Jahrgang 46 | Mittwoch, den 7. Januar 2015 | Nummer 1/2/2015

Aus dem Inhalt

Verlag + Druck Linus Wittich KG
online lesen: **www.wittich.de**

Anzeige

CHRIST
seit Generationen
Qualität

Unser Rindfleisch ist diese Woche vom Landwirt Müller aus Nieder-Ofleiden.
Angebote vom 05.01. bis 17.01.2015 *Beste Qualität aus eigener Schlachtung – vom Bauer um die Ecke*

Hausmacher Blutwurst	100 g **0,59 €**	**Schweinegulasch**	100 g **0,59 €**
Nussschinken	100 g **1,39 €**	**Rinderbraten**	100 g **1,19 €**

Sauerei der Woche: Kammbraten ..... 100 g **0,49 €**

Hauptgeschäft
Ober-Ofleiden im Ohmcenter

Filiale Homberg/Ohm
in der Frankfurter Straße 34

Filiale Nieder-Gemünden im tegut
☎ 0 66 34 / 91 87 26

Metzgerei Christ **35315 Homberg, Ober-Ofleiden, Tel. (06633) 233**
www.lieblingsmetzgerei.de

Veranstaltungen Homberg (Ohm)

Datum, Ort, Veranstaltung

07.01.2015
19:30 Uhr Treffen
Landfrauenverein Maulbach
Ev. Gemeindehaus

10.01.2015
Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr Deckenbach

10.01.2015
Jahreshauptversammlung
Gesangverein Harmonie Nieder-Ofleiden

12.01.2015
14:30 Uhr 2. Übungsstunde Seniorennachmittag
Stadt Homberg
Stadthalle

13.01.2015
14:00 Uhr Seniorennachmittag
Stadt Homberg
Stadthalle

14.01.2015
20:00 Uhr Infoabend: Den Müttern den Rücken stärken
FamilienLotSinnen
Familienzentrum

Veranstaltungen Amöneburg

Datum, Ort, Veranstaltung

09.01.,
Jahreshauptversammlung
Burschen- und Mädchenschaft „Berger 88“, Bürgerstuben, 20.00 Uhr

10.01.,
Einsammeln der Weihnachtsbäume
Stadtteil Rüdigheim

10.01.,
Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr Amöneburg,
Bürgerstuben Amöneburg, 20.00 Uhr

10.01.,
Jahreshauptversammlung
Sportverein Mardorf, Bürgerhaus Mardorf, 20.00 Uhr

11.01,
Kirchenmusikalische Andacht
Pfarrgemeinde Amöneburg, Stiftskirche Amöneburg, 17.00 Uhr

Impressum: BÜRGERZEITUNG

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/ 9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Bezugspreis: 7,75 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

TAG DER OFFENEN TÜR

im KiGa Spatzennest Büßfeld

+ FLOHMARKT in der TT-Halle

So. 11. Januar 2015
13:30 – 17:00 Uhr

Endlich ist es soweit!
Der neu renovierte Kindergarten präsentiert sich in seinem neuen Kleid.

Für alle interessierten Bürger & Bürgerinnen stehen die Türen weit offen.

KINDERBETREUUNG mit SPIELANGEBOTEN

Flohmarkt-Aufbau ab 12:30 Uhr
Standgebühr: 1 Kuchen

KAFFEE & KUCHEN

Homberg – Büßfeld
Bleidenröder Str. 21

Anmeldungen & INFO unter
0 66 33 / 55 86

Bekanntmachungen

Stadt Homberg

Wichtige Telefonnummern für Sie!

Notruf

Notruf/Polizei	110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung	112
Rettungsdienst	06641/19222
Polizeistation Alsfeld	06631/9740

Achtung!

Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung für Stadtteil Nieder-Ofleiden	06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters

nach Vereinbarung

Internet

Homepage www.homberg.de

zentrale E-Mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Vorwahl: 06633

Stadtverwaltung, Zentrale	**184-0**
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Zulassungsstelle	84-47
Telefax Bauhof	9110456
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305

Der Bürgermeister

Herr Bürgermeister Prof. Béla Dören	
Sekretariat:	
Frau Deeg	184-21
Frau Heidt-Kobek	184-23
Kultur, Tourismus, Ohmtal-Bote:	
Frau Dr. Bick	184-22
E-Mail: ohmtalbote@homberg.de	

Tourist-Info

tourist-info@homberg.de	184-43

Hauptverwaltung

Amtsleiter, Ordnungs- und Standesamt:	
Herr Haumann	184-24
Gewerbe- und Standesamt:	
Herr Dluzenski	184-25
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher, Frau Klaper	184-29/26
Personalwesen:	
Frau Nierichlo	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
Zulassungsstelle:	
Frau Claar	184-48

Finanzverwaltung

Amtsleiterin: Frau Hisserich	184-34
Stadtkasse: Frau Weber, Frau Reiß	184-39/35
Steueramt, Rechnungswesen, Controlling:	
Herr Schmitt, Frau Helfenbein	184-36/37

Bauverwaltung

Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasserreinigung: Herr Rühl	184-32
Hochbau, Baurechtl. Stellungnahme:	
Herr Tost/Frau Schweda	184-30/38
Friedhofswesen, Verwaltung städtischer Gebäude: Herr Strauch	184-31
Liegenschaften/Marktwesen:	
Frau Seibert/Frau Kraft/	184-46/44
Bauhof 9110455	
Mo. - Do. 07.00 - 16.00 Uhr	
Fr. 07.00 - 12.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451

Kindergärten

Integrative Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindergarten Büßfeld	5586
Kindergarten Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568
Koordinationsstelle Kindertagespflege	06641/977-420

Sonstige Einrichtungen

Feuerwehrstützpunkt: Herr P. Pfeil	212
Kläranlage	06429/495
Schwimmbad	9110040
Stadthalle	1218
Diakoniestation Ohm/Felda	06400/90243
Familienzentrum	3959805

Ortsvorsteher/innen

Appenrod - Herr Fleischhauer	5577
Bleidenrod - Herr Widauer	06634/295
Büßfeld - Herr Beyer	7456
Dannenrod - Frau Süßmann	911820
Deckenbach - Herr Becker	919175
Erbenhausen - Herr Österreich	06635/961013
Gontershausen - Herr Köhler	292
Haarhausen - Herr Völlinger	1321
Höingen - Herr Gemmer	7122
Homberg - Herr Christ	1634
Maulbach - Herr Schlosser, stellv. OV	6158
Nieder-Ofleiden - Herr Böttner	06429/6398
Ober-Ofleiden - Frau Feyh	5234
Schadenbach - Herr Scholl	7185

Schulen

Grundschule Homberg	814
Gesamtschule Ohmtal	5075

Entwässerungssatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl I S. 218), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 19.12.2014 folgende Entwässerungssatzung beschlossen:

I - Allgemeines

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Stadt betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück	-	das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
Abwasser	-	das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser

(Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.

Brauchwasser - Das aus anderen Anlagen (z. B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z. B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.

Abwasseranlage - Sammelleitungen und Behandlungsanlagen. Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.

Sammelleitungen - Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).

Behandlungsanlagen - Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers; zu diesen Einrichtungen gehören auch die letzte(n) Verbindungsleitunge(n) vom Netz sowie die Ablaufleitunge(n) zum Gewässer.

Anschlussleitungen - Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.

Grundstücksentwässerungsanlagen alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen.

Grundstückskläreinrichtungen Kleinkläranlagen oder Sammelgruben (Behälter).

Anschlussnehmer (-inhaber) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

Abwassereinleiter - Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

II - Anschluss und Benutzung

§ 3

Grundstücksanschluss

(1) Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; gleiches gilt, wenn die Stadt für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.

(2) Die Stadt kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit oder Baulasteintragung gesichert sind.

(3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.

(4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.

§ 4

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Hat die Stadt mehrere Anschlussleitungen zu einem Grundstück verlegt, ist das Grundstück entsprechend den Vorgaben der Stadt anzuschließen. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

(2) Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 43 Absatz 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 43 Absatz 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.

(3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 43 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 43 Abs. 4 Satz 1 HWG vorliegt.

(4) Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Stadt erfolgen. Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt oder modifiziert werden.

§ 5

Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.

(2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

§ 6

Grundstückskläreinrichtungen

(1) Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.

(2) Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.

(3) Die Entnahme des Schlamms aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt die Stadt.

(4) Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.

§ 7

Allgemeine Einleitungsbedingungen

(1) In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches
- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
- das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
- die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
- den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
- sich sonst umweltschädigend auswirkt.

Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

(2) Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maß angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:
- Schutt, Asche, Glas, Sand, Müll, Treber, Hefe, Borsten, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Textilien und ähnliches;
- Kunstharz, Lacke, Latices, Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen, flüssige Abfälle, die erhärten, Zement, Mörtel, Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut, Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Schlempe, Trub, Trester, Krautwasser;
- Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette;
- Säuren und Laugen, chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoff, Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze, Karbide, welche Acetylen bilden, ausgesprochen toxische Stoffe, der Inhalt von Chemietoiletten.

Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat frei von gefährlichen Stoffen ist und im Übrigen die für nicht häusliches Abwasser geltenden Grenzwerte unterschreitet.

(3) Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

(4) Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z. B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.

(5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondert kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.

(6) Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Soweit Hausdränagen vor Inkrafttreten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

§ 8

Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

(1) Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäusern) gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist - folgende Einleitungsgrenzwerte in der nicht abgesetzten qualifizierten Stichprobe:

		Messverfahren	Dimension	Grenzwert
1.	**Physikalische Parameter**			
1.1	Temperatur	38404-4	C	5
1.2	pH-Wert	38404-5		5 - 10
2.	**Organische Stoffe und Lösungsmittel**			
2.1	Organische Lösungsmittel (BTEX), bestimmt als Summe von Benzol und dessen Derivaten (Benzol, Ethylbenzol, Toluol, isomere Xylole) mittels Gaschromatografie	38407-9	mg/l	0
2.2	Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), berechnet als organisch gebundenes Chlor (die Einzelergebnisse werden in Chlorid umgerechnet und dann addiert)[1] mittels Gaschromatografie	EN ISO 10301	mg/l	
2.3	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen, angegeben als Chlorid (AOX)	EN 1485 bzw. 38409-22[2]	mg/l	
2.4	Phenolindex	38409-16	mg/l	0
2.5	Kohlenwasserstoffe H 53 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	EN ISO 9377-2	mg/l	0
2.6	Extrahierbare schwerflüchtige lipophile Stoffe H 17 (z. B. organische Fette)	38409-17	mg/l	50
3.	**Anorganische Stoffe (gelöst)**			
3.1	Ammonium, berechnet als Stickstoff	DIN 38406-5 oder DIN EN ISO 11732	mg N/l	00
3.2	Nitrit, berechnet als Stickstoff	DIN EN 26777	mg N/l	
3.3	Cyanid, leicht freisetzbar	DIN 38405-13 oder DIN EN ISO 10304-2	mg/l	2
3.4	Sulfat	DIN 38405-5 oder DIN EN ISO 10304-2	mg/l	00
4.	**Anorganische Stoffe (gesamt)[3]**			
4.1	Arsen	DIN EN ISO 11969	mg/l	1
4.2	Blei	DIN 38406-2	mg/l	5
4.3	Cadmium	DIN EN ISO 5961	mg/l	1
4.4	Chrom	DIN EN 1233	mg/l	5
4.5	Chrom-VI	DIN 38405-24	mg/l	1
4.6	Kupfer	DIN 38406-7	mg/l	5
4.7	Nickel	DIN 38406-11	mg/l	5
4.8	Quecksilber	DIN EN 1483	mg/l	05
4.9	Silber	DIN 38406-18	mg/l	1
4.10	Zink	DIN 38406-8	mg/l	
4.11	Zinn	DIN EN ISO 11969	mg/l	
5.	**Weitere Parameter:**			
5.1	Absetzbare Stoffe		mg/l	
5.2	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		mg/l	00

Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur

[1] Einzelverbindungen: Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1.1.1.-Trichlorethan, Dichlormethan
[2] Hochchloridverfahren
[3] Anstelle der aufgeführten AAS-DIN-Verfahren ist für die Element-Bestimmung auch der Einsatz des ICP-Verfahrens DIN EN ISO 11885 zulässig.

Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin, auszuführen. Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung zu § 7 a WHG (AbwV vom 20. September 2001; BGBl I S. 2440) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

(2) Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. Die davon betroffenen Einleitungsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.

(3) Im Bedarfsfall können

a) für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,

b) höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,

c) geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine

- Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals,
- Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen,
- Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.

(4) Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrenzen ist unzulässig.

(5) Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Stadt die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.

(7) Die Stadt kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuchs aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.

(8) Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

§ 9

Überwachen der Einleitungen

(1) Die Stadt überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 43 Absatz 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Anschlussnehmers. Mit dem Überwachen kann die Stadt eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.

(2) Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Stadt erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.

(3) Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Absatz 1 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 44 Absatz 1 HWG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 45 HWG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.

(4) Das Messprogramm des Absatz 3 kann von der Stadt jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte haben grundsätzlich eine Intensivierung der Überwachung zur Folge.

(5) Der Abwassereinleiter kann von der Stadt zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf zu beschränken.

(6) Die Aufwendungen der Stadt für das Überwachen sind vom Abwassereinleiter in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs kann die Stadt von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.

(7) Die Stadt kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Stadt zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probeentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu betreiben hat. Die Stadt kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probeentnahme zu erfüllen hat.
Die Stadt kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen.
Die Stadt kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probeentnahmegerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bediensteten oder Beauftragten der Stadt jederzeit - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu ermöglichen ist.

III - Abgaben und Kostenerstattung

§ 10

Abwasserbeitrag

(1) Die Stadt erhebt zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge, die nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen werden.

(2) Der Beitrag beträgt

a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit
- an eine Sammelleitung
5,55 EUR/qm Grundstücksfläche und
5,55 EUR/qm Geschossfläche
- an die Behandlungsanlage
0,77 EUR/qm Grundstücksfläche und
0,77 EUR/qm Geschossfläche

b) für die Erweiterung der Gruppenkläranlage Nieder-Ofleiden
0,20 EUR/qm Grundstücksfläche und
0,20 EUR/qm Geschossfläche

(3) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Berechnungsflächen zugrunde gelegt.

§ 11

Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 1 gilt:

a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige (abwasserbeitragsrechtlich relevante) Nutzungsfestsetzung bezieht,

b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht,
- bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
- bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m, ausgehend von derjenigen Grundstücksseite, die aus der Sicht des Innenbereichs dem Außenbereich zugewandt ist. Bei darüber hinausgreifender baulicher, gewerblicher oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen, was auch dann gilt, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt. Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,0 m nicht überschreiten.

c) Bei Grundstücken im Außenbereich die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 10 m vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen.

§ 12

Geschossfläche in beplanten Gebieten

(1) In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschossfläche nach den Festsetzungen des Bebauungsplans durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl (GFZ). Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Geschossfläche zugrunde zu legen.

(2) Ist statt der Geschossflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.

(3) Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise bestimmt, ist die Geschossfläche nach den für das Baugenehmigungsverfahren geltenden Vorschriften zu ermitteln.

(4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan

a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer GFZ oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 0,8,

b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 0,5,

c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 0,5,

d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,3

als Geschossflächenzahl.

(5) Ist eine Geschossflächenzahl wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar (z. B. Sporthalle, Lagerschuppen) oder ist die Geschosshöhe größer als 3,50 m, ist zur Ermittlung der GFZ zunächst auf die Baumasse abzustellen.

(6) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Geschossflächenzahlen, Geschosszahlen oder Baumassenzahlen zugelassen, ist die Geschossfläche unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.

§ 13

Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung der GFZ entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

§ 14

Geschossfläche im unbeplanten Innenbereich

(1) Im unbeplanten Innenbereich bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:

Wochenendhaus-,	
Kleingartengebiete	0,2
Kleinsiedlungsgebiete	0,4
Campingplatzgebiete	0,5
Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei	
einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	1,2
Kern- und Gewerbegebiete bei	
einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	2,4
Industrie- und sonstige Sondergebiete	2,4

Wird die Geschossfläche überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene zugrunde zu legen. Hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse ist darauf abzustellen, was nach § 34 BauGB zulässig ist.

(2) Kann eine Zuordnung zu einem der in Absatz 1 genannten Baugebietstypen (z. B. wegen mangelnder oder stark unterschiedlicher Bebauung) nicht vorgenommen werden, wird die Geschossfläche bei bebauten Grundstücken nach der genehmigten bzw. vorhandenen Geschossfläche und bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstükken danach ermittelt, was nach § 34 BauGB bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstücks vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist.

(3) Bei bebauten Friedhofsgrundstücken wird die genehmigte bzw. vorhandene Geschossfläche zugrunde gelegt.

§ 15

Geschossfläche im Außenbereich

(1) Liegt ein Grundstück im Außenbereich, bestimmt sich die Geschossfläche nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen, so auch für den ausgebauten Teil von Dach- und Kellergeschossen, zu ermitteln.

(3) Grundstücke, bei denen die Bebauung im Verhältnis zur sonstigen Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, werden mit einer GFZ von 0,5 in Ansatz gebracht, nicht bebaute, aber dennoch angeschlossene Grundstücke sowie solche, auf denen nur Garagen oder Stellplätze vorhanden sind, werden mit einer GFZ von 0,3 angesetzt.

§ 16

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in abwasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

§ 17

Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der tatsächlichen Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme. Der Magistrat stellt durch Beschluss gemäß § 11 Abs. 9 KAG fest, wann die beitragsfähige Maßnahme fertig gestellt wurde und macht diesen Beschluss öffentlich bekannt.

(2) Die Stadt kann für Teile oder Abschnitte der beitragsfähigen Maßnahme den Beitrag jeweils schon dann erheben, wenn diese nutzbar sind. In diesem Fall entsteht die Beitragspflicht mit der Bekanntmachung des Beschlusses des Magistrats, der den Zeitpunkt der Fertigstellung der Teile oder Abschnitte feststellt und die Abrechnung anordnet (§ 11 Abs. 8 KAG).

(3) Sind Grundstücke im Zeitpunkt der Fertigstellung (Abs. 1) oder Teilfertigstellung (Abs. 2) noch nicht baulich oder gewerblich nutzbar, entsteht die Beitragspflicht für diese Grundstücke mit dem Eintritt der baulichen, gewerblichen oder abwasserbeitragsrechtlich relevanten Nutzbarkeit bzw. dem tatsächlichen Anschluss.

§ 18

Ablösung des Abwasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 19

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

(2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht.

§ 20

Vorausleistungen

Die Stadt kann Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn des Jahres verlangen, in dem mit dem Schaffen, Erweitern oder Erneuern der Abwasseranlage begonnen wird.

§ 21

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 22

Grundstücksanschlusskosten

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

(2) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht.

§ 23

Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von
a) Niederschlagswasser,
b) Schmutzwasser,
c) Schlamm aus Kleinkläranlagen,
d) Abwasser aus Gruben.

(2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt, die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Stadt umgelegt wird sowie der Aufwand für die Eigenkontrolle und die Überwachung der Zuleitungskanäle entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 46 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 (GVBl. I S. 257) werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Schmutzwasser abgewälzt.

§ 24

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,43 EUR jährlich erhoben.

(2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1.	**Dachflächen**	
1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
1.2	Kiesdächer mit einer Kiesschüttung von mindestens 5 cm	0,8
1.3	Gründächer	0,5
2.	**Befestigte Grundstücksflächen**	
2.1	vollversiegelte Flächen Beton- oder Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2	teilversiegelte Flächen Pflaster und Platten ohne Fugenverguss, Rasen- oder Splittfugenpflaster	0,5
2.3	schwachversiegelte Flächen Porenpflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decken, historisches Natursteinpflaster	0,2

(3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 cbm gesammelt wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen
a) <u>ohne</u> direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage ohne Verwendung des Niederschlagswassers (z.B. Versickerungsgrube) diejenige Fläche, die sich durch Division des Inhalts der Versickerungseinrichtung (Kubikmeter) durch 0,05 ergibt,
c) <u>mit</u> einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers
- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

(4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

(5) Ändert sich die gebührenpflichtige Fläche, so ist dies bei der Festsetzung der Gebühren ab dem Monat zu berücksichtigen, der der Mitteilung der Änderung folgt.

§ 25

Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer

(1) Die Stadt kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten und künstlich befestigten Flächen verlangen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zufließt.

(2) Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird. Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Stadt schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden.

(3) Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Stadt jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.

§ 26

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,64 EUR,

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.
Bei einem CSB bis 600 mg/l gilt die in Abs. (1) a) festgesetzte Gebühr; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0{,}5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0{,}5.$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

§ 27

Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

(1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die
a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.

(2) Die in Absatz 1 b) genannten Wassermengen sind durch private Wasserzähler zu messen.

(3) Werden gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen - auf dessen Nachweis - bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt.
Dieser Nachweis ist durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers zu führen, ansonsten - wenn eine Messung nicht möglich ist - durch nachprüfbare Unterlagen (z. B. Sachverständigengutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Abwassermenge ermöglichen.

(4) Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

(5) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann die Stadt auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Messung der Abwassermenge durch einen privaten Abwasserzähler zulassen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Abwassermenge.

(6) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen geeicht sein; sie werden von der Stadt, die auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

(7) Hat ein Wasser-/Abwasserzähler nicht richtig angezeigt, gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Ablesung festgestellte Verbrauchsmenge als Grundlage für die Schätzung der Abwassermenge.

(8) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Abwassermenge von der Stadt geschätzt.

§ 28

Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem cbm
a) Schlamm aus Kleinkläranlagen 12,50 EUR,
b) Abwasser aus Gruben 12,50 EUR.

§ 29

Verwaltungsgebühr

Für jede gewünschte Zwischenablesung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 12,50 EUR zu entrichten; für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 2,50 EUR.

§ 30

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last

(1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
(2) Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung; sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
(3) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach § 23, 24, 26, 28 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 31

Vorauszahlungen

Die Stadt kann vierteljährlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich an der Gebührenhöhe des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

§ 32

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
(2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

§ 33

Abwälzung der Kleineinleiterabgabe

(1) Die von der Stadt an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.
(2) § 30 Abs. 1 gilt entsprechend.

IV - Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht, Betriebsstörungen und Ordnungswidrigkeiten

§ 34

Allgemeine Mitteilungspflichten

(1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Stadt vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
(2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksent-wässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Stadt rechtzeitig anzuzeigen.
(3) Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat der Stadt oder den Beauftragten der Stadt alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. Die Stadt kann verlangen, dass hierzu ein von ihr vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

§ 35

Zutrittsrecht

Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

§ 36

Betriebsstörungen

Für Schäden infolge unvermeidlicher Naturereignisse - wie Rückstau bei Hochwasser, überdurchschnittlichen Niederschlägen, Schneeschmelze - oder Störungen im Abwasser-ablauf und dergleichen wird weder Ersatz geleistet noch eine Minderung der Gebühren gewährt.

§ 37

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 4 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;
2. § 4 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
3. § 4 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt;
4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;
5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtung einleitet;
7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Stadt überlässt;
8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
10. § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
11. § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
12. § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
13. § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;
15. § 8 Abs. 7 das von der Stadt auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt;
16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwert überschreitet;
17. § 9 Abs. 7 ein von der Stadt gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;
18. § 25 Abs. 1 bis 3 verankerten Mitwirkungspflichten nicht oder unzureichend nachkommt;
19. § 34 Abs. 1 und 2 genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
20. § 34 Abs. 3 die von der Stadt geforderten Auskünfte nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig, nicht in der verlangten Form oder wahrheitswidrig erteilt;
21. § 35 den Bediensteten oder Beauftragten der Stadt den Zutritt zu den in dieser Bestimmung genannten Anlagen und Einrichtungen verweigert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 2,50 bis 50.000 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Magistrat.

§ 38

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entwässerungssatzung außer Kraft.
Homberg (Ohm), den 23.12.2014

Der Magistrat der Stadt
Homberg (Ohm)
Prof. Béla Dören
(Bürgermeister)

Beschlussprotokoll

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2014

Anwesend:
Haupt- und Finanzausschuss:
SPD-Fraktion:
Stock, Heinz-Jürgen (Vors.)
Fina, Michael
Köhler, Jochen
Kuntz, Gerhard
CDU-Fraktion:
Eckstein, Mechthild
Justus, Ralf
Widauer, Kai
Wolf, Petra
FW-Fraktion:
Süßmann, Rolf
Luft, Sandra
Stadtverordnetenvorsteher/Fraktionsvorsitzende:
Stadtverordneter Krebühl
Die Mitglieder des Magistrats:
Bürgermeister Prof. Dören, Béla
Stadtrat Schönfeld, Günter
Verwaltung/Gäste:
Hisserich, Astrid (Verwaltung)
Herr Heyder (Fa. Heyder u. Partner, Tübingen)
Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Stock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Stock stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendung gegen die Niederschrift der Sitzung am 09.09.2014

Es sind keine Einwendungen erhoben worden, eine Beschlussfassung findet somit nicht statt, die Niederschrift ist genehmigt.

4. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr; hier: Vorstellung der Gebührenkalkulation durch die Fa. Heyder u. Partner aus Tübingen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die von der Firma Heyder und Partner aus Tübingen in der Gebührenkalkulation errechneten Gebühren wie folgt zu beschließen:

- 3,64 EUR pro cbm Frischwasserverbrauch für das Schmutzwasser,
- 0,43 EUR pro qm versiegelte Grundstücksfläche für das Niederschlagswasser.

Abstimmungsergebnis:

(10 Anwesende) mit 10 Ja-Stimmen beschlossen

5. Verschiedenes

Bürgermeister Dören unterrichtet den Ausschuss über den Sachstand nach der Explosion in Ober-Ofleiden.

Schluss der Sitzung: 20.37 Uhr

Der Ausschussvorsitzende:
gez., (H.-J. Stock)

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Höingen

Am Sonntag, dem 18.01.2015, findet in Homberg (Ohm), StT Höingen eine Sitzung des Ortsbeirates statt. Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr im DGH. Sie ist öffentlich und alle Höinger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Unterhaltskosten Dorfgemeinschaftshaus
4. Fragen und Mitteilungen der Bürger
5. Verschiedenes

Homberg (Ohm), den 4.1.2015

Gez. der Ortsbeirat Höingen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.

Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Montag:	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Annahmeschluss:	11.30 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Annahmeschluss:	17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag:	
	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Annahmeschluss:	11.30 Uhr

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I
OG-Vorsteher Holger Wolf,
Homberg, Böhmer Weg 3 — 91 10 400
zuständig für Homberg (Ohm)

Ortsgericht II
OG-Vorsteher Walter Maiß,
Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4 — 96 07 0
zuständig für die Stadtteile:
Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III
OG-Vorsteher Willy Schäfer
Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15 — 75 22
zuständig für die Stadtteile:
Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV
OG-Vorsteher Gerhard Kuntz
Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17 — 51 46
zuständig für die Stadtteile:
Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann
Klaus Pfeil, Marktstr. 23
(im Verwaltungsgebäude gegenüber dem Rathaus)
Termine nur nach tel. Vereinbarung unter: 0152/22081773

Öffnungszeiten des Museums Homberg

Brauhausgasse

Tel 06633/7505

Winterpause vom 21.12.2014 bis 08.03.2015 einschließlich Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung unter 06633/184-31 oder 240

Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Dienstag und Donnerstag — 15.00 bis 17.30 Uhr
Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1
(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)
Für Nachfragen: 0151/46757054

Öffnungszeiten der Bibliothek

(Gesamtschule)

Dienstag	von 15.30 bis 19.00 Uhr
Freitag	von 15.00 bis 17.30 Uhr

Rentenberatung

Sprechtage des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein:

Jeden **ersten und dritten Mittwoch im Monat** von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg (Ohm)

Terminvereinbarung telefonisch unter (06630)298 oder kleinmeiches@web.de

Ständiger Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Marburg, Softwarecenter 5a (alte Jägerkaserne)

Terminvereinbarung unter (06421) 8041000

Familienzentrum Homberg (Ohm)
-Angebote für Homberg (Ohm) und Stadtteile-

Beratungsangebote für die Gemeinde

Gerade in besonderen Lebenssituationen ist es manchmal schwierig, ganz alleine zurechtzukommen. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Begleitung an für alle Fragen rund um die Familie, Kinder und Erziehung sowie beim Umgang mit Ämtern. Gerne nehmen wir uns auch Zeit, mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

Wir bieten an und vermitteln:

- **die familienrechtliche Erstberatung**
  (kostenpflichtig durch einen Anwalt)
- **die Sozialberatung**
- **die Familien- und Erziehungsberatung**

Kontakt und weitere Informationen: Christiane Schneider oder Katharina Schell

Öffnungszeiten von Café, Tauschbibliothek und Lesezimmer

Mo, Mi und Fr von 9.30 - 11.30 Uhr sowie
Di und Do von 14.30 - 16.30 Uhr

Themennachmittage:

Jeden Dienstag von 14.30 - 16.30 Uhr Strickcafé
Jeden Donnerstag von 14.30 - 16.30 Uhr geselliger Spiele-Nachmittag
Gerne dürfen Sie bei uns mitgebrachte Speisen verzehren oder Kaffeespezialitäten vor Ort genießen.

Die Mitarbeiter des Familienzentrums freuen sich auf Sie!

Offener Jugendstammtisch

Ideen spinnen, Fragen, Antworten und Informationen rund um das Thema **Freizeit und Kultur** für Jugendliche in Homberg (Ohm). **Immer am letzten Donnerstag des Monats ab 18.00 Uhr** im Café des Familienzentrums. Neue Gesichter sind gerne gesehen!

Krabbeltreff im Familienzentrum

jeden Freitag um 10.00 Uhr

Wir bieten allen „Krabbelkindern“ im Alter von 0-3 Jahren mit deren Müttern, Vätern oder Großeltern - Geschwisterkinder sind natürlich auch willkommen - jeden Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Saal des Familienzentrums einen gemütlichen Krabbeltreff mit vielen tollen Spielsachen an. Treffen Sie sich zum Erfahrungsaustausch und knüpfen Sie neue Kontakte. Wir freuen uns auf Sie.

Wir geben Ihren Ideen den nötigen Raum

Sie suchen Räumlichkeiten für Ihre Vereinsaktivitäten? Sie haben Ideen und Wünsche für Kultur- und Bildungsveranstaltungen? Das Familienzentrum ist ein Ort von der Gemeinde - für die Gemeinde. Sprechen Sie uns an, wir helfen gerne weiter.

Familienzentrum Homberg Ohm
(im ehemaligen Amtsgericht)
Frankfurter Straße 1
35315 Homberg Ohm
Tel. 06633-3959805
Fax. 06633-3959806
cschneider@homberg.de (Leiterin des FZ)
cklein@homberg.de (Jugendarbeit im FZ)
www.familienzentrum-homberg-ohm.de

„Die Werwölfe von Düsterwald“

kommunikativer Rollenspielabend für alle Krimi- und Fantasy-Freunde

Jeden letzten Freitag im Monat im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Rollenspiel- und Krimifreunde aufgepasst: Egal, ob Jugendliche oder Erwachsene. Alle Freunde des Kurz-Rollenspiels „Die Werwölfe von Düsterwald“ treffen sich **jeden letzten Freitag des Monats um 20.00 Uhr** im Familienzentrum zum gemütlichen Spielabend. Kerzenschein, gute Stimmung und günstige Getränke (Cola, Fanta, Wasser, Apfelschorle sowie Heißgetränke) gibt es vor Ort. Knabbereien und andere Getränke dürfen gerne mitgebracht werden. Keine Anmeldung erforderlich.
Weitere Infos erhalten Sie im Familienzentrum oder in der Homberger Buchhandlung.

Mittagstisch im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Das Familienzentrum Homberg (Ohm) bietet Ihnen **von Dienstag bis Donnerstag** in der Zeit von **12.00 bis 13.30 Uhr** ein Mittagessen für **5 EUR** an.
Im Preis beinhaltet sind das Essen gem. Aushang und Tafelwasser nach Bedarf. Es erwartet Sie ein leckeres Essen in netter Gesellschaft und einem schönen Ambiente.
Die **Essensausgabe** erfolgt von **12.00 bis 13.00 Uhr**.
Anmeldungen sollten generell telefonisch unter **06633 - 39 59 805 (Anrufbeantworter) bis Freitag (9.30 Uhr) der Vorwoche** erfolgen. Bitte hinterlegen Sie für eventuelle Rückfragen noch zusätzlich Ihre Telefonnummer. Für Kurzentschlossene ist **in Einzelfällen (bis zu 5 Essen) eine tagesgleiche Anmeldung bis 9.00 Uhr** möglich.
Die Suppen des Mittagstischs sind immer vegetarisch.
Menüplan für die 3. Kalenderwoche
(Da das Büro des Familienzentrums im neuen Jahr erst ab dem 12.01. besetzt ist, bitten wir Sie, Ihre Essensanmeldung für die 3. KW ausnahmsweise am 12.01. durchzugeben. Wie immer können Sie aber auch noch tagesgleich eine geringe Anzahl Essen anmelden.)

Di 13.01.
Blumenkohl-Kartoffelauflauf (vegetarisch)
in Bechamelsauce und mit Blattsalat
(inklusive Tagessuppe und Nachtisch)

Mi 14.01.
Frikadelle mit Champignonsauce
mit Fusilli-Nudeln und Möhrengemüse
(inklusive Tagessuppe und Nachtisch)

Do 15.01.
Schweineschnitzel mit Rahmsauce
mit Kroketten und Erbsen
(inklusive Tagessuppe und Nachtisch)

Patchworkgruppe Homberg (Ohm)

Treffen

12.01.2015 19:00 Uhr
Ort: Familienzentrum Homberg (Ohm)

Gäste sind herzlich willkommen!

Meditation für Jugendliche

Manchmal ist es schwer, herauszufinden, was man im Leben wirklich will. Alles ist schnell und flüchtig geworden. Unser Umfeld beeinflusst uns tagtäglich, manchmal bekommt man den Kopf nicht frei und wird von niemandem verstanden oder angehört. Die Meditation ist eine Entspannungstechnik, um innerlich klar zu werden und Kraft aus sich selbst zu schöpfen. In unserem Meditationstreff möchten wir uns über dieses Thema austauschen, einige Meditationstechniken (auch mit Klangschale) ausprobieren und die sogenannte Vollatmung üben. Treffpunkt ist am **Dienstag, dem 27.01., um 17 Uhr** im Familienzentrum.
Die Teilnahme ist kostenlos. Bringt bitte bequeme Kleidung und ein Sitz- oder Meditationskissen mit.
Anmeldung zwecks Vorbereitung bitte bis zum Montagabend davor an Cornelius Klein.

„Wir kartographieren unsere Kindheit“

(für Jugendliche und junge Erwachsene)

Viele Jugendliche und junge Erwachsene stellen sich fast schon schweren Herzens die Frage, welchen **beruflichen Weg** sie einschlagen möchten. Denn durch die Vielzahl der heutigen Möglichkeiten findet man oft den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Dabei kann ein Blick in die Kindheit ungeahnten Aufschluss über die eigenen Stärken und Talente sowie die wirklichen beruflichen Interessen geben.
In gemütlicher Wochenend-Nachmittagsstimmung werden wir uns mit allerhand Papier, Stiften und Bastelutensilien bewaffnen und die „Landkarte unserer Kindheit“ nachbauen. Was habe ich als Kind immer gerne gemacht? Wo bin ich am liebsten gewesen? Was waren prägende Orte, Erfahrungen und Stationen für mich? Ihr werdet überrascht sein, welch klares Bild dabei über euch entsteht und auf der Karte vielleicht die „Straße“ finden, die euch **den richtigen Weg für die Zukunft** weist.
Material, Getränke und Knabbereien gibt es vor Ort. Unkostenbeitrag 3 EUR pro Person. Termin: **Samstag (31.01.) 15 Uhr im Familienzentrum**. Ende ca. um 18 Uhr (abhängig von Teilnehmerzahl).
Anfragen und Anmeldung bitte bis 28.01. an Cornelius Klein

Den Müttern den Rücken stärken……

Infoabend: Unterstützung in der Schwangerschaft und nach der Geburt von den FamilienLotSinnen Gabi Schlosser und Heike Smallwood
14.01.2015, um 20 Uhr, Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, Homberg/Ohm

- Vorstellung ihrer Arbeit
- Einfühlsame, praktische Hilfe vor und nach der Geburt Ihres Babys
- Zeit, Lösungen für Probleme ihres Alltages zu finden
- Organisation des Haushaltes
- Vollwertige und gesunde Ernährung
- Allgemeine Fragen beantworten

Weitere Informationen erhalten Sie im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg/Ohm
Bitte mit Voranmeldung! (06633/3959805)

Ausstattung für das Homberger Jugendzentrum gesucht

Für den **Aufbau des Jugendzentrums** im Homberger Familienzentrum wird noch eine **kleine Holztheke** für den Verkauf von Knabbereien und Flaschengetränken sowie eine **Spüle für die Küche** gesucht. Auch sind wir für die Abgabe von **Brett-, Gesellschafts- und Videospielen** (X-Box und Wii) immer dankbar. Das Familienzentrum freut sich riesig über Spenden oder die kostengünstige Abgabe der o.g. Dinge. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Cornelius Klein.

Neu im Familienzentrum Homberg (Ohm):

Klangschalenmeditation

Beginnen Sie das neue Jahr mit innerer Ruhe und Gelassenheit. Diese Klangschalenmeditation stimmt Sie ein, auf Ihren inneren Frieden.

Samstag, den 24. Januar 10 Uhr

Ausgleich 15,- EUR
An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit eine Klangschalenmassage in Homberg auf einem Klangschalenbett zu buchen. Ein einmaliges Erlebnis!
Bei der Klangschalenmassage erfahren Sie die Schwingung und Entspannung der Klänge nochmal ganz intensiv in jeder Ihrer Körperzellen. Dies führt Sie zu einer nie gekannten Tiefenentspannung, Erholung für Körper, Seele und Geist!
1 Stunde 40,- EUR

Anmeldung bei Sylka Schäfer Tel. 01703216380 oder E-Mail:sylka-vogelsberg@gmx.de
www.vogelsbergerklang.de

Häkeln im Trend

Unter Anleitung von Ingrid Seipp findet am
15.01.2015 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
einen weiterer Häkelnachmittag im Familienzentrum statt.
Das Team vom Familienzentrum freut sich auf Sie.

Arbeitskreis Jugenzahnpflege Vogelsbergkreis

Gesunde Zähne sind schön

Liebe Eltern!

Ziel ist es, dass die Milchzähne Ihres Kindes gesund bleiben, denn jedes Kind mit einem gesunden Milchgebiss hat eine bis zu 90%ige Chance auf gesund bleibende Zähne und das ein Leben lang!
Dafür möchte sich der Arbeitskreis Jugendzahnpflege engagieren.
Ihr Kind erfährt mit allen Sinnen, wie lecker (zahn)gesunde und kauaktive Lebensmittel schmecken können.
Eine Aufgabe können wir Ihnen nicht abnehmen, nämlich dass Sie Ihrem Kind jeden Abend alle Zähne von allen Seiten sauber putzen, denn Ihr Kind kann das erst selbst, wenn es flüssig Schreibschrift schreiben kann.
Der Arbeitskreis zeigt Ihnen, wie Sie die Zähne Ihres Kindes pflegen können und beantwortet gerne all Ihre Fragen

- Zur Zahnpflege
- Gesunde, kauaktive Kost
- Trinken aus dem offenen Gefäß
- Schnullerberatung
- Welche Zahnbürste ist die Richtige?

Der Vortrag zum Thema gesunde Zähne und ein gesundes Obstfrühstück findet am
20. Januar 2015 von 10.00 - 12.00 Uhr im Saal des Familienzentrums statt. Bitte mit Voranmeldung! (06633/3959805)
Dazu sind alle Eltern und Kinder von 0 - 3 Jahren herzlich eingeladen.

Kulturtreff Homberg (Ohm) e.V.

Frauenfrühstück international

Alle Frauen aus Homberg (Ohm) und den Stadtteilen sind wieder zu einem gemütlichen Beisammensein und Kennenlernen im Café des Familienzentrums eingeladen.
Es ist schön, wenn jede Frau eine landestypische Leckerei aus Ihrem Herkunftsland mitbringt. Doch nicht nur Ayse, Leyla und Giulia sind hiermit angesprochen, wir freuen uns auch über Sabine, Gertrud, Michaela…
Getränke gibt es vor Ort.

Wann: **14. Januar 2015**
Uhrzeit: **9.30 Uh - 11.30 Uhr**
Ort: **Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1.**

Fragen bitte an Heike Schmied Tel. 06633/6294
oder Zelis Gül 06633/642862

Bürgerinfo

Informationen zur Müllentsorgung:

Sprechzeiten

Sprechzeiten des Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV):
Telefonische Erreichbarkeit : (06641) 9671-71.

Montag bis Freitag von	08.30 Uhr - 17.30 Uhr
oder unter	
(06641) 9671-23	
Dienstags und Donnerstag von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitags von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Persönliche Beratungen:

Mittwochs von	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstags von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

ZAV-Zentrale: Tel.: (06641) 9671-0
Fax: (06641) 9671-20
E-mail: info@zav-online.de
Internet: www.zav-online.de

Nichtentleerung Müllgefäße

Bei Nichtentleerung eines Müllgefäßes können Sie sich an folgende Entsorger wenden:

Hausmülltonnen:	Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (06641) 9180-10
Gelbe Tonne:	Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (0800) 0785600
Papiertonnen:	Firma Johannes Fehr GmbH & Co. KG, Tel.: (0561) 51101-0
Sperrmüllabfuhr:	Firma Sita Mitte GmbH & Co. KG, Tel.: (0661) 86860

Neubestellung oder Rückgabe

von „Gelben Tonnen“

Die Auslieferung und Abholung von „Gelben Tonnen“ findet durch die Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice statt. Bitte melden Sie sich unter der Tel.: (0800) 0785600.

Sperrmüllabfuhrkarten

Die telefonische Beantragung ist immer unter der Sperrmüllhotline Tel. 06641/9671-22
montags - donnerstags
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
freitags
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Annahmestelle für die Entsorgung von Elektro-Kleingeräten

aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden

jeden ersten Montag im Monat

zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entgegen genommen. Bittea beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mondestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegen genommen. Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte werden **nicht** angenommen: z.B.
- Leuchtstoffröhren,
- Gasentladungslampen,
- Monitore
- Bildschirme

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

„Vogelsberger Lebensräume“

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, Termine nach Vereinbarung unter Alsfeld, Am Ringofen 24, Tel.: (06631) 91 18 315, mit Frau van den Berg.

Neue Arbeit Vogelsberg

Wir holen ab:

Wiederverwertbare Elektrogroßgeräte	06631 / 96 41 70
Wiederverwertbare Gebrauchtmöbel	06631 / 96 41 19

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung des Vogelsbergkreises und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten ***neutrale, unabhängige und kostenlose*** Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung.
Unsere Beratung steht pflegenden Angehörigen sowie pflege- oder hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung.
Sie finden uns in Lauterbach, Goldhelg 20, im Gebäude des Landratsamtes.

Ansprechpartnerinnen
Monique Abel, Tel: 06641 977-2091,
monique.abel@vogelsbergkreis.de
Sabine Leskien, Tel: 06641 977-2092,
sabine.leskien@vogelsbergkreis.de
Internet: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Ab dem 12. Januar 2015 können die Weihnachtsbäume an den unten bekannt gegebenen Plätzen abgeladen werden. Sie müssen dort bis spätestens Donnerstag, 22. Januar 2015 um 07.00 Uhr angeliefert werden:

Appenrod	Spielplatz/Feuerwehr
Bleidenrod	Friedhof
Büßfeld	Kindergarten/Festplatz
Dannenrod	Sportplatz
Deckenbach	DGH
Erbenhausen	DGH
Gontershausen	DGH
Haarhausen	DGH
Höingen	DGH/Feuerwehr
Maulbach	Parkplatz DGH/Friedhof
Nieder-Ofleiden	DGH
Ober-Ofleiden	Festplatz
Schadenbach	DGH
Homberg	Stadthallenplatz, unterhalb der Rollschuhbahn, Parkplatz „An der Altenstadt“

Sprechtage des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Gießen

Lauterbach
Marktplatz 14
im Rathaus, Sitzungssaal
von 14.00 - 16.00 Ur
Dienstag, 10.03. und 09.06.

Marburg
Frauenbergstr. 35
Erdgeschoß, Raum 09
von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 07. und 21.01.; 04. und 18.02.; 04. und 18.03.; 01. und 15.04.; 06. und 20.05., 03. und 17.06.

Stadtallendorf
Gemeinschaftszentrum
Clubraum 3 u. Stadtverwaltung,
Besprechungsraum 2
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 08.01.; 12.03.; 07.05.

Information für die Besucher der Sprechtage
Schwerbehindertenausweise können nicht mehr verlängert oder geändert werden, sondern müssen in entsprechenden Fällen als Plastikkarte im Scheckkartenformat neu ausgestellt
werden. Hierzu ist immer ein aktuelles farbiges Passbild erforderlich.
Eine Ausweisausstellung auf dem Sprechtag ist nicht möglich.

Leer stehende Fachwerkhäuser zur Vermessung gesucht

Die Technische Hochschule Mittelhessen sucht für eine studentische Vermessungsübung leer stehende Fachwerkhäuser.
Vom 3.-7. August 2015 findet mit Prof. Dipl.-Ing. Zieske eine Exkursion im Pflichtfach Bauaufnahme statt. Innerhalb dieser Woche sollen die Studenten in kleinen Gruppen ein verformungsgetreues Aufmaß von verschiedenen Fachwerkhäusern erstellen. Am besten sollten die Gebäude leer stehen, so dass ein Schnurgerüst über die Woche stehen gelassen werden kann.
Die entstehenden Pläne wie Grundrisse, Querschnitte und Ansichten werden den Eigentümern am Ende der Arbeiten natürlich kostenlos zur Verfügung gestellt.
Wer ein Fachwerkhaus besitzt und es durch die Studenten kostenfrei vermessen lassen möchte, kann sich gerne im Rathaus bei Frau Dr. Almut Bick, Tel. 06633/18422, E-Mail: abick@homberg.de melden.

Anzeige

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionelle Beiträge?

Melden Sie sich als **Bürgerredakteur** im Internet an:

www.cms.wittich.de

Unsere Jubilare

Pflegegeld - wieder abgelehnt?

– Anzeige –

Was tun wenn …? Verschenken Sie kein Geld.

Immer wieder hören wir die Aussage von dankbaren Kunden: „Comitor“, ohne euch hätten wir kein Pflegegeld erhalten!“

Das zeigt uns ganz deutlich, dass viele Menschen beim Thema Pflegegeld alleine nicht mehr weiter wissen – sie brauchen Hilfe. Und zwar Hilfe von einem Profi, einem **ausgebildeten Pflegesachverständigen**, der es versteht, Ihre Probleme in Sachen Pflegegeld **zu lösen.**

Comitor – Pflegegeldhilfe von A - Z

Seit nunmehr 30 Jahren arbeiten wir in der Alten- und Krankenpflege, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Als Gutachter für den MDK (Med. Dienst der Krankenkassen) haben wir dabei im Rahmen von Neuantrags-, Höherstufungs- bzw. Widerspruchsverfahren ca. 3500 Gutachten erstellt. Seit 1999 begleitet und betreut Comitor nun pflegefachlich Privatpersonen und Pflegeeinrichtungen. Sollten auch **Sie Fragen rund ums Thema Pflegegeld** haben oder Hilfe benötigen, vereinbaren Sie ein **persönliches Informationsgespräch** mit uns. Gerne kommen wir zu Ihnen nach Hause und helfen Ihnen weiter!

Unser Tipp: Setzen Sie sich schon vor Antragsstellung mit uns in Verbindung – so lassen sich mögliche Probleme von Anfang an vermeiden.

Eddy Utesch – Pflegesachverständiger
Weinstr. 13 · 36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621/798622 · Fax: 06621/798623 · Mobil: 0151/40172263
E-Mail: e.utesch@comitor.org · www.pflegegeld-hilfe.de

Wir gratulieren:

zum 80. Geburtstag am 09. Januar 2015
Herrn Peter Schulz-Sembten
wohnhaft in Homberg (Ohm)
StT Nieder-Ofleiden, Zum Gänsholz 8

zum 80. Geburtstag am 11. Januar 2015
Frau Helene Becker
wohnhaft in Homberg (Ohm)
StT Nieder-Ofleiden, Häuser Str. 7

zum 80. Geburtstag am 11. Januar 2015
Frau Elli Liehr
wohnhaft in Homberg (Ohm)
StT Erbenhausen, Kirchbergstr. 8

zum 90. Geburtstag am 12. Januar 2015
Herrn Erwin Bernhard
wohnhaft in Homberg (Ohm)
StT Dannenrod, Finkenhainer Str. 12

zum 93. Geburtstag am 14. Januar 2015
Frau Lina Kurz
wohnhaft in Homberg (Ohm)
StT Maulbach, Wäldershäuser Str. 17

Homberg (Ohm), den 07. Januar 2014

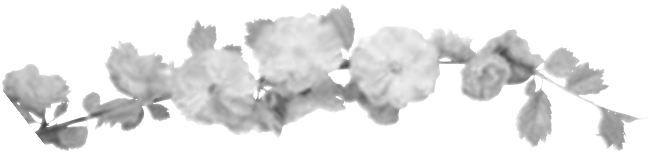

BAU- UND MÖBELSCHREINEREI
Hand aufs Holz!
seit 1885
BURKHARD FELDMANN
SCHREINERMEISTER
„NEU" Not-Türöffnung
Fenster · Türen · Rollläden · Markisen · Treppenbau
Möbel · Neu- u. Rep.-Verglasung
Bestattungen
Hohlstraße 8, 35329 Nieder-Gemünden
Tel. (06634) 2 27 · Fax (06634) 87 84 · Mobil 0171 / 202 6601

Ein Klick mit der Maus und die Sache ist gegessen.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de
LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

- Anzeige -

EAM BIETET THERMOGRAFIE AN

Kommunaler Energieversorger zeigt mit moderner Spezialkamera unnötige Wärmeverluste für Hausbesitzer auf und hilft beim Geldsparen

KASSEL. Winterzeit ist Thermografiezeit: Die EAM bietet Thermografiemessungen für die Menschen in der Region an. Wer wissen möchte, wo die Wärme in den eigenen vier Wänden verloren geht, kann sein Haus gründlich vom kommunalen Energieversorger unter die Lupe nehmen und sich mit einer modernen Wärmekamera unnötige Wärmeverluste aufzeigen lassen.

„Schon durch einfache energetische Sanierungen lässt sich anschließend viel Geld sparen", sagt EAM-Geschäftsführer Georg von Meibom.

Interessenten können sich unter der Nummer 0561/9330-9330 informieren und einen Termin bei sich zu Hause vereinbaren. Darüber hinaus bietet das Unternehmen weitere Heimvorteile: Als ein zu 100 Prozent kommunales Unternehmen liefert die EAM ausschließlich Strom aus regenerativen Energien und steht für sichere Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung.

Als erfahrener Energieprofi gestaltet der Energieversorger Energiewende in der Region aktiv mit. Nach dem erfolgreichen Start der Vertriebsgesellschaft am 1. Juli bietet das Unternehmen für Haushaltskunden jeweils zwei attraktive Ökostrom- und Erdgasprodukte mit und ohne Preisgarantie an. Wer heute zur EAM wechselt, kann im Netzgebiet der EnergieNetz Mitte bei einem jährlichen Stromverbrauch von 4.500 Kilowattstunden mehr als 70 Euro gegenüber dem Grundversorgungstarif von E.ON sparen.

Im Gasbereich sind es bei einem Jahresverbrauch von 22.000 Kilowattstunden sogar mehr als 140 Euro.

Auch mit Öko-Heizstrom können sich die Kunden bereits beliefern lassen. Zudem versorgt die EAM auch größere Gewerbekunden und kommunale Einrichtungen von Städten und Gemeinden mit Energie.

EAM ENERGIE AUS DER MITTE

+++ www.anzeigen.wittich.de +++ +++ www.anzeigen.wittich.de +++

hairstyling homeservice
Andrea Di Prima
Ihre mobile
Friseurmeisterin
Handy 0157-71738836

wiora IMMOBILIEN
Verkauf
Vermietung
Verrentung
Ihr kompetentes Team vor Ort
06421 - 166 7116
www.wiora-immobilien.de

WISSEN SIE, WO IHRE WÄRME BLEIBT?
THERMOGRAFIE: NUR 98 €* JETZT TERMIN SICHERN!
EAM
* Preis für Nichtkunden: 148,50 €
WINTERZEIT IST THERMOGRAFIEZEIT.
Wir nehmen Ihr Haus gründlich unter die Lupe und entdecken mit unserer Wärmekamera unnötige Wärmeverluste.
Jetzt anmelden und EAM-Heimvorteil nutzen: Tel. 0561 9330-9330
www.EAM.de
ENERGIE AUS DER MITTE

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

Anzeige

Pflegeteam Pro Senior

Täglich professionelle Betreuung in kleinen Gruppen für Senioren mit Demenz oder eingeschränkter Alltagskompetenz in unserem gemütlichen

"Tagestreff"

in Homberg (Ohm)

Marburgerstrasse 57a,

Tel. 06633-6433840

Abrechnung mit allen Kassen
www.pflegeteam-pro-senior.de

Bereitschaftsdienste

Anzeige

Sanfte Medizin ohne Nebenwirkungen

Mesotherapie

bei Schmerzen,
Fersensporn, Osteochondrose,
Schulter-Arm-Syndrom
(Kalkschulter)
Finger-, Ellenbogen-,
Knie-Schmerzen
Karpaltunnelsyndrom
Haarausfall

Akademische Lehrpraxis

Dr. med. Michael Dörge
Schlitzer Straße 25
36272 Niederaula
Tel.: 06625/343190

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Kirtorf, Homberg (Ohm) und Gemünden (Felda)
außerhalb der Sprechzeiten: Notfalldienstzentrale Alsfeld
Rufnummer: 06631/919311

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notrufnummer: 01801/ 555 777 9317

Mittwoch, 07.01.2015
Apotheke H. Jung, Borngasse 26, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 2037

Donnerstag, 08.01.2015
Markt-Apotheke, Am Markt 8, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 6966

Freitag, 09.01.2015
Alte Apotheke, Frankfurter Str. 79, 35315 Homberg (Ohm) Tel. (06633) 257
Abronsius-Apotheke, Schönbacher Straße 10 a, 35274 Großseelheim, Tel.: (06422) 4450

Samstag, 10.01.2015
Stadt Apotheke, Neustädter Straße 21, 36320 Kirtorf, Tel. (06635) 223

Sonntag, 11.01.2015
Teich Apotheke, Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 921059

Montag, 12.01.2015
Bahnhof Apotheke, Bahnhofstraße 12 1/2, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 1050

Dienstag, 13.01.2015
Felsen Apotheke, Frankfurter Straße 56, 35315 Homberg (Ohm), Tel. (06633) 1770
Alte Apotheke, Bahnhofstraße 22, 35279 Neustadt, Tel.: (06692) 919130
Ohm Apotheke, Bahnhofstraße 14, 35329 Gemünden/Felda, Tel. (06634) 917590

Mittwoch, 14.01.2015
Die Thor Apotheke, Rathausgasse 4, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 921892
Dienstbereitschaft der Homberger Apotheken:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ist grundsätzlich immer eine der Homberger Apotheken bis 19:00 Uhr dienstbereit.

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst

an Wochenenden und Feiertagen für den Bereich Homberg zu erfragen bei der City-Ambulanz 06631/800060

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. G. Schäfer und Dr. J. Kräuter
Im Froschwasser 8,
35260 Stadtallendorf-Schweinsberg
Großtiere 06429/829105
Kleintiere 06429/1484
Tierärztegemeinschaft Dr. J. Steimer und A. Sebald
Unter der Röte 9,
35274 Kirchhain-Langenstein 06422/897630

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gestalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige. Vermittlung von individueller Unterstützung. Montag bis Freitag von 8-16 Uhr unter 0661 6006 1200. Zentrum Vital, Gerloser Weg 20, Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

Vereine und Verbände

Freundeskreis Vogelsberg e.V.

Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, sowie deren Angehörige, in der Gemeinde Homberg

Die Gruppenabende finden freitags (außer an Feiertagen) um **19.30 Uhr** im evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche in Homberg statt.
Die Angehörigengruppe findet jeden ersten Freitag im Monat zu den gleichen Zeiten statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter den Tel.-Nr.:
06633-911287
06635-1250
06633-5876
06401/21308
06634-1449 (für Angehörige)

Borussia Mönchengladbach Fan-Club „Vogelsbergborussen"

Die Jahreshauptversammlung 2015 findet am Samstag, den 10.01.2015 im ehemaligen Rathaus, Hindenburgstraße 2 (gegenüber Pizzeria Da Gino) in Ruppertenrod statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung de ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Berichte
   1.Vorsitzender
   2. Schriftführerin
   3. Kassenverwalter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Anfragen und Mitteilungen

Deckenbacher Vereine richten erneut den Seniorennachmittag aus

Traditionsgemäß am 2. Advent fand der Seniorennachmittag für die Gemeinden Deckenbach und Höingen im DGH Deckenbach statt. Ausrichter war in diesem Jahr, zusammen mit den anderen Vereinen des Ortes, der VdK Ortsverband der Gemeinde, deren erster Vorsitzender Werner Bachmann etwa 40 ältere Mitbürger begrüßen konnte. Auch der Bürgermeister der Stadt Homberg, Prof. Béla Dören, begrüßte die Gäste und beschrieb die Angebote der Stadt für Senioren, die vom Familienzentrum in der Stadt bis hin zu gemeinsamen Unternehmungen reichen und lud die Bürger herzlich dazu ein, diese in Anspruch zu nehmen. Anschließend übernahm Bernd Reiss, Mitglied des Ortsbeirats, das Mikrofon und bedankte sich für die Unterstützung gerade der älteren Bevölkerung bei der Verschönerung des Ortsbilds. Dann begann das bunte Programm, eröffnet mit den „Wildecker Herzbuben" (Hartmut Gröb und Bernd Hederich), die drei Lieder darboten, gefolgt von Reni und Frank Friedrich, die in einem kurzen Sketch die „Weh-Wehchen" und ihre Folgen im Alter porträtierten. Dann war der Posaunenchor an der Reihe, der gekonnt einige Stücke aus seinem Repertoire präsentierte. Eine Premiere gab es dann nach der Kaffeepause zu bestaunen, als Rosel Gröb, Hartmut Gröb und Dieter Strupf zusammen a capella sangen.

Auch die Wildecker Herzbuben kamen ein zweites Mal auf die Bühne. Als Überraschungsgast betrat zum Schluss Tanja Wagner aus Burg-Gemünden die Bühne und sang gemeinsam mit den Senioren Weihnachtslieder, die sie auf der Gitarre begleitete. Unter großem Applaus wurde sie schließlich verabschiedet. In seinen Schlussworten dankte Werner Bachmann noch einmal allen Helfern und Akteuren, wobei er, stellvertretend für die Mithilfe der Vereine, die Burschen- und Mädchenschaft Deckenbach hervorhob, die sich ganz besonders engagiert hatte.

Die „Wildecker Herzbuben“ auf der Bühne

Rosel Gröb, Hartmut Gröb und Dieter Strupf sangen a capella

Tanja Wagner sang mit den Senioren Weihnachtslieder

Bund der Pfadfinder „Stamm Wüstenfüchse“

Gruppenstunden in der alten Pfadfinderhütte:

Freitag
Kinder: 15.15 bis 16.45 Uhr
Jugendliche: 15.15 bis 16.45 Uhr
Ansprechpartner:
Kristoffer Burck, Tel.: 06634/919110

Anzeige

me. Thomas Euler
Schreinerei Bestattungen
Innenausbau
Küchen / Badmöbel
Fenster / Türen
Sonderanfertigungen
Überführungen, Erledigung
sämtlicher Formalitäten,
komplette Organisation,
Trauerdruck, Bestattungsvorsorge
Grüner Weg 4, 36325 Feldatal
Elpenröder Straße 21, 35325 Mücke
Telefon 06400-7387 Mobil 0172 9383696 (24h)
www.schreinerei-bestattungen-euler.de

Eintracht Fan-Club Ohmtaladler Homberg

Weihnachtsfeier der Ohmtaladler

Am Samstag, den 13.12 feierte der EFC Ohmtaladler seine diesjährige Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Hainmühle“. Wieder strömten nahezu 100 Eintracht Fans ins weihnachtlich geschmückte Vereinslokal um gemeinsam das Jahr Revue passieren zu lassen.
Der 1. Vorsitzende Ralf Schneider zog in seiner Rede ein sehr positives Fazit des Jubiläumsjahres 2014. Mit vielerlei positiven Aktionen hat der Verein auf sich aufmerksam gemacht. Auch ist die Anzahl der Mitglieder erstmals auf über 250 gestiegen.
Der Verein hat sich somit zu einer festen Größe in Homberg und auch bei den Verantwortlichen von Eintracht Frankfurt etabliert.
Im Laufe des Abends wurden für 25-jährige Mitgliedschaft bei den Ohmtaladlern geehrt:
Klaus Aschermann
Ralf Schneider
Manfred Strack
Geehrt für 15 Jahre Ohmtaladler wurde zudem
Andrea Walter

Der Ehrenvorsitzende Stefan Schabl (li) ehrt den neuen Vorsitzenden Ralf Schneider für 25 jährige Mitgliedschaft.
Nach einem zünftigen Essen und der Tombola mit vielen Eintracht Frankfurt Preisen ließ man in geselligem Zusammensein den schönen Abend bis weit nach Mitternacht ausklingen. http://www.ohmtaladler.de

Hausfrauenverein Homberg

Weihnachtsfeier des Homberger Hausfrauenvereins eV im Güntersteiner Hof

Zu einer besinnlichen Weihnachtsfeier hatte der Vorstand des Homberger Hausfrauenvereins in den Güntersteiner Hof eingeladen. Es war erfreulich, dass so viele Mitglieder unserer Einladung gefolgt waren. Frau Wagner informierte die Anwesenden über einige besondere Termine. Im Anschluss daran wurden die Gäste mit herzlichen Worten begrüßt. Micha Georg spielte gekonnt auf seiner Trompete, und erntete dafür entsprechen Applaus. Unterbrochen wurde sein Spiel, durch einige gesungene Weihnachtslieder. Bei dem Lied: „Leise rieselt der Schnee“ fielen tatsächlich einige Schneeflocken, was zur Erheiterung beitrug. Einige fröhliche, nachdenkliche oder erheiternde Stücke wurden vorgetragen. Natürlich durfte das Kaffeetrinken nicht zu kurz kommen, und der gute Kuchen musste probiert werden. Viele nette Gespräche fanden statt, hatten sich doch Einige lange nicht gesehen. Die Überraschung über ein sehr schönes Weihnachtsgeschenk war groß und kam gut an, worüber wir uns vom Vorstand freuten, die richtige Wahl getroffen zu haben. Nun gingen die ersten Gäste, ein großer Teil blieb noch eine ganze Weile zusammen sitzen um sich noch zu unterhalten und den Tag gemütlich ausklingen zu lassen, so wie Micha zum Schluß gespielt hatte: Ein schöner Tag ward uns beschert.....

Januar 2015 Veranstaltungen

Dienstag:	Seniorennachmittag in der Stadthalle, 14.00 Uhr
13.01.2015	Es gibt ein Vortrag über Hospiz und Palliativarbeit Zu dem alle eingeladen sind.
13.01.2015	Stammtisch im Marktbrunnen, 18.00 Uhr
Samstag:	Fahrt nach Frankfurt zu Holiday on Eis
17.01.2015	Abfahrt bei Firma Ebke, 9.35 Uhr Sollte die Abfahrtzeit sich ändern, wird sie im Aushangkasten des Vereins bekannt gegeben. Dieser ist zwischen Repp u. Kirbach
Mittwoch:	Frühstück, 9.00 Uhr
21.01.2015	Im Familienzentrum
Dienstag:	Stricken oder nur Unterhaltung im
27.01.2015	Familienzentrum Wir wollen dieses weiter unterstützen, 14.30 Uhr

Homberger Stiefel-Club 1959 e.V.

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf für unsere Sitzung findet am 10.01.2015 statt.
Der Kartenvorverkauf für unser Strammer-Max-Turnier findet am 17.01.2015 statt.
Verkaufsbeginn ist jeweils 10:00Uhr im HSC-Vereinsraum (Seiteneingang der Stadthalle). Einlass ist jeweils ab 08:00 Uhr!

Anzeige

ROLF FINKERNAGEL
RECHTSANWALT UND NOTAR
Wohnwirtschaftliche Immobilienkredite ab 2002:
Bei zwischen 2002 und 2010 geschlossenen Darlehensverträgen können wir kurzgutachtlich untersuchen, ob ein erfolgversprechender Vertragsrücktritt und damit verbundene Zinserstattung und Eindeckung mit aktuell niedrigen Marktzinsen möglich ist.
Ulmenweg 2
35325 Mücke
Telefon 0 64 00 / 9 10 60 • Fax 0 64 00 / 91 06 21
E-Mail: lawmanmuecke@aol.com

Homberger Tennis Club e.V.

Traditioneller Jahresabschluss und optimistischer Ausblick

Zum Jahresende wurden ereignisreiche zwölf Monate mit dem bei jung und alt beliebten Silvesterwürfeln abgeschlossen.
Im offiziellen Teil fand die Siegerehrung der Jugend-Vereinsmeisterschaften 2014 statt. Trainer Lothar Opitz und 1. Vorsitzender Lothar Swoboda ehrten die Siegerinnen und Sieger des zu Ende gehenden Jahres.

Junioren:
1. Pauline Fuhr
2. Henriette Hölscher
3. Elena Stoimenowski

Mädchen:
1. Luci Pfeil
2. Lorena Löchel
3. Marie Jantosca

Junioren:
1. Valentin Gröb
2. Paul Böcher
3. Luca Schott

Gemischte Jugend:
1. Lea Becker
2. Ricardo Förderer
3. Ina Lanz

Lothar Opitz hob das Engagement des Tennisnachwuchses hervor und überreichte Urkunden und Medaillen. Er kündigte an, das Training in jüngere Hände zu legen und nur noch die Jüngsten an diesen schönen Sport heranzuführen. Aus den Händen von Lothar Swoboda und Elena Stoimenowski erhielt er für seine langjährige Trainertätigkeit anerkennende Worte und Präsente.
Designierter Nachfolger ist Marc Hasselbach, der - quasi als Vorschusslorbeer - ebenfalls ein Präsent aus den Händen des 1. Vorsitzenden erhielt. Lothar Swoboda gab einen optimistischen Ausblick auf die kommende Saison, in der Homberg mit insgesamt sechs Teams in die Meisterschaftsrunde starten wird, also doppelt so viele wie in 2014. Das wertete er als ausgesprochen erfreulich und gegen den allgemeinen Trend.
Das anschließende Silvesterwürfeln vor nicht ganz ausverkauftem Haus war eine rundum gelungene Sache und ein harmonischer Jahresausklang.

Das Bild zeigt Lothar Opitz (rechts) und Lothar Swoboda mit dem erfolgreichen Homberg Tennisnachwuchs.

JFV Ohmtal Homberg e.V.

Turniersieg der E2-Junioren des JFV Ohmtal Homberg in Dillenburg

Einen tollen Erfolg konnten die E2-Junioren des JFV Ohmtal Homberg am 14.12.14 beim Hallenturnier des SSC Juno Burg verzeichnen. Nach 9:0 Punkten und 9:0 Toren in der Vorrunde konnte man sich gegen einen sehr starken Gegner aus Gemünden/Wohra im Halbfinale mit 3:1 im 10m Schiessen durchsetzen. Im Finale konnte man gegen Drieburg nach zweimaligem Rückstand mit 4:2 im 10m Schiessen gewinnen. Alle geschossenen 10m wurden verwandelt und Torwart Sven Feidengruber mußte kein einziges mal den Ball aus dem Netz holen.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:
Sven Feidengruber, Devin Führer, Jan Erik Schneider, Thomas de Haan, Tom Dagit, Baris Cem Tutu, Azad-Cihan Dolay, Louis Lenhart

hRvl: F.Schneider, Jan Schneider, Louis Lenhart, Sven Feidengruber, Thomas de Haan, vRvl: Devin Führer, Tom Dagit, Baris Cem Tutu, Azad-Cihan Dolay

Motorradfahrer „Garagen-Jungs“

Jeden 2. Samstag im Monat ab 20.00 Uhr „Stammtisch.“
Info: Tel.: 06633/379.

Schlosspatrioten Homberg (Ohm)

Öffnungszeiten des Schlosscafés

Sonntags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

TV Homberg

Badmintontraining

Montag
Jugend: 18.45 bis 20.15 Uhr
Senioren: 20.15 bis 21.45 Uhr

Mittwoch
Jugend und Senioren von 18.45 bis 21.45 Uhr.
Gäste sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner:
Volker Stiller, Tel.: 06633/91 96 66
Werner Arnold, Tel.: 06633/54 43

Bayernfanclub Gipfelstürmer Appenrod

Gipfelstürmer Appenrod

Bayernfanclub veranstaltet Zweitagesfahrt zum Spiel gegen Schalke 04

Zweitagesfahrt am Di/Mi 03./04.02.2015 gegen Schalke 04 gemeinsam mit dem Wohnheim Homberg der Schottener Soziale Dienste
Zum ersten Heimspiel der Rückrunde haben wir die Schottener Soziale Dienste Wohnheim Homberg (früher Schottener Reha) eingeladen, um gemeinsam mit den Bewohnern das Spiel und am nächsten Tag den FC Bayern zu besuchen.

Anzeige

Die Gesamtkosten inklusive Busfahrt, Hotel (im Doppelzimmer mit Frühstück) und Eintrittskarte (Mittelrang) betragen 120 EUR, für Kinder bis 13, Rentner und Schwerbehinderte 100 EUR.
Es sind noch ein paar Plätze frei, jeder Fan ist herzlich eingeladen. Nähere Infos unter www.bfc.appenrod.de, Anmeldung unter 0174/6178561

Tischtennisgemeinschaft Büßfeld

Mitgliederversammlung nicht vergessen !!!

Nicht vergessen,
Mitgliederversammlung der TTG Büßfeld am Freitag, den 09.01.2015 umd 20:00 Uhr in der Tischtennishalle.

Daniel Schönfelder verteidigt seinen Titel als Vereinsmeister erfolgreich

Am Samstag, den 03.01.2015 wurden die Meister im Einzel ermittelt. Bei 21 Teilnehmern wurden 3 Gruppen gebildet, wobei die beiden Gruppenersten sowie die beiden besten Dritten sich für die Endrunde qualifizierten.
In der Gruppenphase wurde die Spieler nach ihren QTTR-Werten gesetzt. Hier gab es neben dem Vorjahresmeister Daniel Schönfelder noch andere Mitfavoriten auf den Titel, vorne Weg der zu Rückrunde von Kirtorf nach Büßfeld zurück gekehrte Janis Kräupl.
In den Gruppenspielen ungeschlagen blieben Daniel Schönfelder, Janis Kräupl undChristoph Winkler. Für die Endrunde qualifizierten sich noch Marcel Moser, Norbert Beyer, Jörg Schneider, Udo Winkler und Tim Völzing.
Hier wurden nun in zwei Vierer-Gruppen die vier Teilnehmer für die Endrunde ermittelt, die dann im KO-System den Meister ermittelten.
Janis Kräupl, Marcel Moser, Jörg Schneider und Daniel Schönfelder die zu KO-Runde antraten.
Schönfelder gewann gegen Schneider mit 3:0 und Kräupl gegen Moser mit 3:0, so dass das Finale Schönfelder gegen Kräupl hieß.
Zuvor kämpften Jörgen Schneider und Marcel Moser um Platz 3. In einem hart umkämpften 5-Satz-Match behielt am Ende Jörg Schneider die Oberhand.
Beide Finalisten zeigten in ihrem Spiel ihr großes Können. Nach 10 absolvierten Spielen hieß es noch mal volle Konzentration. Dies gelang Daniel Schönfelder dann am besten. Er gewann nach großem Kampf mit 3:1 und verteidigte somit seinen Titel.

v. li.n.re Vorsitzender Norbert Beyer, Jörg Schneider,Janis Kräupl, Daniel Schönfelder

Mario Beyer / Ayhan Özcan Vereinsmeister im Doppel

Am Freitag, den 02.01.2015 spielten die Aktiven der TTG Büßfeld ihren Vereinsmeister im Doppel aus.
24 Spieler/innen hatten sich in der Tischtennishalle eingefunden um den Meister im Doppel zu ermitteln.
Die nach ihren QTTR-Werten besten Spieler (12) wurden gesetzt ihre Doppelpartner dazu gelost. Die Vorrundenspiele wurden in zwei Gruppen mit je 6 Mannschaften bestritten, die beiden ersten jeder Gruppe qualifizierten sich für Endrunde.Da die Doppel ziemlich gleichstark besetzt waren gab es keinen richtigen Favoriten.
Für die Endrunde hatten sich die Doppel Bernd Kraft / Andreas Keil,Norbert Beyer / Klaus Kehl, Mario Beyer / Ayhan Özcan und Marcel Moser / Hakan Delibas qualifiziert.

Auch hier gab es keinen Favoriten, im Gegenteil, die Spiele war so eng, dass am Ende die Platzierungen mithilfe des direkten Vergleichs (Spiele, Sätze, Bälle) ermittelt wurde.
Am Ende durften sich Marion Beyer / Ayhan Özcan mit dem Titel des Vereinsmeisters schmücken.
Zweite wurden Marcel Moser / Hakan Delibas, dritte Norbert Beyer / Klaus Kehl

v.li.n.re Norbert Beyer/Klaus Kehl,Mario Beyer/Ayhan Özcan,Hakan Delibas/Marcel Moser

Freiwillige Feuerwehr Deckenbach

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der FFW Deckenbach e.V. lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die Jugendfeuerwehrmitglieder zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 am

Samstag, den 10.01.2015 um 20.00 Uhr
in den Schulungsraum der Feuerwehr recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
   a. Vorsitzender
   b. Wehrführer
   c. Jugendwart
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Neuwahlen
8. Ausblick 2015
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden

Gemischter Chor „Eintracht“ Deckenbach

Übungsstunde

Am kommenden Freitag den, 9. Januar treffen wir uns zu unserer ersten Übungsstunde im neuen Jahr.

Gesangverein Deckenbach

Zwischen Posaunen, Sängern und Jubiläen

Adventskonzert des Deckenbacher Gesangvereins und Posaunenchors

Homberg-Deckenbach (jrs). Am Sonntag, dem ersten Advent, gab es in Deckenbach einen Gottesdienst der etwas anderen Art. Zusammen mit dem Gesangverein veranstaltete der Posaunenchor ein Adventskonzert. Gesangverein, Chor und Orgel wechselten sich ab oder spielten zusammen, sodass der Klang der Lieder sehr abwechslungsreich war. Der Abend wurde eröffnet mit dem Lied „Wir sagen euch an den lieben Advent“, interpretiert vom Posaunenchor. Danach begrüßte Detlef Filipp die Zuhörer in der beinahe vollen Kirche. Es ging weiter mit Liedern wie „Wie soll ich dich empfangen“, „Laudate omnes gentes“, „Masithi“ und „Tochter Zion“, dazwischen hielt Pfarrerin Brigitte Schrag den Gottesdienst. Christoph Paulus an der Orgel spielte das Solostück „Halleluja“ von Leonard Cohen, das vor allem durch den Animationsfilm „Shrek“ bekannt wurde. Ein besonderes Element des Abends war die Ehrung dreier Mitglieder der beiden Chöre für langjährige Mitgliedschaft. Detlef Filipp ehrte im Namen des Ohm-Lumdatal-Sängerbundes und des deutschen Sängerbundes Sigfried Werner für fünfzig Jahre aktive Mitgliedschaft im Gesangverein mit einer Nadel und einer Urkunde. Simone Koch, stellvertretende Vorsitzende des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau des Bezirks Oberhessen gratulierte Reinhold Wilhelm zu fünfzig Jahren aktiver Tätigkeit im Posaunenchor, sowie Edith Schaaf zu vierzig Jahren Mitgliedschaft. Sie bekamen eine Urkunde vom Posaunenwerk und einen signierten Kunstdruck. Danach ging das bunte Musikprogramm und der Gottesdienst weiter; es wurden Lieder wie „Hark, The Harald Angels“ und „Vater, unser Vater“ gespielt.

Zum Schluss bedankte Pfarrerin Schrag sich bei den Chören und Organisatoren für diese Einstimmung auf den Advent, die schon seit Jahren stattfindet und immer wieder große Begeisterung erfahre. Für die tollen Darbietungen wurden die Akteure am Schluss mit einem kräftigen Applaus belohnt.

Der Gesangverein in Aktion

Für 50 Jahre Sängertätigkeit geehrt: Sigfried Werner (links) mit Detlef Filipp

Reinhold Wilhelm und Edith Schaaf (Mitte) mit Detlef Filipp und Simone Koch vom Posaunenwerk der EKHN

Freiwillige Feuerwehr Erbenhausen

An alle Mitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015
Termin:17.01.2015
Beginn:19:30 Uhr im DGH

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Versammlung
4. Jahresbericht des 1.Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Wehrführers

6. Rechnungsbericht
7. Bericht des Jugendwartes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Jugendfeuerwehrwartes
10. Neuwahlen der Kassenprüfer
11. Gäste haben das Wort
12. Verschiedenes

Über Ihre geschätzte Teilnahme an dieser Veranstaltung würden wir uns sehr freuen.

DER VORSTAND

Freiwillige Feuerwehr Gontershausen

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der FFw Gontershausen e.V. lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie die Jugendfeuerwehrmitglieder zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 am **Samstag, den 31.01.2015 um 20:15 Uhr,** in das DGH Gontershausen recht herzlich ein. Sollte die Versammlung zur o.g. Uhrzeit nicht beschlussfähig sein, wird um 20:30 Uhr neu und beschlussfähig eröffnet.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1.Vorsitzenden
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht der Jugendabteilung
7. Bericht des Rechners
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Neuwahl Schriftführer
11. Gäste haben das Wort
12. Verschiedenes

Thorsten Hoffmann
1.Vors/Wehrführer

Ski-Club Haarhausen

Generalversammlung des Skiclub Haarhausen

Am Samstag, den 17.1.2015 findet um 20.00 Uhr die Generalversammlung des Skiclub Haarhausen im Dorfgemeinschaftshaus in Haarhausen statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:
Begrüßung
Tätigkeitsbericht des Vorstandes
Siegerehrung der Clubmeister
Kassenbericht
4a. Bericht der Kassenprüfer
4b. Wahl des Kassenprüfers
Entlastung des Vorstandes
NeuwahlenVerschiedenes

Der Vorstand hofft, viele Mitglieder begrüßen zu können.

VDK Ortsgruppe Maulbach

Weihnachtsfeier beim VdK OV-Maulbach

Weihnachtliche Gesänge Vorträge und gemeinsames Essen
Dezember 2014

Der Vorsitzende Georg Hölscher begrüßte alle anwesenden recht herzlich, gleichzeitig dankte er allen die in irgendeiner Weise zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen hatten, sei es durch Spenden oder bei der Vorbereitung.
Nach der Begrüßung wurde sich erst einmal gestärkt.
Nachdem der letzte Teller abgeräumt war konnte man zur Feier übergehen.
Mit den Weihnachtsliedern „Kommet, ihr Hirten“ und „Leise rieselt der Schnee“ wurde der Abend eingestimmt.

Wilfried Lanz mit seinen Beiträgen „Der eingesparte Weihnachtsmann“ „Keine Zeit“ und „Ich bin Rentner“ konnte zur Unterhaltung beitragen. Er wurde mit Beifall belohnt.

Bei guter Simmung ging es dann munter weiter bis zum Ende der Feier. Aber an diesem Abend wurde nicht nur gefeiert, es wurde gespendet an den Elternverein für leukämie- und krebskranke Kinder, Gießen eV

Das Bild zeigt die Übergabe von 150,00 €
Jeder Spender konnte sich dann etwas aussuchen, ein Kissen eine Eule oder ein Bild, hergestellt und gespendet von einem VdK Mitglied.

Freiwillige Feuerwehr Ober-Ofleiden

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 31. Januar 2015 findet um 20.00Uhr in der Ohmtalschänke in Ober-Ofleiden die Jahreshauptversammlung statt.
Zu dieser Veranstaltung sind alle Aktive, Passive und Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen

Tagesordnung
1. Begrüßung und Eröffnung
2 Verlesung des Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Rechners
7. Entlastung von Vorstand und Rechner
8. Wahl von 2 Kassenprüfem und 1 Ersatzmann
9. Ehrungen
10. Beförderungen
11. Gäste haben das Wort
12. Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird bebeten.
Alle aktiven Mitglieder werden gebeten in Uniform zu Erscheinen.

Übung

Die nächste Übung findet am Freitag, den 09.01.2015 um 20:00 Uhr statt.
Die Alarmierung erfolgt über Sirene

MGV „Eintracht“ 1905 e.V. Ober-Ofleiden/Gontershausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Am **Samstag, 24. Januar 2015 findet um 20.00 Uhr** die Jahresversammlung in der Ohmtalschänke in Ober-Ofleiden statt. Alle Mitglieder und die es werden wollen, sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des 1.Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Dirigentin
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Termine, Veranstaltungen 2015
10. Verschiedenes

An alle Sänger:

Erinnerung an die Jahresabschlussfeier am Freitag, **09.01.2015 ab 19:00 Uhr** in der Hainmühle mit Tombola.

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Schadenbach

Einladung zur 65. Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schadenbach e. V. lädt hiermit recht herzlich alle aktive und passive Mitglieder zur Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2014 am **Samstag, den 24. Januar 2015 um 20.00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2013
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
6. Jahresbericht des Wehrführers
7. Jahresbericht des Rechnungsführers
8. Aussprache zu den Jahresberichten
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen (1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Rechnungsführer, Schriftführer, Beisitzer, Stellvertretende Wehrführer)
11. Haushaltsvoranschlag 2015
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Beratung und Beschlussfassung über Anträge, die schriftlich bis zum 17. Januar 2015 beim 1. Vorsitzenden Steffen Räther eingegangen sind.
14. Beförderungen
15. Verschiedenes

Sollte die Mitgliederversammlung um 20.00 Uhr nicht beschlussfähig sein, wird um 20.15 Uhr eine zweite Mitgliederversammlung einberufen, die dann stets beschlussfähig ist.
Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können schriftlich bis zum 17. Januar 2015 beim 1. Vorsitzenden Steffen Räther eingereicht werden.
Die Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten in Dienstkleidung zu erscheinen.

FFW Schadenbach e. V.
Steffen Räther
1. Vorsitzender

Anzeige

Pfeil & Rühl
Inhaber: Karin Rink

Bestattungen aller Art

Ihr Partner in Homberg für FriedWald und RuheForst

Pfeil & Rühl • Frankfurter Str. 12 • 35315 Homberg • Tel. (06633) 7576 od. 207 • Fax: 642265

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Homberg/Ohm

Freitag, 9.1.
19.30 Uhr Angebot der Suchthilfe Vogelsberg-Freundeskreis, Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete im Gemeindehaus

1. Sonntag nach Epiphanias,

11. Januar
09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 12.1.
16.30 Uhr Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim Am Wingenhain
18.00 Uhr Kinderchorprobe

Die Kreise und Gruppen treffen sich in den Ferien nach Vereinbarung.
In den Monaten Januar und Februar finden die Gottesdienste im Gemeindehaus an der Stadtkirche statt!
Die nächste Probe zum Projektchor „Es ist vollbracht" mir Kirchenmusikerin Katrin Anja Krauße findet voraussichtlich am Samstag, den 17. Januar 2015 ab 16 Uhr in Kirtorf im Gemeindehaus statt.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Homberg, An der Stadtkirche 7, Tel. 06633 314
eMail: ev-kirche-homberg@t-online.de
Homepage: www.kirche-homberg.de
Nächstes Treffen
der Informations- und Motivationsgruppe für Angehörige von Suchtabhängigen und -gefährdeten: Kontakt: 06634/1449
Telefonseelsorge
Es findet sich immer jemand, mit dem man reden kann - auch bei der Telefonseelsorge
0 800 - 111 0 111
0 800 - 111 0 222
Vertraulich - anonym - Tag und Nacht

Anzeige

Erfahrung und Beratung im Trauerfall
Seit über 100 Jahren

Wir unterstützen Sie bei der traditionellen Erd-, Feuer- und Seebestattung sowie bei Ruheforst, Friedwald oder anonymen Beisetzung.

Erledigung aller Formalitäten, Beratung und Annahme von Zeitungsanzeigen.

Bestattungsvorsorge mit dem Deutschen Institut für Bestattungskultur, kurz DIB genannt.

Bestattungen Linker

35315 Homberg/Ohm
Ernst-Ludwig-Straße 2
Telefon 0 66 33 / 3 20 oder 72 78

Evang. Pfarramt Deckenbach

1. Sonntag nach Epiphanias

11. Januar
10.30 Uhr Gottesdienst in Deckenbach
Die Kreise und Gruppen treffen sich in den Ferien nach Vereinbarung.
Unsere Bürozeiten
Das Pfarrbüro ist dienstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Außerhalb der Bürozeiten erreichen Sie Pfarrerin B. Schrag unter der Nummer des Homberger Pfarramtes (06633.314). Während der Bürozeiten ist unsere Gemeindesekretärin Viola Euler für Sie da.

Evang. Pfarramt Ehringshausen

Mittwoch, 7.1.
14.00 Uhr Frauenkreis Ehringshausen
14.00 Uhr Frauenkreis Ermenrod / Zeilbach (nach Absprache)
19.30 Uhr Kindergottesdienst-Vorbereitung in der Michaeliskirche in Ehringshausen

Sonntag, 11.1., -1. Sonntag nach Epiphanias -
10.00 Uhr Gottesdienst in Ehringshausen, Pfr. Harsch

Mittwoch, 14.1.
14.00 Uhr Frauenkreis Ermenrod / Zeilbach

Donnerstag, 15.1.
15.00 Uhr Flötenkreis in Zeilbach

Samstag, 17.1.
11.00 Uhr Flötenkreis in Zeilbach
15.00 Uhr Kindergottesdienst-Nachmittag in Ehringshausen in der Michaeliskirche in Ehringshausen

Sonntag, 18.1., -2. Sonntag nach Epiphanias -
10.00 Uhr Gottesdienst in Ermenrod, Präd. Euler
anschl. Gemeindeversammlung zur KV-Wahl
11.00 Uhr Gottesdienst in Zeilbach, Präd. Euler
anschl. Gemeindeversammlung zur KV-Wahl

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung

Im Rahmen der anstehenden Kirchenvorstandswahlen werden in einer Gemeindeversammlung die vorläufigen Wahlvorschläge vorgestellt. Die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten kann von den anwesenden Gemeindemitgliedern (in geheimer Wahl) ergänzt werden.
Die Gemeindeversammlungen finden jeweils im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche statt:
in Ermenrod am 18.01.2015 um ca. 10.45 Uhr
in Zeilbach am 18.01.2015 um ca. 11.45 Uhr
in Rülfenrod am 25.01.2015 um ca. 16.45 Uhr
in Ehringshausen am 25.01.2015 um ca. 17.45 Uhr
Die Kreise und Gruppen treffen sich in den Ferien nach Vereinbarung.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Ehringshausen, Hauptstr. 29, Tel. 06634 360
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Im Januar 2015 bleibt das Pfarrbüro freitags geschlossen!

Familienanzeigen werden von allen Lesern beachtet!

Anzeige

Ohmtal-Taxi

Kranken- und Dialysefahrten
Kur- und Rehafahrten
Fahrten zu stationären Behandlungen
Abrechnung mit allen Krankenkassen

Flughafentransfer
Geschäfts- und Privatfahrten
Kurierdienste
Jetzt auch Beförderung bis zu 8 Personen

Frankfurter Str. 2 (im Reiseladen) - 35315 Homberg (Ohm)
Tel. 06633 - 64 33 440

Kath. Pfarrei Johannes Paul II.

Gottesdienste und Termine in der Kirche „St. Matthias“ Homberg

Mittwoch, 07.01. **Reinhold**
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.01. **Taufe des Herrn Fest**
10.30 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste und Termine in der Kirche „Erscheinung des Herrn“ Nieder-Gemünden

Sonntag, 11.01. **Taufe des Herrn Fest**
09.00 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste und Termine in der Kirche „St. Jakobus“ Kirtorf

Samstag, 10.01.
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm) erreichen Sie unter der Tel.: (0 66 33)
347, dem Fax (0 66 33) 911204 oder der E-Mail-Adresse pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de.
Die Pfarrsekretärinnen sind in der Regel, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr, an folgenden Tagen anwesend:
Frau Sidonie Lüttebrandt am Montag und Mittwoch.
Frau Ursula Stiller am Freitag.
In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie
Herrn Pfarrer Jerzy Dmytruk unter der Tel. Nr. (0 66 31) 7765110,
Herrn Kaplan Sebastian Goldner unter der Tel. Nr. (0 66 33) 911202,
Herrn Pfarrvikar Pater Jacob Karippai unter der Tel. Nr. (0 66 38) 255,
Herrn Pfarrvikar Pfarrer Peter Kemmerer unter der Tel. Nr. (0 66 31) 79351112
Herrn Diakon Jochen Dietz unter der Tel. Nr. (0 66 36) 1456.
Gemeindereferentin Frau Sonja Hiebing ist unter ihrer Tel. Nr.
(0 66 33) 91 19 24 zu erreichen und die Dekanatsreferentin Hedwig Kluth unter 06631 7765116.
Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:
www.katholisch-alsfeld-homberg.de

Ev. Kirchengemeinden Burg-Gemünden-Bleidenrod und Nieder-Gemünden

Mittwoch, 07.01.15

Nieder-Gemünden
14.00 Uhr Seniorennachmittag im ev. Gemeindehaus
Der Bus fährt an den jeweiligen Bushaltestellen wie folgt ab:
13.45 Uhr Hainbach, Achtung neue Abfahrtszeit!!
13.50 Uhr Elpenrod
13.55 Uhr Nieder-Gemünden, ehem. Tankstelle Karl
14.00 Uhr Ankunft Gemeindehaus
Die Rückfahrt wird gegen 16.40 Uhr erfolgen.

Donnerst., 08.01.14

Elpenrod
14.00 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 11.01.15

Otterbach
09.30 Uhr Gottesdienst

Burg-Gemünden
10.45 Uhr Gottesdienst

Hainbach
10.45 Uhr Gottesdienst

Montag, 12.01.15

Burg-Gemünden
18.00 Uhr bis 18.30 Uhr Stimmproben Sopran 2
18.30 Uhr bis 19.45 Uhr Chorprobe „BuNiElOt“
ab 19.45 Uhr Projektchor

Dienstag, 13.01.15

Nieder-Gemünden
20.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 14.01.15

Burg-Gemünden
14.00 Uhr Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bleidenrod werden um 13.50 Uhr an der Kirche abgeholt.

Nieder-Gemünden
14.00 Uhr Frauenkreis
19.30 Uhr Konfirmanden-Elternabend, Konfirmation in 2015, wir laden Sie dazu herzlich ins ev. Gemeindehaus ein!

Fahrdienst der ev. Kirchengemeinde Nieder-Gemünden
Wir bieten ab sofort einen Fahrdienst zu den Gottesdiensten an. Ansprechpartner sind alle Mitglieder des Kirchenvorstandes. Bitte nehmen Sie die Gelegenheit wahr!

Vorankündigung
Einladung zur Gemeindeversammlung gem. § 10 Abs. 3 KGWO
Zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl 2015 lädt die **Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Gemünden** alle Gemeindemitglieder im Rahmen eines Gottesdienstes zum Thema Licht des Lebens - Lebenslicht am **18. Jan. 2015** zu einer Gemeindeversammlung in der Kirche in Nieder-Gemünden um **11.00 Uhr** herzlich ein um ihre Kandidatinnen und Kandidaten kennen zu lernen. Dieser Wahlvorschlag kann in der Versammlung durch die stimmberechtigten Gemeindemitglieder noch ergänzt werden. Die Aufnahme in den Wahlvorschlag erfolgt geheim und mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
Der vorläufige Wahlvorschlag lautet:

1. Birk, Helga, 56 Jahre, kfm. Angestellte, Ruppertenröder Str. 2, 35329 Gemünden-Elpenrod
2. Dreiucker, Monika, 59 Jahre, Buchhalterin, Lochbornstr. 15, 35329 Gemünden-Otterbach
3. Ertl, Birgit, 60 Jahre, Küsterin, Ruppertenröder Str. 8 a, 35329 Gemünden-Elpenrod
4. Kreutzer, Ulrike, 62 Jahre, Rentnerin, Feldastr. 46, 35329 Gemünden-Nieder-Gemünden
5. Mayer, Helga, 47 Jahre, Vermögensberaterin, Am Zollstock 6, 35329 Gemünden-Hainbach
6. Nahrgang, Giesela, 58 Jahre, Hausfrau, Am Zollstock 7, 35329 Gemünden-Hainbach
7. Ries, Stefan, 48 Jahre, Zahntechnikermeister, Bahnhofstr. 5, 35329 Gemünden-Nieder-Gemünden
8. Seip, Klaus, 54 Jahre, Industriekaufmann, Hainbacher Str. 22, 35329 Gemünden-Elpenrod
9. Stroh, Günter, 49 Jahre, Landwirtschaftsmeister, Brunnengasse 12, 35329 Gemünden-Nieder-Gemünden

Advent- Seniorennachmittag der Kirchengemeinde Burg-Gemünden / Bleidenrod

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). Die Kirchengemeinde Burg-Gemünden / Bleidenrod hatte am vergangenen Mittwoch wieder zum Seniorennachmittag eingeladen, der dieses Mal ganz im Zeichen der Adventszeit stand. In der besonderen Atmosphäre des mit einer großen Anzahl von Kerzen beleuchteten Gemeinschaftsraumes, dem stattlichen Weihnachtsbaum, der weihnachtlichen Tisch- und Raumdekoration, sowie dem durch den Raum strömenden Duft von Plätzchen, Kaffee und Glühwein, erlebte die Gästeschar einen besonders harmonischen und unterhaltsamen Nachmittag, bei dem neben dem Vorlesen und Vortragen von Geschichten und Gedichten und lustigen Einlagen, besonders die Musik im Vordergrund stand. Denn am Mittwoch war der Mandolinen und Akkordeonclub „Alpenröschen“ aus Atzenhain zu Gast, der unter der Leitung von Florian Müller, den Adventsseniorennachmittag mit einer bunten Melodienfolge musikalisch umrahmte. Während der erste Teil der Darbietungen unter anderem die Stücke „Auf Galopp“, „Späte Liebe“, „Caprifischer“, „Großer Tango“ und „Reise in den Süden“, beinhaltete, erklangen im zweiten Teil insbesondere Advents- und Weihnachtslieder, in die die Gäste nur allzu gerne mit einstimmten.

Die Frage, ob man die Adventszeit auch als ein „Comeback“ bezeichnen könne, legte Pfarrerin Ursula Kadelka der Andacht zugrunde. Wenn man genau hin schaue, dann sei der Traum von einem „Comeback“, nichts anderes, als der Traum vom „Ewigen Leben“. Von einem Leben außerhalb der Zeit, ohne Veränderung, in ewiger Jugend, ohne Angst vor Altwerden und Tod. Ein „Comeback“ sei wie eine ferne Bestätigung: Es muss nicht alles aus sein. Die Christen feierten im Advent die Ankunft des Kindes von Bethlehem, das später der Sohn Gottes genannt wurde und von dem es später im Neuen Testament heiße: „In ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen“. Auch ein Comeback wie die vielen anderen, nur eben alle Jahre wieder? Nein! Ein einziges Mal, so sage es der christliche Glaube, sei in der Geschichte der Menschheit etwas vom Ewigen Leben sichtbar geworden: In dem Kind von Bethlehem, Jesus von Nazareth, der von der Liebe Gottes sprach und der die Menschen lehrte, zu Gott „Vater“ zu sagen.
Neben dem gemeinsamen Singen altbekannter Weihnachtslieder vor und nach dem Kaffeetrinken, mit Adventsschnitten, Bratapfelkuchen und Stollen, erfreute Lydia Gabriel mit passenden Weihnachtsgedichten und Gertraud Justus trug die köstliche Geschichte über die in Wien lebende „Pullover-Weihnachtsgans“ vor, die ihr Weiterleben zwei netten alten Damen zu verdanken hatten, die die Gans zwar betäubt und gerupft hatten, sie dann aber mit einem wärmenden Pullover ausgestattet als Haustier bei sich leben ließen. Nicht minder innig die Erzählung von Pfarrerin Kadelka „Wie man zum Engel wird“, in der geschildert wird, wie es der kleine Tim in seiner Rolle als Herbergswirt beim Krippenspiel nicht übers Herz brachte Maria und Josef abzuweisen und erst in der Rolle als Engel seinen Platz fand. Zum Nachdenken anregend auch die Adventsgeschichte „Weihnachten ist, wenn alle froh sind“, in der es um das Asylanten-Mädchen Assia ging, die Gertrud Weiß mitgebracht hatte. Wie schnell die Lebensjahre dahinfliegen war das Resümee des Liedes „Auf einmal bis du Oldtimer“, das Rudi Brummer vortrug und in fränkischer Mundart wusste er von den Schwierigkeiten zu berichten, einen Weihnachtsbaum gerade aufzustellen.
Einen weiteren Höhepunkt der Unterhaltung boten Rudi Brummer, Gertraud Justus, Roselinde Köhl und Helma Reitz, mit dem Sketch: „Früher war Weihnachten schöner“, in dem der Adventsstress einer Dorffamilie, bis hin zum Plätzchenausstechen mit Omas Gebiss („das gibt so ein schönes Muster“) anschaulich geschildert wurde und wie diese ganz normale Durchschnittsfamilie eine so genannte „Schickse“ in den Senkel stellte und hinters Licht führte.
Neben dem weiteren Vortragen sowohl besinnlicher als auch lustiger Gedichte und Geschichten, wie beispielsweise die von Pfarrerin Kadelka vorgetragene Geschichte „Die Jungfrau Maria und die Sämänner“, malten die Gäste zwischendurch mit Eifer Mandalas mit Weihnachtsmotiven aus, die Gertrud Weiß mitgebracht hatte.
Wie beim Seniorennachmittag in Burg-Gemünden üblich, dankte Hannelore Diegel zum Jahresabschluss mit dem Überreichen von Präsenten allen, die mit ihren zuverlässigen und vielfältigen Beiträgen, sei es im Service, beim Auf- und Abbau vor und nach den Veranstaltungen sowie mit Programmbeiträgen wesentlich zum Gelingen der auf ehrenamtlicher Basis durchgeführten Seniorennachmittage beitragen.
Mit einem großen Dankeschön an den Mandolinen- und Akkordeonclub „Alpenröschen“ für die musikalische Gestaltung der Adventsveranstaltung, die allen viel Freude bereitet hatte und dem im großen Chor gesungenen und vom Mandolinenclub begleiteten Weihnachtslied „O, du fröhliche“, verabschiedete das Organisationsteam die Gäste bis zum nächsten Treffen, das am 14. Januar 2015, wiederum im DGH in Burg-Gemünden stattfindet.

Der Mandolinen und Akkordeonclub „Alpenröschen“ aus Atzenhain umrahmte, unter der Leitung von Florian Müller, den Adventsseniorennachmittag in Burg-Gemünden mit einer bunten Melodienfolge.

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de
VERLAG WITTICH

Anzeigen

NACHRUF

Wir trauern um unseren langjährigen 1. Vorsitzenden und Feuerwehrkameraden

Heinz Ludwig

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Deckenbach
Deckenbach, Dezember 2014

Wir trauern um unseren langjährigen Schützenbruder

Klaus-Dietrich Schmidt

KDS war 2. Vorsitzender und Ehrenmitglied der Gilde.
Wir verlieren einen verlässlichen und guten Freund,
der die Belange des Vereins stets ernst nahm.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Schützengilde Homberg(Ohm) e.V.
Der Vorstand

HERZLICHEN DANK

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen

Ottilie Becker geb. Schneider

† 5.12.2014

sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden unseren aufrichtigen Dank.
Herzlichen Dank auch Herrn Pfarrer Passarge für die trostreichen Worte, der Diakoniestation Ohm-Felda für die liebevolle Pflege und den Helferinnen beim Trauerkaffee.

Im Namen aller Angehörigen

Karl Becker

Nieder-Ofleiden, im Januar 2015

KUNST im RATHAUS:

Einladung zur Vernissage „Der Weg des Lebens“ mit Marco D‘Introno am Donnerstag den 15. Januar 2015 um 18.00 Uhr

Der Marburger Künstler Marco D’Introno stellt im Amöneburger Rathaus aus und ermöglicht der Stadt Amöneburg so, den Reigen der kleinen und feinen Einzelkunstausstellungen der letzten Jahre dort fort zu setzen.

Marco D’Introno zeigt in seiner Ausstellung unter dem Titel „Der Weg des Lebens“, zu deren Vernissage wir Sie am Donerstag den 15. Januar 2015 um 18:00 Uhr recht herzlich einladen gut zwanzig seiner Werke.

Die Laudatio zur Ausstellung hält **Dr. Bernd Hündersen**, der ein persönlicher Wegbegleiter von Marco D’Introno aus Marburg ist.

In dieser Ausstellung möchte Marco D’Introno Bilder der letzten Jahre zeigen, die vor allem Momente, Situationen und Stimmungen mit Farbe, Pinsel, Walze oder Schwamm künstlerisch auf die Leinwand bringen. Darunter sind auch sehr aktuelle Werke, die meistens das Innere des Künstlers nach außen spiegeln.

Marco D’Intronos Bilder zeigen Momente des Glücks, der Wut, der Zweisamkeit, der Traurigkeit, oder auch der Trauer, der Freude oder der Trennung.

Mit dieser Ausstellung möchte der Künstler auch den Menschen Danke sagen, die ihn auf seinem persönlichen „Weg des Lebens“ bis hierin begleitet haben.

Einige der ausgestellten Bilder werden Titel tragen wie *Tanz der Gefühle* , *Die Trauer, Der Anfang, Tribut, Schatten der Vergangenheit, Vor Wut Entbrannt,* und *Liebesschmerz.*

Der Künstler hat angekündigt, dass 25% des Verkaufserlöses im Zusammenhang mit dieser Ausstellung an die **Marburger Tafel** gehen werden.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Teilnahmebestätigung oder mail an: stadtverwaltung@amoeneburg.de

Ihre Stadtverwaltung Amöneburg

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Einladung

Am Montag, 12. Januar 2015findet um 19:30 Uhr die 1. Sitzung des Haupt- & Finanzausschussesin den Sternstuben in Roßdorf statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind zur Beratung vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 - Investitionsprogramm 2014 bis 2018
5. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer hier: Hebesatzsatzung
6. Vulkanregion Vogelsberg : Geschäftsbericht 2013
7. KulturSpektakel - Geänderter Beschlussvorschlag der CDU- und FWGFraktionen zur STAVO-Sitzung am 08.12.2014
8. Verschiedenes

Amöneburg, 02.01.2015

Rhiel
Ausschussvorsitzender

Sitzung des Bauausschusses

Einladung

Am Dienstag, 13. Januar 2015 findet um 19:30 Uhr die 1 . Sitzung des Bauausschusses in den Sternstuben in Roßdorf statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind zur Beratung vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
3. Sachstandbericht der Bautätigkeiten Stadt Amöneburg
4. Ehemaliger Steinbruch Amöneburg: Nutzungskonzept und Erstellung eines Exposé für die Antragskonferenz beim Regierungspräsidium Gießen am 04. Februar 2015
5. Bebauungsplan Nr 1 „Kernstadt, 4. Änderung“, Kernstadt – „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a BauGB Abwägung der durchgeführten Verfahren gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB: § 13 (2) Nr. 2 BauGB vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 § 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 und Veräußerung des Grundstückes
6. Bebauungsplan „Auf dem Knorren, 1. Änderung“, Stadtteil Rüdigheim – „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a BauGB Abwägung der durchgeführten Verfahren gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB: § 13 (2) Nr. 2 BauGB vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 § 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hinter der alten Linde, 1. Änderung“, Stadtteil Mardorf – „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a BauGB -Abwägung der durchgeführten Verfahren gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB: § 13 (2) Nr. 2 BauGB vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 § 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014
8. Verschiedenes

Amöneburg, 02.01.2015

Greib
Ausschussvorsitzender

Wahl zum Seniorenbeirat am 16. März 2015

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Amöneburg wurde der 16. März 2015 als Tag der Feststellung des Wahlergebnisses (Wahltag) festgesetzt.
   Gemäß Ziffer VI. Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl zum Seniorenbeirat in der Stadt Amöneburg fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind **spätestens am Montag, 9. Februar 2015, 16.00 Uhr** bei der Wahlleiterin, Wahlamt, Zimmer 1, Am Markt 1 (Rathaus), 35287 Amöneburg, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig vor Ablauf der Einreichfrist behoben werden können.
   Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist gemäß Wahlordnung folgendes zu beachten:
   Der Seniorenbeirat wird von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt.
   Wählbar sind alle Amöneburger Bürgerinnen und Bürger, die bis zum Tag der Feststellung des Wahlergebnisses (Wahltag) das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
   Jeder Wahlberechtigte im Sinne der Wahlordnung kann wählbare Personen als Kandidaten vorschlagen. In jedem Wahlvorschlag können ein oder mehrere Bewerber benannt werden. Auf dem Wahlvorschlag müssen der Vor- und Zuname, das Geburtsdatum und die Anschrift des Bewerbers aufgeführt sein. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung der Kandidaten beizufügen, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden und bereit sind, im Fall der Wahl das Mandat zu übernehmen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen ist eine angemessene Berücksichtigung von Frauen und Männern anzustreben.
2. Wahlberechtigt für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg sind alle Amöneburger Bürgerinnen und Bürger, die bis zum Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
3. Die Wahl des Seniorenbeirats findet als reine Briefwahl statt. Wählen kann nur, wer im Besitz der Wahlunterlagen ist.
4. Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 30. Tag vor der Wahl (14.02.2015) über die Zulassung der Wahlvorschläge. Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingereicht ist oder nicht den Anforderungen der Wahlordnung entspricht.
   Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 20. Tag vor der Wahl (24.02.2015) durch öffentliche Bekanntmachung bekannt.
5. Die Stadtverwaltung übersendet spätestens am 20. Tag vor der Wahl (24.02.2015) jedem Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die bis zum 24.02.2015 keine Briefwahlunterlagen erhalten haben und das Wahlrecht ausüben möchten, setzen sich bitte umgehend mit der Wahlleiterin Frau Diehl, Zimmer 1, Am Markt 1 (Rathaus), 35287 Amöneburg, Tel. 06422/9295-28 in Verbindung.
   Die Wahlbriefe können per Post an das Wahlamt zurückgesandt werden oder direkt im Rathaus bzw. während der Sprechstunden in den Stadtteilen abgegeben werden. Spätestens am Wahltag (16. März 2015), 16.00 Uhr müssen die Wahlbriefe im Wahlamt vorliegen.
   Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Bewerber in alphabetischer Reihenfolge. Die Wahlberechtigten können das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Jeder Wahlberechtigter bzw. jede Wahlberechtigte hat eine Stimme.
6. Zur öffentlichen Ermittlung des Wahlergebnisses tritt der Wahlausschuss am Montag, 16. März 2015 (Wahltag) um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Amöneburg (Sitzungsraum), Am Markt 1, 35287 Amöneburg, zusammen.

Amöneburg, 30. Dezember 2014

Christina Diehl
Wahlleiterin

Übermittlungs- und Auskunftssperren

gemäß § 35 Abs. 6 Hessisches Meldegesetz (HMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 35
Abs. 6 des Hessischen Meldegesetzes (HMG) über die Möglichkeit der Auskunftssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.
Dabei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren und Auskunftssperren.
Bei einer **Übermittlungssperre** kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe seiner Daten

1. an die Religionsgesellschaften seines glaubensverschiedenen Ehegatten (§ 32 Abs. 2 HMG),
2. an Parteien, Wählergruppen und ähnliche Organisationen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 35 Abs. 1 und 2 HMG),
3. aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk – (§ 35 Abs. 3 HMG),
4. an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 4 HMG),
5. durch einen automatisierten Abruf über das Internet (Internetauskünfte § 34a Abs. 2 HMG)
6. die erkennbar für Zwecke der Direktwerbung begehrt werden (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.06.2006 – 6 C 05/05)
7. Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz)

widersprechen.
Die Übermittlungssperre hat so lange Bestand im Melderegister, bis sie widerrufen wird.
Die **Auskunftssperre nach § 34 Abs. 5 HMG** wird **auf Antrag** eingetragen, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die eine Annahme rechtfertigen, dass durch eine Auskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange droht. Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Das Anmelden einer neuen Wohnung ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Antrag. Der Antrag auf Auskunftssperre muss besonders begründet sein, eventuell können Nachweise gefordert werden. Vor Eintragung des Sperrvermerks muss der Antrag seitens der Meldebehörde genehmigt werden.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn beispielsweise ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren. Die Auskunftssperre endet jedoch mit Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres und kann auf Antrag verlängert werden.
Die **Auskunftssperren nach § 34 Abs. 7 HMG** werden von Amts wegen **(kraft Gesetzes)** von der Meldebehörde eingetragen. Für diese möglichen Fälle bedarf es keinen Antrag. Danach sind Melderegisterauskünfte unzulässig

- soweit die Einsicht in einen Eintrag im Geburten- oder Familienbuch nach § 63 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf (adoptierte, nichteheliche, für ehelich erklärte Kinder und Transsexuelle) sowie
- in den Fällen des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Bestehen eines Adoptionspflegschaftsverhältnisses).

Grundsätzlich ist die Auskunftssperre und Übermittlungssperre bei Wegzug bzw. Anmeldung in anderen Gemeinden oder Städten neu zu beantragen. Für die Beantragung von Auskunftssperren und Übermittlungssperren hält das Bürgerbüro Vordrucke bereit. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.
Sowohl die Auskunftssperre als auch die Übermittlungssperre sind gebührenfrei.
Zuständig für die Eintragung der genannten Sperren ist der
Magistrat der Stadt Amöneburg
- Bürgerbüro -
Am Markt 1
35287 Amöneburg

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die Stadtverwaltung im Rathaus ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Sprechstunde geöffnet.
Für einen Besuch vor 08.30 Uhr oder am Nachmittag wird eine Terminabsprache erbeten, um sicherzustellen, dass der gewünschte Gesprächspartner auch persönlich anwesend ist.
Die Stadtverwaltung hat zusätzlich jeden Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.
Eine Terminanmeldung für diesen Dienstleistungsnachmittag ist nicht erforderlich.
Die Stadtverwaltung ist unter der Telefonnummer **06422/92950** zu erreichen.
Telefax-Nr. 06422/929522.

Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:
Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet.
In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.
Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Durchwahlnummern der Verwaltung:

Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-26 und -16
Meldeamt	9295-28
Finanzabteilung	9295-11
Kasse	9295-29
Museum	9295-10

Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes
Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet. Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende.

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes
Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden **(rufbereit rund um die Uhr).**
Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

Telefonseelsorge Marburg
0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

In den Stadtteilen werden wöchentlich einmal Sprechstunden durchgeführt:
Diensthandy **0174/7039129**
Rüdigheim (Treffpunkt)
montags von 15.30 bis 16.00 Uhr
Roßdorf Mehrzweckhalle
mittwochs von 15.30 bis 16.00 Uhr
Erfurtshausen (Bürgerhaus)
donnerstags von 15.30 bis 16.00 Uhr
Mardorf (Schwesternhaus,Marburger Straße 12)
dienstags von 15.30 bis 16.00 Uhr

Ortsvorsteher

Amöneburg	Herbert Fischer, Koppelkaute 20	06422/3873
Mardorf	Heinrich Benner, Lindenweg 3	06429/7723
Roßdorf	Stephan Maus Vorderstraße 22	06424/923736
Rüdigheim	Martin Bieker, Niederkleiner Straße 24	06429/401
Erfurtshausen	Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1	06429/8269250

Schiedsmann
Norbert Heiland, Brücker Str. 2, 35287 Amöneburg 06422/3764
Stellvertretender Schiedsmann / Schiedsfrau
Kordula Hof, Kellmarkstraße 21,
35287 Amöneburg-Mardorf 06429/7677

Ortsgericht
Ortsgerichtsvorsteher Karl-Heinz Kräling
Zu den Hobern 20, Mardorf, 35287 Amöneburg 06429/405
oder 0173/3439794
Sprechstunden nach Vereinbarung
Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher
Roland Ott, Stockwiesenweg 16,
35287 Amöneburg 06422/5591

Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen
Bürgerstuben Amöneburg
Karl Braun, Ritterstr. 22 06422/2107
Bürgerhaus Mardorf
Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf 06429/7399
Mehrzweckhalle Roßdorf
Frau Angelika Müller, Mönchweg 1 06424/5173
Treffpunkt Rüdigheim
Malgorzata Kappel, Niederkleiner Str. 15 06429/829394
Bürgerhaus Erfurtshausen
Willi Mann, Hauptstr. 19 06429/829974
„Gemeenshaus Mardorf“
Marburger Str. 2
Ansprechpartnerin bzw. Hausmeisterin
Frau Karin Schweißguth-Linne, Kellmarkstr. 17, 35287 Amöneburg-Mardorf, Tel. 06429/576 oder KarinSchweissguthLinne@t-online.de

Annahme von Sondermüll
Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Cappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammlungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altbatterie-Entsorgung
Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im ehemaligen Schwesternhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Erfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdigheim im Treffpunkt. Einwurfzeiten während der Außensprechtage der Stadtverwaltung (von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr).
Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage Stausebach

Tel.	06422/7442
Montag bis Freitag	08.00 bis 15.30 Uhr
jeden letzten Samstag im Monat	09.00 bis 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container
Alle Stellplätze sind mit Glascontainer sowie für Weißblech (Dosenschrott) bestückt.

Amöneburg
Parkplatz „Gollgarten“, K 30
Parkplatz „Bonifatiusstraße“ (Altkleider Kolpingfamilie)
Parkplatz „Steinweg/Tränkgasse“ (Altkleider Fa. Bicker)
Bauhof „Nicolaistraße“

Mardorf
Kläranlage „Zum Wiesengrund“ (Altkleider Malteser Hilfsdienst)
Hinter dem Bürgerhaus
Am Grillplatz

Roßdorf
Bei der Mehrzweckhalle
Am Sportplatz (Altkleider Fa. Bicker)
Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen

Rüdigheim
Am Schützenhaus, In den Raingärten, (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Lesen Sie weiter auf Seite 30!

Demographiedialog
Jung & Alt in Gemünden (Felda)

Offenes Arbeitstreffen: Projekte entwickeln für Jung und Alt …

Sie können jederzeit dazu kommen!

Bei welchen Anlässen können sich junge und alte Menschen sinnvoll begegnen? Und was ist überhaupt lebenswert an Gemünden (Felda)? Warum sollten junge Menschen hier bleiben oder nach Ihrer Ausbildung wiederkommen?

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden, Am Schafgarten 4
Wann: am Freitag, 16. Januar 2015, 19 Uhr – 22 Uhr

1. Auslobung für einen Film-Wettbewerb über Gemünden (Felda)

Wir wollen einen Wettbewerb starten für kurze Videoclips, die zeigen, warum es sich lohnt hier zu bleiben bzw. nach Ausbildung und Studium zurückzukommen….

2. Weitere Ideen und konkrete Projekte für zusätzliche Anreize zum Wohnen und Leben in Gemünden

Welche Anreize gibt es schon, welche können wir neu schaffen? Welche Beispiele gibt es, von denen wir lernen können? Was bietet sich für Gemünden (Felda) an?

3. Infoblock zum Thema Gemeinsam Wohnen

Beispiele für Generationenwohnen/ Wohnprojekte
Aktuelle Überlegungen auf Ebene des Landkreises, Möglichkeiten für Gemünden

4. Fortsetzung des Demographiedialogs – Struktur und Kümmerer-Team

Vorüberlegungen hierzu bitte von allen Teilnehmern und Interessierten

Zu dieser Veranstaltung ist die Bevölkerung sehr herzlich eingeladen.
Ihr

Lothar Bott
Bürgermeister

in Kooperation mit

Yvonne Winter
Planungsbüro gartissimo

tanzschule theuerl
Tanzen, wo es Freude macht!
Homberg - Grünberg

Neue Paare-Kurse
Natürlich tanzen lernen

Tel. 06408/61361
www.tanzschule-theuerl.de

SONNTAG, und noch nichts vor...
Ein Bummel durch unsere Küchenwelt am
11. Januar 2015
von 13.00 bis 17.00 Uhr

Neue Küchen oder Küchenmodernisierung »alles aus einer Hand«!

LM KÜCHEN STUDIO
Küchenstudio
LOTHAR MÖSER
35325 Mücke-Ruppertenrod
Hindenburgstraße 20 • Telefon (06400) 1344
www.kuechenstudio-moeser.de
Beratung und Verkauf während der gesetzl. Öffnungszeiten!

URLAUB an der Müritz

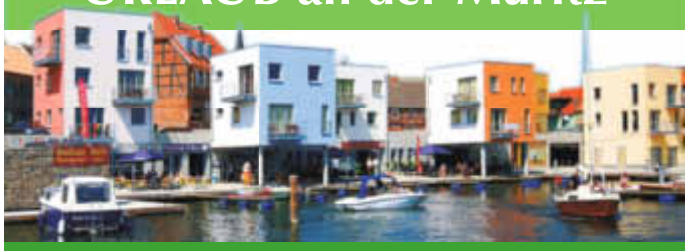

ferienkontor-mv.de

Sicherheit, mit der Sie fest rechnen können.

Jeder möchte im Alter nicht nur die Zeit, sondern auch das nötige Geld für ein schönes Leben haben. Allein mit der gesetzlichen Rente meist eine Illusion - mit einer Allianz Zukunftsrente kein Problem. Denn sie bietet ein attraktives Zusatzeinkommen. Jeden Monat, Jahr für Jahr. Ein Leben lang. **Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an.**
Hoffentlich Allianz versichert.

Versicherungsbüro
Heinz Werner Weimer
Praktischer Betriebswirt HFL
Versicherungsfachmann (BWV)
Generalvertretung der
Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
Vor dem Wehrgras 7 • 35102 Lohra - Kirchvers
Tel. 06426/6697 • Fax: 06426/5117

Allianz

Korkbeläge • Tapeten • Farben
Inspiration für Ihr Zuhause
Farbige Wände
- *Streichfertige Innen-Dispersionsfarbe*
- *Wählen Sie aus 24 trendigen Farbtönen und 12 Kontrastfarben!*

2,5-Liter-Gebinde 13,80 €
Kontrastfarbe
1-Liter-Gebinde 11,50 €

Neu bei uns: Farbmischanlage!
Wir mischen Ihren Wunschton für Acryl-Lacke, Fassaden- und Wandfarben!

KÖMPF GmbH & Co. KG
EXCLUSIV
mehr als nur ein Markt!
35315 Homberg/Ohm 1
Frankfurter Straße 13A
Telefon: (0 66 33) 4 57
Fax: (0 66 33) 76 49
P

Parkett • Fertigparkett • PVC-, Linoleum-
Malerbedarf • Badgarnituren • Läufer
Teppiche • Brücken

Beilagenhinweis

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt von **Euronics XXL, Lauterbach,** bei.

Wir bitten um Beachtung!

Online-Anzeigen-System
AZweb
Bequem Anzeigen online ... • gestalten • schalten

Mehr Service, mehr Ideen, mehr Anzeigenvorlagen, mehr für Sie!

Gehen Sie auf www.wittich.de und entdecken die vielen Möglichkeiten. Ob eine private Kleinanzeige oder Familienanzeige, es gibt für jeden Anlass die passende Vorlage.

Oder Sie werden selbst zum Gestalter und lassen Ihrer Kreativität freien Lauf!

Ihr Wittich-Team

VERLAG WITTICH

Erfurtshausen
Festplatz
Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)
Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:
von 07.00 -bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 20.00 Uhr
Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim

Wöchentliche Öffnungszeiten:

Sonntag	von 10.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	von 20.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	von 15.00 bis 16.00 Uhr

Internetadresse: www.eopac.de
Bücherei St. Johannes Amöneburg
(im Kindergarten, Steinweg)
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

NULL bis SECHS

Präventive Beratung für Eltern und KiTas
Kostenfreie Beratung bei allen Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern
zwischen 0 – 6 Jahren.
Ansprechpartnerin für die Stadt Amöneburg:
Frau Maike Marwedel (Dipl.-Pädagogin)
Persönliche Termine nach Vereinbarung
Info und Anmeldung:
06422/8991903 oder 0170/9161580

Offene Sprechstunden:
- Jeden 4. Donnerstag im Monat von 08.30 – 09.30 Uhr im Kindergarten Amöneburg (Steinweg 38)
- Jeden 4. Montag im Monat von 08.30 – 09.30 Uhr im Kindergarten Mardorf (Kindergartenstraße 7)
- Jeden 4. Donnerstag im Monat von 08.00 – 09.00 Uhr im Kindergarten Roßdorf (Auf der Boine 2)

Wichtige Telefonnummern
Selbsthilfe-Kontaktstelle, Biegenstraße 7, 35037 Marburg
Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.
Telefonische Anmeldung unter **06421/17699-34 und 17699-36 (Herr Sander und Frau Hilgenbrink)**
E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.de
Internet: www.selbsthilfe-marburg.de

Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf

Der **Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf** ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Er bietet allen Bürgern mit Unterstützungs- und Hilfebedarf, deren Angehörigen und Menschen mit Behinderungen umfassende, qualifizierte und kostenlose Informationen und Beratung zu Pflegeangeboten sowie die Organisation aller notwendigen pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen. Die Beratungen erfolgen direkt im Pflegestützpunkt oder bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim.

Sprechzeiten
im Beratungszentrum, Am Grün 16, 35037 Marburg: Mittwoch und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie weitere Termine nach Vereinbarung an allen Tagen von Montag bis Freitag.
Telefonische Erreichbarkeit Montag bis Freitag 10.00 Uhr 16.00 Uhr

Pflegeberatung
Dieter Kurth und Nicola Konnerth, 06421 405-7401

Sozialberatung
Diana Gillmann-Kamm und Ingrid Labitzke, 06421 405-7402
E-Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de

Amöneburger Erddeponie für Privatanlieferer und Gewerbliche geöffnet

Annahme von Erdaushub und Bauschutt aus privaten Haushaltungen jeden Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr.
Die Anlieferung ist kostenpflichtig. Ein PKW-Anhänger Bauschutt kostet 10,00 €.
Für die gewerbliche Anlieferung gibt es in der bevorstehenden Winterzeit keine festen Öffnungszeiten. Die bisherigen Kunden der ehemaligen Erddeponie erhalten schriftliche Informationen zu den neuen Anlieferungsmöglichkeiten.
Generell werden Anlieferungen außerhalb der Präsenzzeit am Freitag nach telefonischer Absprache angenommen.
Die Fa. Erdbau Kais aus Florstadt (Beauftragter der Stadt Amöneburg) ist wie folgt zu erreichen:

Telefon:	06035207462
Fax:	06035207463
Mobil:	01717776744
Email:	erdbau.kais@gmx.de

Wohin mit dem Weihnachtsbaum ?

Die Jugendfeuerwehr Rüdigheim im Jan. 2014

Auch in diesem Jahr haben sich Jugendfeuerwehren in allen Stadtteilen der Stadt Amöneburg dazu bereit erklärt, die ausgedienten Weihnachtsbäume einzusammeln. Es wird darum gebeten, die Weihnachtsbäume restlos abgeschmückt am Abholtag rechtzeitig gut sichtbar zur Abholung am Grundstücksrand so bereit zu legen, dass keine Verkehrsgefährdung/ -behinderung davon ausgeht.

Bitte beachten Sie folgende Abholtermine:

Samstag, 10.01.2014
in Rüdigheim
Samstag, 17.01.2014
in Erfurtshausen und Roßdorf

(Zum Redaktionsschluss lagen leider noch keine Informationen für Amöneburg und Mardorf vor!)
Bitte bedenken Sie die Jugendfeuerwehren mit einer großzügigen, zumindest aber angemessenen Spende zur Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Arbeit! Die Jugendfeuerwehren sind wichtig für den Feuerwehrnachwuchs in einem Brandschutzsystem, dass auf Ehrenamtlichkeit beruht, und uns alle für vergleichsweise "kleines Geld" ruhig schlafen lässt.

Und wer den Abholtermin dann doch verpasst hat, oder seinen schönen Baum noch länger behalten will, der ist dann doch auf die Biotonne angewiesen - aber bitte ohne Lametta und jeglichen lästig gewordenen Weihnachtsbaumschmuck.

Steigeramt 2014

Magistrat folgt der mehr als 350jährigen Tradition

Amöneburgs Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg sowie Ortsvorsteher Herbert Fischer lösten am Silvestermorgen in der Stiftskirche St. Johann erneut ein über 350 Jahre altes Versprechen der Amöneburger Ratsherren ein.
Dieses hat folgenden Hintergrund: Im Winter 1645 ist die Amöneburg von hessischen Soldaten belagert. Im Verlauf der Silvesternacht machen belagernde hessische Truppen den Versuch, die Mauern der Bergfestung im Dunkel der Nacht zu ersteigen, und in die Stadt einzudringen.
In den Straßen der Stadt herrscht Stille, die meisten Bürger liegen bereits in tiefem Schlaf. Im Schutze der Dunkelheit ersteigen die Truppen an der Ostseite des Berges über ihre Sturmleitern unbemerkt die Mauer in der Nähe des Hainturms, wo kein Wachposten aufgestellt ist.
Die Waschfrauen, die in der Nähe am Waschfass stehen, bemerken dies und schlagen Alarm. Durch ihr gellendes Geschrei werden die Wachen und Bürger aufgeschreckt; sie greifen zu den Waffen und eilen herbei. Auch die Waschfrauen greifen in das Kampfgeschehen ein, und schütten mit Mut und Entschlossenheit die kochende Waschlauge über die Angreifer. Damit ist der Versuch, die Stadt heimlich zu überrumpeln, gescheitert.

Aus Dankbarkeit und aus Stolz stiftete der Rat der Stadt ein kirchliches Amt auf Ewigkeit, bei dem alle Gottesdienstbesucher auf Kosten der Stadt ein sogenanntes Steigerweck erhalten.
Und noch heute wird die Tradition in Amöneburg aufrechterhalten und gelebt. Seit der Amtszeit von Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg bringen sich auch die Repräsentanten der politischen Gemeinde selbst in die Gestaltung des alljährlich am Silvestertag um 9 Uhr in der noch weihnachtlich geschmückten Stiftskirche ein. Ortsvorsteher Herbert Fischer übernimmt dann die Lesungen und trägt eigens für diesen Anlass passende Fürbitten vor. Und Bürgermeister Richter-Plettenberg hält anknüpfend an die historisch nicht ganz belegte Geschichte eine Ansprache; seit dem Pfarrer Marcus Vogler Gemeindepfarrer ist am Ende des Gottesdienstes und vor dem Segen.
Hier die Gedanken des Bürgermeisters in Auszügen:
Herrn Ortsvorsteher Fischer und mir als Bürgermeister dieser Stadt ist es eine Freude und Ehre zugleich, dass wir auch heute an der Gestaltung des Gottesdienst anlässlich des diesjährigen Steigeramtes teilhaben dürfen – um die mehr als 350jährige Tradition mit Ihnen allen, die an diesem Gottesdienst am Silvestermorgen teilnehmen, fort zu führen.
Dabei ist das Steigeramt in diesem Jahr weitaus weniger spektakulär als noch im letzten Jahr, als das Fernsehen für einen Fernsehbeitrag filmte, und alle Beteiligten sich mächtig ins Zeug legten. Mit Hilfe von vielen Bürgerinnen und Bürgern ist ein kurzer Film entstanden, der auch heute noch im Internet angesehen werden kann, und der wohl als Zeitdokument in die Geschichte dieser Stadt eingehen wird.
Auch die Stadt hatte sich im letzten Jahr besonders angestrengt und jedem Gottesdienstbesucher in Kooperation mit dem Café Kliem einen ganz besonderen Steigerweck mit auf den NachHauseWeg gegeben. Nicht zuletzt weil es das Café Kliem leider nicht mehr gibt, werden wir dieses Gebäck aber nicht zur Tradition werden lassen, sondern kehren zu eher Traditionellem und zweckmäßigem Backwerk der örtlichen Bäkkereiverkaufsstelle Dickel zurück.
Vielleicht findet das der ein oder andere von Ihnen als geizig. Das ist es aber nicht, denn bei der Geste, die mit diesem traditionellen Gottesdienst verbunden ist, kommt es nicht darauf an, dass die Stadt Amöneburg 250 € für Teigwaren ausgibt, sondern es kommt vielmehr auf die Symbolkraft unseres gemeinsamen Handelns an.
Die inhaltlichen Dimensionen des Steigeramtes sind vielfältig und erlauben jedes Jahr eine etwas andere Facette, dessen zu beleuchten was uns die Geschichte vermitteln will. Heute möchte ich ein weiteres Mal das Thema Verwurzelung mit der Heimat in den Mittelpunkt meiner Gedanken am Ende dieses Gottesdienstes stellen.
Der Basaltkegel der Amöneburg, der seit Jahrmillionen das Amöneburger Becken, einer der bedeutendsten hessischen Beckenlandschaften dominiert, ist seit Menschengedenken ein Identifikationspunkt, ein Kristallisationspunkt und auch ein magischer Ort, von dem für mich eine Kraft ausgeht, die seinesgleichen sucht.
Neben der landschaftsprägenden Wirkung des Basaltkegels sind es die Menschen und die Spuren, die sie im Laufe der Jahrtausende hier hinterlassen haben, die die Magie dieses Ortes und diese besondere, große Verwurzelung der Menschen die hier leben, erzeugen – und die nicht zuletzt dazu führen, dass Traditionen wie das heutige Steigeramt auch gepflegt werden.
Blicken wir in die Geschichte denken wir zB zurück an die Zeit der keltischen Siedlungen, an das Ankommen und das Wirken des Bonifatius, an mächtige mittelalterliche Befestigungsanlagen, an Knotenpunkte wichtiger Handelswege, Belagerungen der Stadt so wie während des dreißigjährigen Kriegs.
Dieses einzigartige Landschaftsbild, das durch die Laune der Evolution entstanden ist, hat wie ich finde, einen großen Anteil an dem was an dieser Stadt besonders ist – als einer Heimat mit der alle ihre Bürger/innen tief verwurzelt sind.
Als Bürgermeister kommt man mit vielen Menschen ins Gespräch und lernt immer wieder neue Sichtweisen kennen. Was dabei sehr oft recht plakativ wie ein Widerspruch oder als kleinere Rivalität zwischen dem Geist der einzelnen Ortschaften erscheint, ist im Ergebnis eigentlich etwas ganz anderes, wie ich finde – denn immer schwingt eine tiefe Verwurzelung mit dieser Landschaft als die Eine Heimat mit. Auch wenn sich in Gemeinden, die auf dem Reißbrett und durch Verwaltungsreformen, Zweckmäßigkeitsüberlegungen folgend, entstanden sind heute vielleicht ein vordergründig stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl im Sinne einer sog. Corporate Identity prägen lässt, ist es mein Gefühl, dass die Verwurzelung mit der Heimat in einer Stadt wie der Stadt Amöneburg, viel größer ist, als in den meisten anderen Orten.
Und hieraus erwächst eben eine besondere Kultur für Gemeinschaft, die sich natürlich auch stark über den Glauben definiert. Hier werden eben das Brauchtum und die Geschichte und das bewusste Umgehen mit den wertvollen Dingen und den Schätzen dieser Landschaft auf besondere Weise gelebt. Und dass dies weder antiquiert oder verstaubt ist, zeigen viele hoffnungsvolle Ansätze wo sich die Gemeinschaft eben gemeinsam auf den Weg macht, um identitätsstiftende Strukturen zu stärken.
In vielen Lebensbereichen waren es Bürger, teilweise auch angeregt und begleitet durch die Kommunalpolitik, die sich auf ganz neue Weise auf den Weg gemacht haben, um ihr gemeinsames Lebensumfeld lebenswert zu gestalten. Bürgerinnen und Bürger die nicht gewartet haben bis andere, oder gar die Allgemeinheit etwas tun, sondern die die Verwurzelung mit der Heimat für etwas Neues, Zukunftsorientiertes und Nachhaltiges genutzt haben.
Im Bereich der Daseinsvorsorge sind hier zum Beispiel die Trägervereine für Bürgerhäuser und öffentliche Einrichtungen zu nennen oder die beiden Energiegenossenschaften, die dafür sorgen, dass die Gunst der guten Ackerböden letztlich umgewandelt wird in finanzielle Vorteile ihrer Mitglieder, und zugleich einen Gewinn für unsere Umwelt mit sich bringt. Besonders aber freut mich das vielfältige Engagement der Menschen im sozialen Bereich. Aktuell haben sich bereits so viele Menschen der Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg, in den unterschiedlichsten Ausprägungen angeschlossen, dass es uns, wenn wir auch darüber nachdenken, welchen Beitrag wir für die Gemeinschaft leisten können, nicht bange werden braucht, dass unser Lebensumfeld lebens- und liebenswert bleibt.
Bildlich gesprochen finden wir die Waschweiber aus der Geschichte überall unter uns, und in den unterschiedlichsten Bereichen: wie der Kunst, der Kultur, der Kirche, des Brauchtums, des Sports, der Geschichte, der Musik, des Gesangs, der Feuerwehr sowie in vielen anderen Ehrenämtern. Die Menschen sind unser größtes Kapital – Menschen, die bereit sind aus der Menge heraus zu treten, sichtbar und verantwortlich zu werden, meist ohne besonderen Lohn, Menschen die wie die Waschfrauen in jener Silvesternacht aufmerksam waren und die Gemeinschaft vor einer drohenden Gefahr gewarnt haben und füreinander eingestanden haben, dort wo ein Bedürfnis dazu bestand. Solche Bedürfnisse gibt es auch heute!
All diesen lieben Menschen, die das tun, möchte ich heute im Namen der Stadt Amöneburg recht herzlich für ihr Wirken danken! Die Stadt Amöneburg wünscht Ihnen allen und Ihren Familien ein glückliches Jahr 2015.

Flüchtlinge und Migranten in Amöneburg

Gemeinsame Mitteilung der Stadt Amöneburg und des Arbeitskreises Asyl

Inzwischen leben in Amöneburg (Kernstadt, Rüdigheim und Roßdorf) eine Einzelperson und acht Familien mit 24 Kindern.
Wir bedanken uns sehr für viele positive Rückmeldungen und erhaltene Unterstützung. Gleichzeitig bitten wir um Entschuldigung, wenn es mit Rückmeldungen von unserer Seite nicht immer so problemlos klappt, wie wir es uns wünschen. Das kann verschiedene Gründe haben: Manchmal liegt es daran, dass einfach zu viele Termine anstehen. Es kann aber auch daran liegen, dass eine Telefonnummer auf einem Anrufbeantworter nicht genau verstanden wird oder bei ihrer Angabe ein Versehen passiert ist. Manchmal kann auch ein unscheinbarer Fehler bei einer E-Mail-Adresse zu unbeabsichtigten Verzögerungen führen.
Wir möchten zunächst einige Beispiele für die positive Entwicklung in den vergangenen drei Wochen anführen:

- Es hat in der Kernstadt ein Zusammentreffen bei Kaffee und Kuchen mit Flüchtlingen gegeben.
- Zwei Familien haben für alle Familien Weihnachtstüten mit Obst und Süßigkeiten zusammengestellt und gespendet.
- Vom Kindergarten Mardorf kam eine Spende, die den Flüchtlingskindern zugutekommen wird.
- Sprachunterricht und Hausaufgabenhilfe gehen in Amöneburg weiter.
- Es hat Angebote zu einer Mitfahrgelegenheit gegeben.
- In Roßdorf wurden die Flüchtlingsfamilien aufgesucht.
- Die Familien aus Rüdigheim und Roßdorf konnten sich bei einem Termin in Roßdorf gespendete Kleider aussuchen. Drei Fahrer haben es auch sehr kurzfristig ermöglicht, dass die Rüdigheimer Familien nach Roßdorf gefahren werden konnten.
- In mehreren Familien befinden sich schon Fahrräder.
- Wir haben Kleidung, Spielsachen und auch Wäsche für ein Kinderbett erhalten.

Es ist klar, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis alle Familien auf eigenen Füßen stehen können.
Es hat sich bewährt, dass benötigte Dinge und andere Wünsche möglichst konkret angegeben werden. Dies soll auch jetzt wieder geschehen. Damit diese Dinge ins Auge fallen, lassen wir sie fett drucken:

- **Schrank, ca. 1m bis 1,20m breit**
- **Teppich, Läufer (**dort, wo kleine Kinder häufig auf dem Boden sitzen)
- **Ein kleinerer Staubsauger**
- **Bügeleisen, Bügelbrett**
- **Schöpflöffel**
- **Sessel**
- **Winterschuhe, Größe 37, 38**
- **Fahrräder** oder auch **Kinderroller** (Erwachsene, Kinder) sind immer noch erwünscht
- **Hilfe beim Deutschlernen** (Unterricht, Kontakt, Gespräche, Hilfe bei Hausaufgaben)
- **Angebot von Fahrmöglichkeiten (Rüdigheim, Roßdorf, Amöneburg)**
- **Intakte Regenschirme**
- **Herrenturnschuhe Größe 44**
- **Zwei Winterjacken für Mädchen (Größen 146, 152)**
- **Schlitten**

Bitte nur die gewünschten Gegenstände abgeben.
Verschiedene Dinge müssen trotz allem gekauft werden. Ausgaben stehen z.B. in Zusammenhang mit dem Deutschunterricht immer wieder an.
Wer mit einer Geldspende helfen kann und möchte, kann dies über den Arbeitskreis Asyl Amöneburg e.V. tun. Er ist nach dem neuesten Bescheid weiterhin als gemeinnützig anerkannt.

Zu Beginn eines jeden Jahres (auf Wunsch auch sofort) werden Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt, die beim Finanzamt vorgelegt werden können. Der Arbeitskreis hat ein spezielles Konto angelegt, das für die Hilfe im Bereich Amöneburg bestimmt ist. Spenden für diesen Zweck sollten deshalb den Vermerk „Flüchtlingshilfe Amöneburg“ tragen. Und hier die Daten:
Arbeitskreis Asyl Amöneburg, Konto-Nr. 1057 352 333, BLZ 533 500 00 (SK MR-BID)

Kontaktadressen:
Burkhard Wachtel, 06422-92 95 18
b.wachtel@amoeneburg.de
Christina Diehl, 06422-92 95 28
c.diehl@amoeneburg.de
Elisabeth Bolm-Tatzel, 06422- 92 21 75
elisabethbolm@web.de
Reinhard Forst 06422-12 31
r-forst@web.de

Aldi-Erweiterung in Mardorf steht nun nichts mehr im Wege

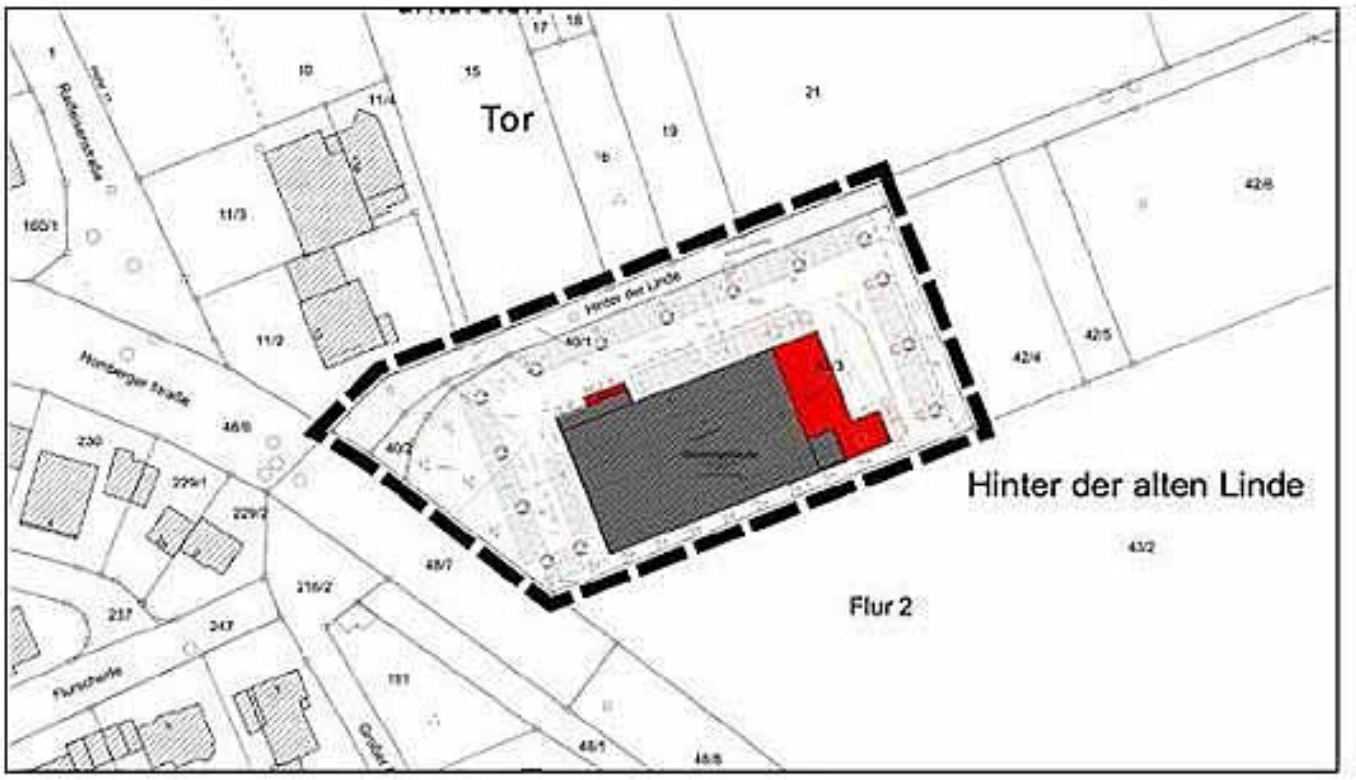

Abbildung 4: Erweiterungsplanung (rot) – Verfasser: Integrale Planung, Marburg

Die Stadt Amöneburg teilt mit Freude mit, dass der Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Mittelhessen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 in Wettenberg dem Antrag der Stadt Amöneburg auf Abweichung vom Regionalplan stattgegeben hat.
Damit steht der Erweiterung des Mardorfer Aldi-Marktes fast nichts mehr im Wege. Der Antrag wurde erforderlich, weil durch die Erweiterung um eine Fläche von gut 200 Quadratmetern zuzüglich diverser Umbauten formal die Schwelle zum großflächigen Einzelhandel überschritten wird.
Zeitgleich wurde das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Hinter der alten Linde“ erfolgreich zum Abschluss gebracht. In seiner letzten Sitzung in 2015 brachte der Magistrat die entsprechenden Beschlussvorlagen auf den Weg, die am 13. Januar im Bauausschuss und am 19. Januar in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden sollen.
Voraussetzung für die erforderlichen Beschlüsse ist jetzt nur noch, dass der Eigentümer des Marktes und Investor den mit der Stadt abzuschließenden Durchführungsvertrag noch bis zum 19. Januar unter Dach und Fach bringt. Dieser plant das Projekt bis Mitte 2015 baulich zu realisieren. Der diesbezügliche Bauantrag liegt bereits in der Landkreisverwaltung vor.
Mit dieser Investitionsmaßnahme wird der Lebensmittelstandort in Mardorf in seinem Bestand gesichert und ausgebaut. Der in 2006 eröffnete Markt soll dem neuen Marktkonzept von ALDI angepasst werden. Dabei geht es weniger darum mehr Produkte auf größerer Fläche, als das Produktangebot zeitgemäßer und attraktiver zu präsentieren. Dabei wird ein besonderer Blick auf die Bedürfnisse älterer Menschen gelegt.
Natürlich ist mit der Erweiterung des Mardorfer Aldi-Marktes auch vom Konzern ALDI eine Standortentscheidung getroffen worden. Deshalb hatte es im Verfahren auch Gegenwind aus der Nachbarschaft gegeben. Die Stadt Homberg/Ohm hatte zum Beispiel eine negative Stellungnahme abgegeben und diese durch einen Beschluss der dortigen Stadtverordnetenversammlung untermauert. Dies wohl auch vor dem Hintergrund, dass ALDI den Standort Homberg aufgegeben hatte.
Letztlich war jedoch die dezentrale Lebensmittelhandelsstruktur in Amöneburg mit ihren drei Märkten, die eine ideale Grundversorgung für die Bürgerschaft darstellt, Ausschlag gebender Punkt dafür, dass der Ausbau des Aldi-Marktes in Mardorf möglich gemacht wird.
Amöneburgs Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg betont in diesem Zusammenhang, dass gerade ländliche Kommunen stets den Bestand an Lebensmittelmärkten im Auge haben und den Eigentümern stets unterstützend zur Seite stehen sollten, wenn diese die Standorte marktgerecht weiter entwickeln wollen. Nur durch Weiterentwicklung und Marktanpassung kann eine wohnortnahe Grundversorgung gesichert werden.

Hintergrund:

Die ALDI Immobilienverwaltung GmbH &Co. KG Herten hat der Stadt Amöneburg ihren Wunsch zur Vergrößerung des bereits seit acht Jahren im Siedlungs- und Einzelhandelsgefüge von Mardorf etablierten Marktes vorgetragen. Im Zuge der Vergrößerung soll der Markt an die moderne und zukunftsorientierte Märktekonzeption der Fa. ALDI angepasst werden.
Der Markt liegt unmittelbar am Ortsrand von Mardorf und ist aufgrund der direkten Anbindung an die „Homberger Straße“ (L 3289) bei gleichzeitig noch guter fußläufiger Erreichbarkeit besonders gut als Nahversorgungsstandort geeignet.
Das Gelände liegt innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hinter
der alten Linde“ (rechtskräftig seit dem 23.12.2005), welcher das Markt-Gelände entsprechend des Vorhabens inkl. der beabsichtigten Zulässigkeitsgrenzen festsetzt „Lebensmittelmarkt“ mit einer Verkaufsfläche von max. 700 qm).
Geplant ist den bestehenden Markt, der derzeit über 791 qm Verkaufsfläche, 235 qm Lager und 58 qm Nebenräume verfügt um ca. 200 qm auf 990 qm Verkaufsflächen zu erweitern. Diese Maßnahme wird zur langfristigen Kundenbindung für erforderlich erachtet.
Dabei soll das vorhandene Sortiment kundenfreundlicher präsentiert werden (niedrigere Regale, breitere Gänge, räumliche Entzerrung der Waren). Durch die zeitgemäße Vergrößerung des ALDI-Marktes kann die örtliche Versorgung
weiterhin sichergestellt werden.
Mit der Vergrößerung der Verkaufsflächen wird jedoch die Schwelle zum „großflächigen Einzelhandel“ überschritten. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.11.2005 (BVerwG 4 C 10.04) wurde festgelegt, dass Einzelhandelsbetriebe großflächig sind, wenn sie eine Verkaufsfläche von 800 qm überschreiten.“

Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind zudem nach der sog. „Vermutungsregel“ des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) regelmäßig in Sondergebiete zu verweisen. Daher, und da das geplante Vorhaben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans überschreitet, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg hat daher in ihrer Sitzung am 21.07.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hinter der alten Linde, 1. Änderung“ im Stadtteil Mardorf beschlossen.

Bürgerfragestunde

Die nächste Bürgerfragestunde findet vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Januar 2015 statt

Als eine von wenigen hessischen Gemeinden können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen direkt an ihre örtlichen Repräsentanten in der Stadtverordnetenversammlung wenden, und das unmittelbar im Zusammenhang anstehender öffentlicher Sitzungen.
Die nächste **Bürgerfragestunde** findet am 19. Januar 2015 um 19.30 Uhr vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Der zu Grunde liegende Beschluss aus dem Jahr 2011, der die Details regelt, hat folgenden Wortlaut:

„Hierzu können Einwohner/innen der Stadt Amöneburg Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen die Stadt Amöneburg betreffend, öffentlich an den Magistrat, an die Stadtverordnetenversammlung als Ganzes sowie an einzelne oder mehrere in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen stellen. Fragen an Einzelpersonen sind nicht zulässig. Ebenso sind Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen nicht zulässig.
Die Fragen, die maximal zwei Unterfragen enthalten dürfen, sind spätestens 7 Tage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich an den Stadtverordnetenvorsteher zu richten. Dabei ist anzugeben an wen sich die Frage richtet. Der Stadtverordnetenvorsteher leitet alle von ihm als zulässig angesehenen Fragen an den Magistrat und die Fraktionen weiter. Ein mündlicher Vortrag des Fragestellers findet nicht statt. Dagegen erhält der/die Fragesteller/in die Möglichkeit zu einer mündlichen Nachfrage.
Die Zeit für die Beantwortung der Bürgerfragen pro Stadtverordnetenversammlung wird auf 15 Minuten begrenzt. Die Fragen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs vom Bürgermeister für den Magistrat, vom Stadtverordnetenvorsteher für die Stadtverordnetenversammlung als Ganzes sowie durch die Fraktionsvorsitzenden für die jeweils betroffene Fraktion mündlich beantwortet. Bereits aufgerufene Fragen werden auch nach Ablauf der festgesetzten Zeit beantwortet. Auf Grund dieser Regelung nicht mehr aufgerufene Fragen werden innerhalb einer Woche schriftlich beantwortet und die Antworten in der darauf folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben.
Ist die Beantwortung einer Frage aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nicht in der Sitzung möglich, entscheidet der Ältestenrat möglichst noch vor der Sitzung wie mit der Frage umgegangen wird.“

Zuschüsse helfen bei der Dorfentwicklung: Landrätin übergibt Förderbescheide

438.389 Euro um Lebensräume aktiv und zukunftsfähig zu gestalten

Marburg-Biedenkopf – 438.389 Euro Fördergelder des Landes Hessen fließen im Rahmen der Dorfentwicklung an neun Kommunen im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Landrätin Kirsten Fründt übergab den Vertretern der Städte und Gemeinden Amöneburg, Angelburg, Bad Endbach, Lahntal, Marburg, Münchhausen, Rauschenberg, Stadtallendorf, Weimar und Wetter die Bewilligungsbescheide. Gefördert werden Planungen und auch konkrete Schritte im Gegenwert von insgesamt 782.000 Euro. Das Land fördert diese Maßnahmen mit einem Zuschuss von bis zu 75 Prozent.

Landrätin Kirsten Fründt betonte bei der Übergabe der Bescheide, dass das Programm zur Dorfentwicklung eine sehr gute Möglichkeit sei, die Dörfer in der Region weiter zu entwickeln und attraktiv zu gestalten. „Besonders wichtig ist bei der Dorfentwicklung, dass die Menschen, die in den Dörfern leben, in diesem Entwicklungsprozess aktiv eingebunden und beteiligt werden“, so die Landrätin.

Die Fördergelder seien für die Kommunen eine willkommene Unterstützung, um auch die kleineren Orte zukunftsfähig zu gestalten.
In Amöneburg-Erfurtshausen wird ein Statik-Gutachten für das alte Backhaus erstellt. Damit soll überprüft werden, ob eine Sanierung des Backhauses sinnvoll und möglich ist. Danach soll ein Nutzungskonzept erstellt werden. Das Gutachten kostet rund 3.058 Euro, förderfähig sind davon rund 2.500 Euro. Diese Summe fördert das Land mit 75 Prozent – also mit rund 1.900 Euro. Ebenfalls in Amöneburg-Erfurtshausen wird ein neuer Vertrag mit einem Berater geschlossen, der sowohl öffentlichen Projektträgern als auch privaten Akteuren auf Anfrage zu städtebaulichen, gestalterischen und landschaftplanerischen Fragen Rede und Antwort stehen wird. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 3.000 Euro, wovon rund 2.500 Euro förderfähig sind. Das Land Hessen steuert im Rahmen der Dorfentwicklung einen Anteil in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Kosten bei – also 1.890 Euro.
Ebenfalls einen Beratervertrag schließt die Gemeinde Angelburg für den Ortsteil Lixfeld ab. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf 7.000 Euro, wovon rund 5.800 förderfähig sind. Hiervon übernimmt das Land 75 Prozent, also rund 4.400 Euro.
Rund 15.800 Euro investiert die Gemeinde Bad Endbach in die fachliche Verfahrensbegleitung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK). Mit dem Entwicklungskonzept liegt eine fundierte inhaltliche Grundlage für die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung vor. Unter großer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurden zahlreiche Projektideen für die Gemeinde und ihre acht Ortsteile entwickelt. Die gegründeten Arbeitsgruppen sollen fortbestehen und an der Umsetzung der Projekte arbeiten. Um den Austausch und die Vernetzung unter den Arbeitsgruppen zu erleichtern, sollen drei- bis viermal im Jahr zentrale Veranstaltungen stattfinden. Die Akteure sollen im Rahmen der fachlichen Verfahrensbegleitung von einem Planungsbüro unterstützt werden. Als förderfähig anerkannt wurden rund 13.300 Euro, die Förderung beträgt 75 Prozent, also rund 9.900 Euro. Für eine Schulung der Akteure zum, Projektmanagement investiert die Gemeinde Bad Endbach nochmals 4.250 Euro, die in voller Höhe förderfähig sind. Die Förderquote beträgt auch hier 75 Prozent, also rund 3.200 Euro.
Für die im Rahmen der Dorfentwicklung in Lahntal-Sterzhausen geplante Funktionsverbesserung des Bürgerhauses „Haus am Wollenberg“ sollen Art und Umfang der anstehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten ermittelt werden. Zusätzlich zur Architektenleistung werden Fachbüros zur energetischen Sanierung sowie zur Statik einbezogen. Diese Planungen sind mit Gesamtkosten in Höhe von rund 11.400 Euro berechnet. Davon sind rund 9.600 Euro förderfähig. Durch die 75-prozentige Förderung erhält die Gemeinde für dieses Projekt rund 7.200 Euro.
Die Universitätsstadt Marburg, die mit ihren 15 Stadtteilen derzeit Förderschwerpunkt im hessischen Dorfentwicklungsprogramm ist, erhält für die Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) einen Zuschuss in Höhe von rund 41.300 Euro, das sind 60 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von rund 69.000 Euro. Für die Erarbeitung eines städtebaulichen Fachbeitrages erhält die Stadt Marburg zudem einen Zuschuss von rund 10.100 Euro. Die Erstellung dieses Fachbeitrages ist mit rund 20.100 Euro veranschlagt, wovon knapp 17.000 förderfähig sind. Die Förderquote beträgt hierbei 60 Prozent.
Gefördert werden auch weitere Planungsschritte für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Münchhausen-Wollmar. Die Gesamtkosten für diese Planungen belaufen sich auf rund 48.400 Euro, wovon rund 40.600 Euro förderfähig sind. Bei einer Förderquote von 75 Prozent beträgt der Zuschuss rund 30.500 Euro. Die funktionale Verbesserung des DGH ist eine der Kernmaßnahmen der Dorfentwicklung in Münchhausen. Ein Gutachter hat bereits untersucht, ob die Sanierung oder ein kompletter Neubau die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Das Ergebnis ist eine Sanierung. Gefördert werden jetzt die weiteren Planungsleistungen um die Bauanträge zu erstellen. Das Ziel ist es, im kommenden Jahr mit der Sanierung beginnen zu können.
Das in vier Teilmaßnahmen gesplittete Gesamtprojekt „Neugestaltung der Ortsmitte“ in Rauschenberg-Josbach bedeutet einen großen Schritt für die Innenentwicklung des Ortes.
Um das Vorhaben umsetzen zu können, wird die Kommune das baufällige Fachwerkhaus in der Alten Heerstraße kaufen und abreißen. Auf dem Grundstück soll dann ein zentraler Platz als Treffpunkt für Dorfbewohner und Besucher entstehen. Der direkt anschließende Herscheidsweg soll zudem saniert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 116.000 Euro, dafür fließt ein Zuschuss in einer Gesamthöhe von rund 72.000 Euro nach Josbach.
Ein Zuschuss in Höhe von rund 182.000 Euro fließt in den Stadtallendorfer Stadtteil Hatzbach. Dort für insgesamt rund 389.000 Euro ein neuer Dorfplatz entstehen, wofür die Stadt Stadtallendorf Flächen kaufen und ein Gebäude abreißen muss. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf rund 331.600 Euro, 55 Prozent davon kommen als Zuschuss vom Land.
Für die Umgestaltung des Bereichs um die Kirche im Ortsteil Allna erhält die Gemeinde Weimar einen Zuschuss in Höhe von rund 30.900 Euro Das sind 70 Prozent der förderfähigen Kosten in Höhe von rund 44.200 Euro. Die Gesamtkosten des Projekts, bei dem das Umfeld von Kirche und altem Spritzenhaus mit Natursteinpflaster, Grünfläche und einem Baum attraktiver gestaltet werden soll, belaufen sich auf rund 52.600 Euro.
Die Stadt Wetter erhält für Projekte in den Stadtteilen Treisbach, Oberrosphe und Unterrosphe, die mit etwa 43.000 Euro veranschlagt sind, Zuschüsse in Höhe von rund 27.200 Euro.

Am Dorfgemeinschaftshaus in Treisbach soll eine bisher ungenutzte Fläche einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden. Hierzu werden neben einem Pavilion auch neue, Aufenthalts- und Begegnungsflächen angelegt, die mit der Neubepflanzung den Nutzbereich des Dorfgemeinschaftshauses deutlich erweitern. Eine neue Schotterrasen- und Wiesenfläche runden die neue Nutzbarkeit ab. Zudem wird im Rahmen der Dorfentwicklung in Oberrosphe, Unterrosphe und Treisbach ein neuer Beratervertrag für die baufachliche und städtebauliche Beratung abgeschlossen. Auf Anfrage berät ein Fachmann in baufachlicher, gestalterischer oder landschaftsplanerischer Hinsicht und beantwortet städtebauliche, baufachliche und auch energetische Fragen. Außerdem gibt er Hinweise zu Fachplanern, Baugenehmigungsstellen und der Förderbehörde. Im Ortsteil Unterrosphe schließlich soll eine multifunktionale Freizeit- und Spielanlage entstehen. Die hierzu erforderlichen Planungen werden jetzt gefördert.

Müllabfuhrtermine

Abfuhr brauchbarer Sperrgüter

(Kein Sperrmüll !!)
Die Abfuhr brauchbarer Sperrgüter ist bei der Praxis GmbH Marburg, Tel. 06421/87333-0, anzumelden. Nächster Abfuhrtermin: Donnerstag, 08.01.2015.

Sondermüll-Kleinmengen
können am Samstag, 10.01.2015, in Stadtallendorf, Parkplatz hinter der MZH, Am Bärenbach, in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr, abgegeben werden.

Gelber Sack
Der Gelbe Sack wird am Mittwoch, 14.01.2015, in Amöneburg, Rüdigheim und Roßdorf, sowie am Donnerstag, 15.01.2015, in Erfurtshausen und Mardorf, abgeholt.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen

Der Sprechtag in Kirchhain entfällt.
Nächster Sprechtag in Stadtallendorf am Donnerstag, 08.01.2015, von 13.00 – 16.00 Uhr, Gemeinschaftszentrum, Clubraum 3.
Information für die Besucher der Sprechtage
Schwerbehindertenausweise können nicht mehr verlängert oder geändert werden, sondern müssen in entsprechenden Fällen als Plastikkarte im Scheckkartenformat neu ausgestellt werden. Hierzu ist immer ein aktuelles farbiges Passbild erforderlich.

Sachkunde-Weiterbildungsveranstaltungen

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen führt für Anwender von Pflanzenschutzmitteln Sachkunde-Weiterbildungsveranstaltungen durch. Im Pflanzenschutz sachkundige Personen sind nach § 9 (4) PflSchG verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren an einer amtlich anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen, spätestens bis zum 31. Dezember 2015. Für den Bereich Mittelhessen werden folgende Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Freitag	19.12.2014	Gladenbach	Haus des Gastes	13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	13.01.2015	Stadt Allendorf - Erksdorf	Gasthaus Salzwirt	17:00 - 21:00 Uhr
Freitag	16.01.2015	Homberg - Büsfeld	Landgasthaus Fleischhauer	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	21.01.2015	Ebsdorfergrund - Wittelsberg	Gasthaus Nau, Jirje	17:00 - 21:00 Uhr
Freitag	20.02.2015	Lahntal-Sarnau	Gasthaus Zur Aue	13:00 - 18:00 Uhr

Für alle Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich!!
Sie können sich wie folgt anmelden:
1) Online: www.llh.hessen.de/pflanzenproduktion/sachkundefortbildung-nach-9-abs-4 -pflanzenschutzgesetz.html
2) e-Mail: Pflanzenschutzsachkunde@LLH.hessen.de
3) Fax: 0611-327609219
4) Telefon: 0561-7299-333

Erforderliche Angaben bei Anmeldung per Fax und Mail:
Veranstaltungsdaten (Datum, Ort), Person (Name, Vorname, Geb.-Datum, Geburtsort),
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Telefon).
Weitere Termine finden sie auch im Internet unter www.llh.hessen.de

Jedes Jahr das Gleiche:
Biomüll friert in Tonnen fest – was tun?

Ein häufiges Bild im Winter: Festgefrorener Abfall in der Biotonne. Ein Stück Pappe auf dem Behälterboden kann dem vorbeugen.

Die Stadtverwaltung Amöneburg bittet um Verständnis dafür, dass es bei Frost schwierig sein kann, den Bioabfall aus den Tonnen vollständig zu entleeren, denn schnell frieren die feuchten Pflanzenreste und Laub an den Wänden der Tonnen fest. Dann bleiben vereinzelt Rückstände im Behälter. Da helfe auch starkes Rütteln nicht.
Das Abfuhrunternehmen tut in diesem Fall zwar ihr Mögliches, jedoch besteht die Gefahr, dass die Müllgefäße beim starken Rütteln mit den Schütteinrichtungen kaputt gehen und sogar vom Fahrzeug verschluckt werden.
Die Stadtverwaltung empfiehlt den Boden der Tonne mit Zeitungspapier oder Pappe auszulegen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, schwere Abfälle möglichst unten im Behälter zu platzieren, und nicht etwa leichtes und feuchtes Laub, damit diese beim Entleeren durch das Eigengewicht besser herausfallen.
Konnte die Tonne nicht oder nicht vollständig entleert werden besteht kein Anspruch des Grundstückeigentümers, dass das Abfuhrunternehmen noch einmal anfährt.
Es wird dazu geraten die Behälter im Zweifelsfall erst am frühen Morgen des jeweiligen Abfuhrtages an die Straße zu stellen und vor der Leerung zu prüfen. Der Inhalt kann zuvor mit z.B. mit einem Spaten gelockert werden. Wenn möglich, die Abfalltonnen frostfrei, in der Garage, im Keller oder vor eine Hauswand stellen.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

in Amöneburg
Herrn Josef Zecher, Im Brück 2, am 08.01., 85 Jahre
Herrn Philipp Maus, Wickenberg 7, am 10.01., 77 Jahre
Frau Hannelore Schultheis,
Unter der Haingasse 1, am 10.01., 70 Jahre
Herrn Norbert Beckmann,
Dr.-Josf-Gutmann-Straße 6, am 12.01., 70 Jahre

in Mardorf
Herrn Konrad Feldbusch, Gartenweg 7, am 08.01., 74 Jahre
Herrn Theo Ivo, Homberger Straße 2, am 10.01., 77 Jahre
Herrn Joseph Linne, Hardtweg 11, am 14.01., 81 Jahre

in Roßdorf
Herrn Alwin Ludwig,
Albert-Schweitzer-Straße 3, am 11.01., 78 Jahre

in Rüdigheim
Frau Lieselotte Wiesmann, Felsenring 7, am 11.01., 70 Jahre
Frau Maria Schmitt,
An der Hauptstraße 40, am 12.01., 81 Jahre

in Erfurtshausen
Frau Christine Hofmann, Am Stein 9, am 11.01., 75 Jahre

Allen Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und Lebensfreude.

Roßdorfer Ehrenstadtrat Joseph Jansen feiert seinen 80. Geburtstag

Er ist eine echte „Größe“ in Roßdorf, die sich stets bescheiden gibt. Am 19. Dezember 2014 feierte der Roßdorfer Ehrenstadtrat der Stadt Amöneburg seinen 80sten Geburtstag. Dazu hatte er Familie, Freunde und Nachbarn zur schönen Feier in das Gasthaus Zum Stern nach Rauischholzhausen eingeladen.
Für die Stadt Amöneburg gratulierte Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg und für den Roßdorfer Ortsbeirat Jansens politischer Wegbegleiter Rudolf Rhiel, der in seiner persönlichen Laudatio anlässlich des runden Geburtstages auf die Verdienste von Joseph Jansen zurückblickte.
Politisch betätigte sich Joseph Jansen viele Jahre in der Amöneburger Kommunalpolitik. Dort war er Ortsbeiratsmitglied, Stadtverordneter und später Mitglied des Magistrats. Für sein jahrzehntelanges Engagement wurde ihm nach seinem Ausscheiden die Bezeichnung „Ehrenstadtrat“ verliehen.
Joseph Jansen ist aber auch ein „Vereinsmeier“ und in den meisten Roßdorfer Vereinen dabei. Besonders sticht dabei sein Engagement für die Roßdorfer Musikanten heraus, zu deren Gründungsmitgliedern er im Jahre 1953 gehörte. Erst vor wenigen Jahren, anlässlich einer längeren Erkrankung, musste er das aktive Musizieren aufgeben.
Kein Wunder, dass die Roßdorfer Musikanten ihrem „Ehrenvorsitzenden“ den großen Bahnhof machten und umfangreich zum Ständchen aufspielten. Dies ebenso wie der Roßdorfer Männerchor, der in toller Besetzung seinem jahrzehntelangen Fördermitglied stimmungsvoll sang.

Foto: Reinhard Rausch vom Roßdorfer Männerchor präsentiert ein Geburtstagsgedicht in Mundart

Landwirt Joseph Jansen ist seit jeher für seine Tatkraft und seinen Fließ bekannt. Immer dann wenn es etwas im Dorf für das Dorf Roßdorf zu tun gab, packte er mit an, selbst als älteres Semester war er bei fast allen Eigenleitungsprojekten dabei. Joseph Jansen hat mit seiner Ehefrau zwei Söhne und zwei Töchter sowie zahlreiche Enkel.
Wir wünschen dem Jubilar auch von dieser Stelle aus Alles Gute anlässlich seines runden Geburtstags.

Frau Rita Luzius aus Mardorf feierte ihren 80 Geburtstag

Frau Rita Luzius aus der Marburger Straße in Mardorf feierte am 22. Dezember 2014 ihren stolzen 80sten Geburtstag. Dazu hatte sie alle ihre Gäste in die Gaststätte Hofmann nach Erfurtshausen eingeladen. Obwohl Frau Luzius mit ihrem leider verstorbenen Ehemann selbst keine Kinder hat, besitzt sie eine große Familie, so dass der Ort der Feier voll besetzt war. Das Geburtstagskind hatte sich gewünscht „wenn ich 80 werde, dann feiere ich mit allen“. Und so kam es auch.
Die Gäste dankten es ihr unter anderem mit einem musikalischen Ständchen eines etwa zehn Personen starken Familienorchesters unter musikalischer Leitung von Neffe Martin Gockel. Rüstig, lebensfroh und offen geht die Jubilarin durchs Leben.
Zum Geburtstag überbrachte Mardorfs Ortsvorsteher Heinrich Benner die besten Glückwünsche des gesamten Ortsbeirats und Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg die Glückwünsche des Magistrats. Wir wünschen der Jubilarin Alles Gute.

Rüdigheimer Heinrich Bornträger wird 80 Jahre alt

Kurz vor Weihnachten konnte auch Heinrich Bornträger seinen 80. Geburtstag feiern. Dazu gab es am Samstag den 20. Dezember eine schöne Familienfeier im Rüdigheimer Schützenhaus, zu der sich Familie wie Kinder und Enkel, sowie Freunde, Bekannte und Nachbarn einfanden. Gut gelaunt empfing er auch die Geburtstagsgratulationen von Rüdigheims Ortsvorsteher Martin Bieker stellvertretend für den gesamten Ortsbeirat sowie von Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg für die Stadt Amöneburg.
Gerne lauschten sie den kleinen Anekdoten und Erinnerungen aus dem langen Leben des Geburtstagskindes. Heinrich Bornträger war beruflich als Schlosser, Installateur und später als Schweißer und Monteur unterwegs. Einen besonderen Eindruck hat seine berufliche Station von mehr als zwanzig Jahren beim Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke hinterlassen. Während dieser Zeit lernte er die Wasserversorgungsanlagen dieses regionalen Wasserversorgers im Ostkreis von der Pike auf kennen, und hat trotz zeitlichem Abstand von zwanzig Jahren dazu, bis heute viele Details nicht vergessen.
Sein handwerkliches Geschick setzte Henrich Bornträger auch im Privaten ein. So wurde zu Hause am Dorfrand wie er liebevoll sagt, stets um- und ausgebaut. Auch heute macht er sich gerne nützlich und geht seiner Ehefrau bei Haus und Hof sehr gerne zur Hand.
Wir wünschen Herrn Bornträger auch on dieser Stelle aus nachträglich Alles Gute zum 80sten.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten steht die unten aufgeführte Notdienstzentrale dienstbereit zur Verfügung. Bitte achten Sie jedoch darauf, **im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung zuerst die Notrufnummer 112** anzuwählen! Nur so kann der sofortige Einsatz des Rettungsdienstes ausgelöst werden.
Eine **neue Notruf-Nummer** startete **deutschlandweit** am 16.April 2012. Patienten, die am Wochenende oder in der Nacht in dringenden Fällen einen Arzt verständigen müssen, können die **Rufnummer 116 117** wählen. Damit wird die Notruf-Nummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit vereinheitlicht. In schweren Notfällen wie einem Herzinfarkt gilt weiterhin die 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Marburg

Hebronberg 5/Diakonie-Krankenhaus
35041 Marburg-Wehrda
Tel.: 06421-19292
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 18:00 - 23:00 Uhr
Mi. + Fr. 13:00 – 23:00 Uhr
Sa. 8:00 rund um die Uhr
So. 8:00 rund um die Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Immer telefonisch erreichbar

Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere

Gemeinschaftspraxis Rauischholzhausen **Tel. 06429/829105**
Laufende Bestellungen sind bis 08.30 Uhr anzumelden.

Caritas Sozialstation Amöneburg

Information und Beratung

Grund- und Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützung bei der Klärung der Kostenübernahme
Telefonsprechstunde Montag bis Freitag 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Tel. 06421/45577 Fax: 06421/482424
Mobil: 0173/6507638
Ihr Ansprechpartner: Raphael Glade, Pflegedienst

Pflegedienste

Betreuung in der Großgemeinde Amöneburg

Pflegeteam Cerstin Hofmann
Tel. 06422/6903 oder 0173/3043841

AurA-Tagespflege
„Goldener Stern“,
Kirchstraße 3, Amöneburg-Roßdorf, Tel. 06424/964644
Fax 06424/964643

DAHEIM – Arbeitsgemeinschaft Ambulante Alten- und Krankenpflege e.V.
Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg, Tel. 06421/681171
Ansprechpartner: Herr Schillgalies und Frau Höpp
Weitere Informationen:
Martin Kewald, Amöneburg, Tel. 06422/1883

Rettungsdienst

Feuerwehr/Notruf Tel. 112
Krankentransporte Tel. 06421/19222

Stromversorgung

E.ON Mitte AG - Strom- und Gasversorgung,
Kundenservice 0800/3250532
Entstörungsdienst:
- Strom 0800/3410134
- Gas 0800/3420234

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung:
Information und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung.
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V.
Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel.: 06421 6200190, Fax: 06421 681550
Internet: www.sub-mr.de, E-Mail: budget@sub-mr.de

Apotheken- Notdienste

Siehe Stadt Homberg/Ohm

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg

Berufsbegleitung
Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer
Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß, -15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick
Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 -17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose
Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben
Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe
Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Kirchliche Nachrichten

SEELSORGEEINHEIT
AMÖNEBURG | GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Seelsorgeeinheit Amöneburg

Amöneburg – St. Johannes der Täufer

Mardorf – St. Hubertus | Roßdorf – Mariä Geburt u. Johannes d. T.

Rüdigheim – St. Antonius d. E. | Erfurtshausen – St. Michael

Mittwoch, 07. Januar 2015

Amöneburg:	**19.00 Uhr**	**Rosenkranzgebet**
Rüdigheim:	**19.00 Uhr**	Hl. Messe für Heinrich Balzer/ Theresia Neudert und Ehemann/ für Konrad und Theresia Lang
Erfurtshausen:	**19.00 Uhr**	**keine!!** Hl. Messe
Mardorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet

Donnerstag, 08. Januar 2015

Roßdorf:	**19.00 Uhr**	Hl. Messe
Mardorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet

Freitag, 09. Januar 2015

Amöneburg:	**19.00 Uhr**	**keine!!** Hl. Messe
Mardorf:	**17.45 Uhr**	Rosenkranzgebet
	18.15 Uhr	stille eucharistische Anbetung (bis 18.45 Uhr)
	19.00 Uhr	Hl. Messe für Albert Schick/ leb. und +Ang. der Familien Fink und Becker zur Danksagung

Samstag, 10. Januar 2015

Rüdigheim:	**Kollekte: für das Max-Kolbe-Werk**	
	17.30 Uhr	**Vorabendmesse** für Rita Bornträger und +Ang.
Kirchhain:	**17.30 Uhr**	**Hl. Messe des Pastoralverbundes**
Erfurtshausen:	**Kollekte: für das Max-Kolbe-Werk**	
	19.00 Uhr	**Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger** für Franziska und Karl Mengel

Sonntag, 11. Januar 2015 – Taufe des Herrn (B)
Kollekte: für das Max-Kolbe-Werk

Mardorf:	**09.00 Uhr**	**Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger** für Heinrich Benner (Jtg.), Brüder, Schwager und +Ang./ Konrad Schick (Jtg.), Eltern Anna Gertrud und Pius Schick/ Elisabeth Gerlach/ Katharina Schraub und Sohn Hermann/

		Friedericke Dörr, leb. und +Ang./ Karl Benner/ Josef Aloisius Dörr zu Ehren des Hl. Josef
Amöneburg:	**10.15 Uhr**	**Hl. Messe** für die Pfarrgemeinde – 3. Sterbeamt Winfried Rübsam/ für Johannes Hübner
Roßdorf:	**10.30 Uhr**	**Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger** mitgestaltet vom Jungen Chor
Amöneburg:	**16.00 Uhr**	**Kirchenmusikalische Andacht zum Abschluss des Weihnachtsfestkreises**
Amöneburg:	**18.00 Uhr**	**Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen**
Mardorf:	**18.30 Uhr**	Rosenkranzgebet
Stadtallendorf:	**18.00 Uhr**	**Sonntagabendmesse in Christkönig**
Marburg:	**18.00 Uhr**	**Sonntagabendmesse in der Kugelkirche**

Montag, 12. Januar 2015

Rüdigheim:	**14.00 Uhr**	Rosenkranzgebet an der Grotte
Mardorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet

Dienstag, 13. Januar 2015

Mardorf:	**09.00 Uhr**	Hl. Messe
Amöneburg:	**18.15 Uhr**	stille eucharistische Anbetung (bis 18.45 Uhr)
	19.00 Uhr	Hl. Messe
Roßdorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

Mittwoch, 14. Januar 2015

Rüdigheim:	**14.45 Uhr**	Hl. Messe zum Seniorennachmittag im Treffpunkt
Erfurtshausen:	**19.00 Uhr**	Hl. Messe
Mardorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet

Donnerstag, 15. Januar 2015

Roßdorf:	**19.00 Uhr**	Hl. Messe
Mardorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet

Freitag, 16. Januar 2015

Amöneburg:	**18.30 Uhr**	Rosenkranzgebet
	19.00 Uhr	Hl. Messe für +Eltern und Großeltern
Mardorf:	**17.45 Uhr**	Rosenkranzgebet
	18.15 Uhr	stille eucharistische Anbetung (bis 18.45 Uhr)
	19.00 Uhr	Hl. Messe

Samstag, 17. Januar 2015 – Hl. Antonius der Einsiedler

Amöneburg:	**16.00 Uhr**	**Kinder-Mitmach-Gottesdienst für alle Kinder der Seelsorgeeinheit im Alter von 1-6 Jahren in der Kapelle des Rabanushauses** –anschließend gemütliches Beisammensein der Familien zum gegenseitigen Kennen-lernen
Rüdigheim:	**Kollekte: für die Kirchengemeinde**	
	17.30 Uhr	**Festgottesdienst zum Patrozinium** für Josef Wieber und +Ang./ Werner (Jtg.) und Paul Kappel
Kirchhain:	**17.30 Uhr**	**Hl. Messe des Pastoralverbundes**
Erfurtshausen:	**Kollekte: für die Kirchensanierung**	
	19.00 Uhr	**Vorabendmesse** für Ludwina Rhiel (Jtg.)/ Christine Diehl und +Ang./ Anton Lang und +Ang.

Sonntag, 18. Januar 2015 – 2. Sonntag im Jahreskreis(B)
Kollekte: für die Kirchensanierung (Amöneburg/ Mardorf/ Roßdorf)

Mardorf:	**09.00 Uhr**	**Hl. Messe** für Theobald Dörr, Eltern und Bruder/ Konrad und Regina Fischer und +Ang./ Emilie Hagen geb. Schick/ Peter Schick/ Rudolf Hof, leb. und +Ang
Amöneburg:	**10.15 Uhr**	**Hl. Messe** für die Pfarrgemeinde – für Oswald Kleindopf
Roßdorf:	**10.30 Uhr**	**Hl. Messe** für leb. und +Ang. der Familie Rhiel/ Karl und Rosa Rhiel mit +Tochter Marianne/ Rudolf Kräling und +Ang./ Alois und Katharina Gondrum und +Ang./
Amöneburg:	**18.00 Uhr**	**Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen**
Mardorf:	**18.30 Uhr**	Rosenkranzgebet
Roßdorf:	**19.00 Uhr**	Taizé-Andacht
Stadtallendorf:	**18.00 Uhr**	**Sonntagabendmesse in Christkönig**
Marburg:	**18.00 Uhr**	**Sonntagabendmesse in der Kugelkirche**

Montag, 19. Januar 2015

Rüdigheim:	**14.00 Uhr**	Rosenkranzgebet an der Grotte
Mardorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet

Dienstag, 20. Januar 2015

Mardorf:	**09.00 Uhr**	Hl. Messe für Agnes und Josef Benner, leb. und +Ang./ Wilhelmine Franziska Schick, +Eltern und Geschwister/ zu Ehren der hl. Schutzengel
Amöneburg:	**14.45 Uhr**	Hl. Messe zum Seniorennachmittag im Pfarrheim
Roßdorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

Mittwoch, 21. Januar 2015

Mardorf:	**14.30 Uhr**	Seniorennachmittag im Schwesternhaus
Rüdigheim:	**19.00 Uhr**	Hl. Messe – für Agnes und Eduard Tiemann/ die Verstorbenen der Familien Mengel und Dörr
Erfurtshausen:	**19.00 Uhr**	Hl. Messe
Mardorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet

Donnerstag, 22. Januar 2015

Roßdorf:	**19.00 Uhr**	Hl. Messe
Mardorf:	**19.00 Uhr**	Rosenkranzgebet

Freitag, 23. Januar 2015

Amöneburg:	**18.30 Uhr**	Rosenkranzgebet
	19.00 Uhr	Hl. Messe
Mardorf:	**17.45 Uhr**	Rosenkranzgebet
	18.15 Uhr	stille eucharistische Anbetung (bis 18.45 Uhr)
	19.00 Uhr	Hl. Messe

Samstag, 24. Januar 2015

Erfurtshausen:	**11.00 Uhr**	**Taufe Ida Marlene Große**
Amöneburg:	**14.00 Uhr**	**Taufe Sophia Clara Meister**
Rüdigheim:		**Kollekte: für den Erhalt der Kirche**
	17.30 Uhr	**Vorabendmesse** für Pius Kappel, Tochter Erika, Alfons und Theresia Feußner und +Ang./ Heinrich Bieker (Jtg.) und +Ang.
Kirchhain:	**17.30 Uhr**	**Hl. Messe des Pastoralverbundes**
Erfurtshausen:	**Kollekte: für die Kirche**	
	19.00 Uhr	**Vorabendmesse** für Karl Anton Wagner und +Ang./ Wilhelm Kräling und Eltern/ für die gefallenen Franz und Anton Diehl und Eltern

Sonntag, 25. Januar 2015 – 3. Sonntag im Jahreskreis(B)
Kollekte: für den Blumenschmuck (Amöneburg/ Mardorf/ Roßdorf)

Mardorf:	**09.00 Uhr**	**Hl. Messe** 3. Sterbeamt für Ludwig Ried/ für +Eltern und Bruder/ Theodor und Katharina Schick mit Sohn Peter/
	09.00 Uhr	**Kinderwortgottesdienst** für alle Kinder im Alter von 4-10 Jahren im Gemeenshaus
Amöneburg:	**10.15 Uhr**	**Hl. Messe** für die Pfarrgemeinde – für Margarethe Hühn
Roßdorf:	**10.30 Uhr**	**Familiengottesdienst** – mitgestaltet von den Firmlingen für Heinrich Luzius (Jtg.)/ Elfriede Rausch (Jtg.)/ Rudolf und Katharina Rhiel/ Heinrich Orth
Amöneburg:	**18.00 Uhr**	**Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen**
Mardorf:	**18.30 Uhr**	Rosenkranzgebet
Stadtallendorf:	**18.00 Uhr**	**Sonntagabendmesse in Christkönig**
Marburg:	**18.00 Uhr**	**Sonntagabendmesse in der Kugelkirche**

Katholisches Pfarramt St. Johannes der Täufer, Amöneburg
Am Johannes 1, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/2103 Fax: 06422/938194
E-Mail: sankt-johannes-amoeneburg@pfarrei.bistum-fulda.de

Katholisches Pfarramt St. Hubertus, Mardorf,
Dorfgraben 6, 35287 Mardorf
Tel.: 06429/285 Fax: 06429/829604
E-Mail: sankt-hubertus-mardorf@pfarrei.bistum-fulda.de
Katholisches Pfarramt Mariä Geburt, Roßdorf,
Konrad-Adenauer-Platz 5, 35287 Roßdorf
Tel.: 06424/6832
E-Mail: mariae-geburt-rossdorf@pfarrei.bistum-fulda.de
Seelsorgeteam
Pfarrer Marcus Vogler, Ritterstr. 12, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/899109 (privat) oder 06422/2882 (Johanneshaus)
Mobil: 0171/1070981 (nur für dringende seelsorgliche Notfälle)
E-Mail: pfarrer.vogler@pastoral.bistum-fulda.de
Pater Lucjan OFM, Biegenstr. 2, 35274 Kirchhain
Tel.: 06422/85529
E-Mail: p.lucjan.ofm@googlemail.com
Diakon Wilfried Jockel, Weimarer Str. 14, 35274 Kirchhain
Tel.: 06422/3540
E-Mail: wilfried-jockel@t-online.de
Diakon Gerhard Jungmann, Kesselgasse 12a, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/6338
E-Mail: gerhardjungmann@freenet.de
Diakon Dr. Paul Lang, An der Hauptstr. 15, 35287 Amöneburg
Tel.: 06429/6143
E-Mail: lang.paul@t-online.de
Julia Hackmann, pastorale Mitarbeiterin im Bereich Kinder und Jugend
Tel.: 06422/938197
E-Mail: julia.hackmann@pastoral.bistum-fulda.de
Vertretungen in seelsorglichen Notfällen:

Franziskanerpatres (Kirchhain)	06422/85529
Pfarrer Schött (Bauerbach)	06421/22356

Evangelische Kirchengemeinde Amöneburg

Einladung zum Themenabend

„Beihilfe zum Suizid – eine Möglichkeit aus christlicher Perspektive?“ Unter dieser derzeit auch bundespolitisch hochaktuellen Fragestellung referiert Privatdozent Pfr. Dr. Lukas Ohly (Nidderau/Frankfurt) die einschlägigen Positionen im Rahmen eines weiteren Amöneburger Themenabends in der Brücker Mühle, dieses Mal an einem Donnerstag, 22. Januar, ab 19.30 Uhr. Als evangelischer Theologe und Seelsorger widmet er sich schließlich der Frage, ob es einen für Christen gangbaren Weg darstellt, einen Arzt um Unterstützung im Fall einer gewünschten Selbsttötung zu bitten. Und ob etwa dieser Arzt, wenn er Christ ist, diese Unterstützung gewähren sollte.

Einladung zur Taizé-Andacht

Die evangelische Kirchengemeinde Kirchhain-Amöneburg lädt ein zum Besuch der Taizé-Andacht am Samstag, 17. Januar 2015, um 18.00 Uhr in der evangelischen Kapelle in Amöneburg. Den Besucher erwartet Entspannung bei Kerzenlicht, meditativen Gesängen und Fürbitten.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rauischholzhausen mit Mardorf und Roßdorf

Gottesdienst

Sonntag, 11.01. 1. Sonntag n. Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl (Dekan i.R. Staege)

Wochenspruch
Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.
(Röm 8,14)

Gemeindeveranstaltungen

Dienstag	15.30 Uhr Hauptkonfirmanden
	16.30 Uhr Vorkonfirmanden
	19.15 Uhr Flöten
Mittwoch	20.00 Uhr Gitarren

Evangelische Kirchengemeinde Schweinsberg

mit Niederklein, Rüdigheim und Erfurtshausen

Sonntag, den 11.01.
10.00 Uhr Gottesdienst Sbg.

Dienstag, den 13.01.
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Weiterbildung für Erwachsene – Schulische Abschlüsse !

Das Abendgymnasium, die Abendrealschule und died Abendhauptschule Marburg informieren zusammen mit der Volkshochschule über die Möglichkeiten, schulische Abschlüsse zu erlangen.
Wer einen höheren Abschluss nach Beendigung seiner Erstausbildung erwerben möchte, der/die sollte am

Mittwoch, 21.01.2015, ab 19.00 Uhr,

VHS Stadtallendorf, Niederkleiner Straße 47

vorbeischauen.
Hier besteht die Chance, sich aus eerster Hand über alles Wissenswerte informieren zu lassen. Lehrer und Studierende der Marburger Abendschulen werden anwesend sein und Interessierten für alle Fragen über Dauer, Verlauf, Lernstoff etc. zur Verfügung stehen.
Der Unterricht des Abendgymnasiums, der Abendrealschule und der Abendhauptschule Marburg findet in den Räumen der Adolf-Reichwein-Schule, Weintrautstraße 33, statt.
Den Studierendenentstehen keine Kosten (staatliche Schule mit Schulgeld- und Lernmittelfreiheit).
Neue Kurse beginnen am 03. Februar 2015.
Anmeldung und nähere Auskunft im Sekretariat (Telefon: 06421/16961-0):
montags bis freitags 09.30 – 11.30 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr.
Während der Ferien nur mittwochs von 09.00 – 11.00 Uhr.

„Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen“

Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

Ansprechpartner:

Hildegard Kräling, Vorsitzende	Tel. 06429/405
Walter Wachtel, stellv. Vorsitzender	Tel. 06424/5985
Karl-Heinz Kraus, Beiratsmitglied	Tel. 06424/2179
Brigitte Krauskopf, Beiratsmitglied	Tel. 06422/857485

Einladung zum Seniorennachmittag der Großgemeinde Amöneburg

Kuhstallgeschichten –

Die schönsten Geschichten schreibt das Leben

Ein Vortrag von Karl-Wilhelm Becker

Wann und wo:
Mittwoch, 7. Januar 2015 von 14.30 Uhr bis 16:45 Uhr
im Bürgerhaus Erfurtshausen

Abfahrtzeiten des Busses:

Rüdigheim, Bushaltestelle	**13:50 Uhr**
Amöneburg, Bahnhof	**13.55 Uhr**
Amöneburg, Kesselgasse	**14:00 Uhr**
Amöneburg, Ritterstraße	**14:05 Uhr**
Roßdorf, Bushaltestelle Lindenstraße	**14.13 Uhr**
Roßdorf, Bushaltestelle Am See	**14.15 Uhr**
Mardorf, Kreuzplatz	**14.20 Uhr**

Kostenbeitrag: 4,00 € (für Bus, Kaffee und Kuchen)

Bürgerverein

Leben und alt werden in Mardorf und Umgebung e. V.

Bürgerhilfe
Stadt Amöneburg

Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg
Marburger Str. 12 - 35287 Amöneburg-Mardorf
E-Mail: buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Dienstag von 10:00 bis 14:00 Uhr,
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,
und nach Vereinbarung.
Tel.: 06429 8291541

Bürgerhilfe
Stadt Amöneburg

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

http://www.buergerverein-mardorf.de/mitglied-werden/

Seniorennachmittag im Bürgerhaus Mardorf

Märchen und Geschichten mit Oma Anneliese, so lautete das Motto des letzten Seniorennachmittages 2014.
Referentin war Anneliese Müller aus dem Hinterland, die bis vor ein paar Jahren noch als hauptamtliche Mitarbeiterin der Volkshochschule Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Seniorenbildung tätig war.
Das Thema Seniorenbildung lässt sie nicht ganz los, deshalb ist sie noch gerne als Referentin für Seniorenveranstaltungen im Landkreis unterwegs.
Märchen sind ein großes Thema, wie die interessierten Zuhörer feststellen konnten.
So erfuhr man in der Geschichte der Brüder Grimm, wie die Stadt GELNHAUSEN zu ihrem Namen gekommen war. Nämlich durch eine unerfüllte Liebesgeschichte zwischen Barbarossa und der Tochter eines Burghauptmanns, sie hieß GELA. Eine Heirat war nicht möglich, aber die Liebe blieb im Herzen und so gab Barbarossa der Stadt, in der er auch eine Kaiserpfalz baute, den Namen Gelnhausen.
Weiter ging es mit der Geschichte von den alten Socken, die zum Ärger der Hausmeisterin eines Mietshauses und der Mitbewohner den ganzen Frühling und Sommer über im Dachstübchen eines alten Rentners im Fenster baumelten. Jeder regte sich auf, bis die Hausmeisterin entrüstet den Rentner zur Rede stellen wollte, dieser ihr aber dann zeigte, dass in einem der Strümpfe ein Rotkehlchen sein Nest gebaut hatte. Von der Stunde an war wieder Friede und Wohlwollen im Haus.

Es folgte dann die Geschichte von dem Mädchen mit den Schwefelhölzchen von Hans Christian Andersen. Das Märchen handelt von einem armen Mädchens, welches Schwefelhölzer zum Lebensunterhalt verkaufen musste, aber keiner kaufte ihr etwas ab. Es war am Silvesterabend, als das Kind seine Waren feilbot, aber wieder kaufte ihr keiner etwas ab in dieser bitterkalten Nacht. So zündete sie, um sich zu wärmen, einige der Schwefelhölzer an und sah die wundervollsten Sachen wie Essen und einen herrlichen Weihnachtsbaum. Beim Anstreichen des dritten Streichholzbündels sah es die Großmutter und die nahm das Kind und flog mit ihm in den Himmel. Am nächsten Morgen fand man das Kind erfroren an der Kirchenmauer sitzend.
Wie passend ist da ein Hinweis der Referentin, die auf das Schicksal der zahlreichen Flüchtlinge hinweist, die in unser Land kommen und unser Wohlwollen und unsere Hilfe brauchen.
Zum Ende der Veranstaltung wurde dann noch ein Märchenrätsel gespielt. Es stellte sich heraus, dass die Besucher mit den Märchen vertraut sind und sie schnell erraten konnten.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei dem netten Team der ehrenamtlichen Helferinnen bedanken, die solche Veranstaltungen erst möglich machen. Besonders erwähnt werden muss in jedem Fall noch die wunderschöne Tischdekoration, mit der man sich sehr große Mühe gemacht hatte.

Spielenachmittag für Senioren in Roßdorf

Der Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg lädt zum nächsten Spielenachmittag,

am Mittwoch, den 14. Januar 2015

von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr,

in die Sternstube Roßdorf

ein.
Der Spielenachmittag ist im zweiwöchigen Rhythmus geplant.
Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die Spaß und Freude daran haben, einen gemütlichen Spielenachmittag mit Gesellschaftsspielen oder Skat zu verbringen.
Die ehrenamtlichen Helfer bieten in geselliger Runde Unterhaltung, Spiel und Spaß.
Für Kaffee, Kuchen und sonstige Getränke ist natürlich gesorgt.
Spiele können auch von zu Hause mitgebracht werden.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Zugang ist barrierefrei !

Wir freuen uns auf Euer kommen!

Veranstaltungen für Senioren 2015

J A N U A R

Veranstaltung:	Mittagstisch Mardorf
Datum / Uhrzeit:	Immer dienstags und donnerstags 12.00 Uhr
Ort:	Schwesternhaus Mardorf

Veranstaltung:	Mittagstisch Roßdorf
Datum / Uhrzeit:	Immer mittwochs und freitags 12.00 Uhr
Ort:	Sternstube Roßdorf

Veranstaltung:	moment! motorisches + mentales Training – Bewegungsangebot für Körper und Geist
Datum / Uhrzeit:	Immer montags von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Ort:	Schwesternhaus Mardorf

Veranstaltung:	Offener Senioren-Stammtisch
Datum / Uhrzeit:	Immer am zweiten Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr
Ort:	Schwesternhaus Mardorf

Veranstaltung:	Fit im Alter Leitung: Frau Schick, Heilpädagogin
Datum / Uhrzeit:	Immer donnerstags von 15.30 – 16.30 Uhr
Ort:	Gemeenshaus Mardorf

Veranstaltung:	Seniorengymnastik Erfurtshausen
Datum / Uhrzeit:	Immer mittwochs von 10.00 – 11.00 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Erfurtshausen

Veranstaltung:	Fit für Senioren
Datum / Uhrzeit:	Montag, 05.01.2015 von 10.00 – 11.00 Uhr Montag, 12.01.2015 von 10.00 – 11.00 Uhr Montag, 19.01.2015 von 10.00 – 11.00 Uhr Montag, 26.01.2015 von 10.00 – 11.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Roßdorf

Veranstaltung:	Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. (Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten)
Datum / Uhrzeit:	Montag, 12.01.2015 ab 18.00 Uhr
Ort:	Schwesternhaus Mardorf

Veranstaltung:	Offener Seniorentreffpunkt Amöneburg
Datum / Uhrzeit:	Dienstag, 06.01.2015 ab 15.00 Uhr Dienstag, 20.01.2015 ab 15.00 Uhr
Ort:	Bürgerstuben Amöneburg

Veranstaltung:	Seniorennachmittag der Großgemeinde Amöneburg Thema: Kuhstallgeschichten – Die schönsten Geschichten schreibt das Leben
Datum / Uhrzeit:	Mittwoch, 07.01.2015 von 14.30 – 16.45 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Erfurtshausen

Veranstaltung:	Spielenachmittag Roßdorf
Datum / Uhrzeit:	Mittwoch, 14.01.2015 von 14.30 – 17.00 Uhr Mittwoch, 28.01.2015 von 14.30 – 17.00 Uhr
Ort:	Sternstube Roßdorf

Veranstaltung:	Seniorennachmittag der Kath. Kirchengemeinde Rüdigheim Thema: „Doos gebt`s doch gar net!“
Datum / Uhrzeit:	Mittwoch, 14.01.2015 von 14.45 – 17.00 Uhr
Ort:	Treffpunkt Rüdigheim

Veranstaltung:	Seniorennachmittag der Kath. Kirchengemeinde Amöneburg Thema: Sturzprävention, dem Sturz vorbeugen - das Risiko vermeiden
Datum / Uhrzeit:	Dienstag, 20.01.2015 von 14.45 – 17.00 Uhr
Ort:	Pfarrheim St. Bonifatius Amöneburg

Veranstaltung:	Seniorennachmittag der Kath. Kirchengemeinde Mardorf
Datum / Uhrzeit:	Mittwoch, 21.01.2015 ab 14.30 Uhr
Ort:	Schwesternhaus Mardorf

Veranstaltung:	Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (Bürgersprechstunde des Betreuungsvereins)
Datum / Uhrzeit:	Dienstag, 27.01.2015 von 17.00 – 18.00 Uhr
Ort:	Schwesternhaus Mardorf

Veranstaltung:	Seniorentreffpunkt Rüdigheim Gesellschaftsspiele, Handarbeiten, Reden und mehr
Datum / Uhrzeit:	Donnerstag, 29.01.2015 von 15.00 – 17.00 Uhr
Ort:	Treffpunkt Rüdigheim

Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen im Ohmtalboten.

Vereine und Verbände

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.

Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten in Mardorf, Marburger Straße 12, Schwesternhaus

Viele Angehörige unterschätzen die Belastungen der Betreuung eines Demenzerkrankten. Das Risiko, selbst zu erkranken oder in soziale Isolation zu geraten, ist hoch.
Nutzen Sie den Erfahrungsaustausch, stärken Sie Ihre Kräfte und Entscheidungen mit anderen betroffenen Angehörigen.
Unsere Gruppe besteht seit März 2011 und kann gut noch weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufnehmen. Sie sind herzlich willkommen.
Nächster Termin:
Montag, 12. Januar 2015, 18.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Reichard, Tel.: 06421/483130

Jagdgenossenschaft Amöneburg

Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, den 22.01.2015 um 19.30 Uhr findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft Amöneburg in der Gaststätte Kathrein, Inh. Günther Greib statt.
Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Schriftführers für die Versammlung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenprüfungsbericht
5. Verwendung des Jagdgeldes
6. Neuverpachtung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung gemäß der gültigen Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Jagdvorstand
Ottmar Graf

Gemischter Chor „Tafelrunde“ 1879 e.V. Amöneburg

lädt zum Wintervergnügen

Die „Tafelrunde“ lädt alle Mitglieder und Freunde der Tafelrunde zum traditionellen Wintervergnügen am Samstag, den 17. Januar 2015, um 20.00 Uhr in das Pfarrheim St. Bonifatius in Amöneburg ein.
Das Programm umfasst in diesem Jahr Liedvorträge von Stamm- und Projektchor und erstmals vom Jugendchor, Sketche, eine Tombola sowie Tanz und Unterhaltung.
Die „Tafelrunde“ freut sich auf fröhliche Stunden mit allen Gästen.

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Tafelrunde lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 23. Januar 2015

um 19.30 Uhr

in das Vereinslokal Gasthaus Weber, Amöneburg

ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Jahresprotokoll
6. Bericht des Chorleiters
7. Bericht des Vorstandes
8. Wahl der Wahlleiter
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Herbstfahrt
12. Jugend- und Projektchor
13. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
14. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei www.wittich.de

Wanderfreunde Amöneburg

Busfahrt

Die erste Busfahrt des Jahres 2015 findet am 11.01.2015 statt.
Veranstalter ist der TuS Dietkirchen mit Start/Ziel in Runkel.
Abfahrtszeiten wie gewohnt: 08.00 Uhr Ritterstraße ff.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Wanderfreunde Amöneburg am **16. Januar 2015** um **19.30 Uhr** in den Bürgerstuben Amöneburg

Tagesordnung:
1 Begrüßung
2 Totenehrung
3 Berichtea) Bericht des 1. Vorsitzendenb) Bericht des Schriftführersc) Bericht des Wanderwartsd) Bericht des Kassiererse) Bericht der Kassenprüfer
4 Entlastung des Vorstandes
5 Veranstaltungena) Busfahrten 2015b) Tagesfahrt 2015c) Kirchweihfest
6 Verschiedenes

Sollten Änderungswünsche für die Tagesordnung oder neue Anträge vorliegen, bitten wir diese rechtzeitig anzumelden.

Der Vorstand

MRC`90 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit wird zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 31.01.2015 in unser Vereinshelm nach Roßdorf eingeladen. Beginn der Versammlung ist 19:30 Uhr.

Tagesordnung
TOP 1: Begrüßung durch den Präsidenten
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung
TOP 3: Verlesen und Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 05.04.2014
TOP 4: Jahresberichte des Vorstandes
TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
TOP 6: Entlastung des Vorstandes
TOP 7: Wahl der Kassenprüfer
TOP 8: Satzungsänderungen
TOP 9: Verschiedenes, Anträge

Einladung zur Jahresabschlussfeier

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Bekannte,
um den zahlreichen Veranstaltungen im Dezember aus dem Weg zu gehen ist es beim MRC gute Tradition den Jahresabschluss erst im Januar zu begehen. Dazu laden wir Euch hiermit herzlich ein.
Die Feier findet am Samstag, den 17.01.2015 ab 19:00 Uhr im Vereinsheim in Roßdorf statt.
In dem Kostenbeitrag von 20 €/Pers. sind das leckere, reichhaltige Essen und die Getränke enthalten.
Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen unbedingt bis zum 07.01.2015 erforderlich. Die Anmeldung kann formlos per E-Mail (info@mrc90.de), per Fax (06423-5444581) oder durch den Eintrag in die im Vereinsheim aushängende Liste erfolgen.
Wir freuen uns auf Euer kommen!

Freiwillige Feuerwehr Erfurtshausen

Einsammeln der Weihnachtsbäume in Erfurtshausen

Die Einsammlung der Weihnachtsbäume in Erfurtshausen findet am Samstag, den 17. Januar 2015 ab 10 Uhr statt . Wie in den vergangenen Jahren wird die Einsammlung durch die FF Erfurtshausen durchgeführt. Eingesammelt werden alle Bäume, die vollständig abgeschmückt sind und am Straßenrand liegen . Am Abend des 17. Januar 2015 werden die eingesammelten Bäume ab 17 Uhr an der Schutzhütte, unterhalb der Grotte von der Einsatzabteilung verbrannt. Es werden kalte und heiße Getränke sowie Bratwurst und Steaks angeboten. Hierzu sind alle Erfurtshäuser , Bekannte und Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Erfurtshausen recht herzlich eingeladen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Werte Feuerwehrkameradinnen und Kameraden.
Hirmit laden wir euch zu unserer JHV in das Gasthaus Schick am 10.Januar 2015 um 20 Uhr ein.
Wie jedes Jahr gibt es tradtionell Ripchen mit Kraut zu essen.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Protokoll der JVH 2014
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Grußwort der Gäste
6. Bericht des Wehrführers
7. Bericht Kassenwart
8. Entlastung Kassenwart
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Verschiedenes

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bürgerverein Mardorf

Menüplan für Januar 2015

Donnerstag, 08.01.:
Reisfleisch – serbische Art – dazu Salat

Dienstag, 13.01.:
Kartoffeleintopf mit Würstchen und Brot

Donnerstag, 15.01.:
Schweinebraten mit Gemüse und Salzkartoffeln

Dienstag, 20.01.:
Gefüllte Paprika mit Reis

Donnerstag, 22.01:
Schweinegeschnetzeltes mit Champignons in Rahmsauce, dazu Spätzle und gemischten Salat

Dienstag, 27.01.:
Nudeln mit Hackfleischsauce, dazu Salat

Donnerstag, 29.01.:
Schnitzel mit Zigeunersauce, Bratkartoffeln und Kopfsalat
Anmeldung unter Tel.-Nr. 06429 826 62 64
(dienstags und donnerstags 12:00 – 14:00 Uhr)

Frauengemeinschaft Mardorf

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der katholischen Frauengemeinschaft Mardorf findet am 30. Januar 2015 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus statt.
Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Würfelabend

Hiermit laden wir recht herzlich alle Mitglieder sowie Interessierte zu unserem Würfelabend am 16. Januar 2015 ein.
Beginn ist um 20:00 Uhr im Bürgerhaus.

Jahreshauptversammlung

Samstag 10.01.2015 um 20.00 Uhr

im Bürgerhaus Mardorf

Tagesordnung:
Punkt 1 Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
a. der Schriftführerin
b. der einzelnen Abteilungen
1. Gymnastik
2. Fußball
- Jugendfußball
- Alte Herren
- Senioren 1. und 2. Mannschaft
c. des Kassierers
Punkt 2 a. Bericht der Kassenprüfer
b. Entlastung des Kassierers
Punkt 3 Wahl eines Wahlleiters
Punkt 4 Neuwahl eines Kassenprüfers
Punkt 5 Anträge an die Mitgliederversammlung
Punkt 6 Änderung der Geschäftsordnung
(ein Entwurf der geplanten geänderten Geschäftsordnung ist unter www.svmardorf.de einsehbar)
Punkt 7 Verschiedenes

Zur Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.
Mardorf, Dezember 2014

Zeitungsleser wissen MEHR!

Sternstuben Roßdorf

Menüplan für Januar 2015

Mittwoch, 14.01.2015
Bratwurst mit gedünsteten Zwiebeln, Bratkartoffeln und Salat

Freitag, 16.01.2015
Hausgemachter Heringsalat mit Salzkartoffeln

Mittwoch, 21.01.2015
Frikadellen, Salzkartoffeln und Möhrengemüse

Freitag, 23.01.2015
Gefülltes Schweinefilet, Soße , Spätzle und Broccoli

Mittwoch, 28.01.2015
Rahmschnitzel, Pommes frites und Salat

Freitag, 30.01.2015
Saftiger Schweinebraten mit Soße, dazu Salzkartoffeln und Erbsen und Möhren.
Der Mittagstisch am Mittwoch und Freitag beginnt um 11.30 Uhr. Anmeldungen zum Mittagstisch sind bis 16.00 Uhr des Vortages, Abmeldungen sind bis 09.00 Uhr des selben Tages bei der Tagespflegeeinrichtung AurA, Tel.: 06424/964644, möglich.

Landfrauen Rüdigheim

Vortrag Landfrauen und Frauengemeinschaft Rüdigheim

Am Donnerstag, 08. Januar 2015 findet um 20 Uhr im Treffpunkt Rüdigheim ein Vortrag statt. Die Ernährungsfachfrau Frau Schneider wird zu dem Thema: Wissenswertes über Nüsse, einen Vortrag halten.

Tauzieh- und Wanderfreunde 1980 Rüdigheim e.V.

EVG-Wandertage der VSG Echzell

Am Wochenende, dem **10. und 11. Januar** veranstaltet der VSG Echzell seine EVG-Wandertage . Gestartet wird ab der Horlofftalhalle, Echzell am Samstag in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr und am Sonntag von 7.00 bis 12.00 Uhr.
Die markierten Strecken sind 6 und 14 km lang.
Die Tauzieh- und Wanderfreunde Rüdigheim laden ihre Mitglieder und Freunde zur aktiven Teilnahme ein.

Weitere Veranstaltungen:

Januar 2015

17./18.01.	EVG-Wandertage der TSG Wölfersheim / Dorfgemeinschaftshaus, Melbach Sa. 12.00 bis 16.00 Uhr / So. 07.00 bis 12.00 Uhr / 6 und 12 km
31.01/01.02.	EVG-Wandertage der Riedspatzen Trais-Horloff / Mehrzweckhalle, Trais-Horloff 6 und 13 km

Februar 2015

Sa, 14.02.	EVG-Faschings-Wanderung des BSC Lich / 5 und 10 km

März 2015

07./08.03.	EVG-Wandertage der Dorn-Assenheimer Wanderer / Sport- und Festhalle Sa: 11.00 bis 15.00 Uhr / So. 07.00 bis 12.00 Uhr / 6 und 12 km
14./15.04.	EVG-Wandertage der Wanderfreunde Obbornhofen / 6, 12, 18 km
21./22.03.	EVG-Wanderung des SC Niederkleen / Bürgerhaus Niederkleen Sa: 11.00 bis 16.00 Uhr / So: 7.00 bis 12.00 Uhr / 4, 8 und 16 km
28./29.03.	EVG-Wandertage der Limestreter Limeshain / / 6 und 13 km

www.fly-and-help.de

Zu jeder Zeit selbst gestalten!
Anzeigen ONLINE BUCHEN:
wittich.de/familienanzeigen

Veronika Huber, Oberperfuß/Tirol, Wiesgasse 6
Rufen Sie bitte an! Tel. 00 43 / 52 32 / 8 17 77
oder schreiben Sie uns: gaestehaus.huber@gmx.at - www.gaestehaus-huber.eu

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am Samstag, 10.01.2015 ab 9.00 Uhr sammelt die Jugendfeuerwehr Hainbach die Weihnachtsbäume in Otterbach, Hainbach und Elpenrod ein. Der Baum sollte möglichst sichtbar an der Straße abgelegt werden.

Die Jugendfeuerwehr Hainbach würde sich über eine kleine Spende freuen.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Alsfeld
Geschäftsnummer (Bitte stets angeben!)
33 K 127 / 12

Zwangsversteigerung

Das Grundeigentum eingetragen im Grundbuch von
Ehringshausen Blatt 426
lfd. Nr. 1, Gemarkung Ehringshausen, Flur 3 Flurstück 134,
Hof- und Gebäudefläche, Lindenplatz 5 1261 qm Festgesetzter Verkehrswert nach § 74 a ZVG: **3 0 . 5 0 0 , 0 0 €**
soll am **Montag, 19.01.2015, 11.45 Uhr**
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Alsfeld,
Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, **Saal 3** Erdgeschoss
durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Hinweise: *Internet : www.zvg-portal.de*
Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk im Grundbuch einge-tragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der/die Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und den übrigen Rechten befriedigt.
Es ist zweckmäßig zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche
-getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten- einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären.
Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu ver-hindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grund-eigentums oder seines Zubehörs.
Hinweise für Bieter :
Einsicht in Wertgutachten und Auskunft : Zimmer 51a des Amtsgerichts-gebäudes
Bieter haben auf Verlangen **s o f o r t** Sicherheit in Höhe von 10 % des jeweils festgesetzten Verkehrswertes durch im Inland zahlbaren, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellten, Bundesbankscheck oder Verrechnungsscheck eines zugelassenen Kreditinstituts oder im Inland zu erfüllende unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts zu leisten.
Daneben kann Sicherheitsleistung durch im Termin nachgewiesene Überweisung an die
Gerichtskasse Gießen, bei der Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
IBAN DE 205 0050 000000 100 60 14, BIC HELADEFF,
unter Angabe des Kassenzeichens: **00 736120 401 1** erfolgen.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht zulässig !

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Gemünden (Felda)

Sitz der Gemeindeverwaltung Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder - Gemünden

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters sind von Montag bis Freitag nach Vereinbarung mit dem Vorzimmer möglich.

Der Bürgermeister, Herr Bott, ist in dringenden Notfällen zu erreichen unter: 0172/6616120

Telefonanschlüsse der Gemeinde Gemünden (Felda)

Vorwahl = 06634
Gemeindeverwaltung - Zentrale (06634) 9606-0
Telefax 9606-15

Bürgermeister - Vorzimmer 9606-**10**
(Frau Böcher)

Allgemeine Verwaltung
(Frau Böcher)
E-Mail: birgit.boecher@gemuenden-felda.de

Gemeindekasse 9606-**14**
(Frau Reitz)
E-Mail: gemeindekasse@gemuenden-felda.de

Finanzverwaltung 9606-**12**
(Herr Wolf)
E-Mail: finanzverwaltung@gemuenden-felda.de

Finanzverwaltung 9606-**22**
(Frau Kern)
E-Mail: corinna.kern@gemuenden-felda.de

Versicherungsamt 9606-**13**
Renten/Sozialhilfen
Gewerbeamt
(Frau Kömpf)
E-Mail: sozial-personalwesen@gemuenden-felda.de

Einwohnermeldeamt 9606-**18**
Fundbüro
(Frau Horst)
E-Mail: einwohnermeldeamt@gemuenden-felda.de

Pass-Stelle 9606-**19**
Ordnungsamt
Mitteilungsblatt „Ohmtal-Bote“
(Frau Schmuck)
E-Mail: ordnungsamt@gemuenden-felda.de

Bauwesen 9606-**20**
(Frau Rohrbach)
E-Mail: bauamt@gemuenden-felda.de

Kindergarten 8166
E-Mail: kindergarten@gemuendenfelda.de

Bau- und Servicehof 918481
(Herr Richber)
Telefax 918482
E-Mail: bauhof@gemuendenfelda.de

Kläranlage Rülfenrod 918756

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden
- Hausmeister Herr Fischer 0170 - 2840932

Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden
- Hausmeister Herr Wittchen 8155

Dorfgemeinschaftshaus Ehringshausen
- Hausmeister Herr Müller 604

Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod
- Hausmeister Herr Henkel 1572

Dorfgemeinschaftshaus Hainbach
- Hausmeisterin Frau Rühl 746
- Vermietung Herr Lutz 748

Dorfgemeinschaftshaus Otterbach
- Hausmeister Herr Giesen 917484

Dorfgemeinschaftshaus Rülfenrod
- Hausmeister Herr Griesler 919943

Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden 9180209
- Hausmeister Herr Selbitschka 0173 - 4762677
oder 918072

Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen

Nieder-Gemünden, Herr Michel	918813
Burg-Gemünden, Herr Wittchen	8155
Ehringshausen, Herr Rühl	481
Elpenrod, Frau Henkel	8956
Hainbach, Herr Lutz	748
Otterbach, Herr Dechert	8804
Rülfenrod, Herr Gabriel	503

Diakoniestation Ohm-Felda

Kirschgartener Str. 1, 35325 Mücke-Nieder-Ohmen
Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke
Die Pflegeprofis:
- Häusliche Kinder-, Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Allgemeine Pflegeberatung
- Pflegekurse
- Pflegehilfsmittel
- Vermittlung von Essen auf Rädern
- Seelsorgerliche Begleitung

Tel. 06400/90243, Fax: 06400/90245
Internet: www.diakoniestation-ohm-felda.de
E-Mail: info@diakoniestation-ohm-felda.de

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Außerhalb unserer Bürosprechzeiten sind wir über eine auf unserem Anrufbeantworter hinterlegte Telefonnummer erreichbar.

Ortsgerichte

Ortsgericht Gemünden (Felda) I
Ortsgerichtsvorsteher Bernd Deichert,
Burg-Gemünden, Weideweg 3 06634/8464
zuständig für OT Burg-Gemünden

Ortsgericht Gemünden (Felda) II
Ortsgerichtsvorsteher Hartmuth Schäfer
Nieder-Gemünden, Hohlstr. 14 06634/390
zuständig für OT Nieder-Gemünden

Ortsgericht Gemünden (Felda) III
Ortsgerichtsvorsteher Michael Weicker
Hainbach, Am Zollstock 3 06634/918987
zuständig für die OT Elpenrod, Hainbach und Otterbach

Ortsgericht Gemünden (Felda) IV
Ortsgerichtsvorsteher Herbert Seipp
Ehringshausen, Hauptstr. 20 06634/688
zuständig für die OT Ehringshausen und Rülfenrod

Schiedsamt Gemünden (Felda)

(zuständig für alle Ortsteile)

Schiedsmann Peter Krug,
Burg-Gemünden, Am Oberborn 14, Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 06634/ 91 94 67, E-Mail-Anschrift: schiedsamt-gemuenden-felda@freenet.de

Betreuungsbeamte des Bezirks Antrifttal, Gemünden (Felda), Kirtorf und Romrod

Polizeioberkommissar Thomas Lachmann
und Polizeioberkommissar Helmut Lerch Tel.: 06631/974-0
(Polizeistation Alsfeld)

Annahme von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Der Bau- und Servicehof Gemünden (Felda), Feldastr. 58, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden, nimmt immer

freitags zwischen 11.45 und 12.15 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung an.
Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen.
Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen, Monitore und Bildschirme werden nicht angenommen!
Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Öffnungszeiten des gemeindlichen Kindergartens

Der gemeindliche Kindergarten Gemünden (Felda), Feldastraße 56, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden ist von
Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 16.15 Uhr
und Freitags von 07.15 Uhr - 16.00 Uhr
geöffnet.
Es besteht dort die Möglichkeit Kinder von 1 - 6 Jahren sowie Schulkinder betreuen zu lassen. Ein Mittagessen wird täglich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
Informationen erhalten Sie im Kindergarten unter der Telefonnummer: (06634) 8166.

Bürgerinformation ÖPNV

Nächstgelegene Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen für DB-Fernverkehr und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):
Bahnhof Alsfeld, RMV Mobilitätszentrale und DB-Agentur, Telefon: 06631/963333
Mo.-Fr. 07.30 - 10.45 Uhr
Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte können Sie außerhalb der Öffnungszeiten unter der gebührenpflichtigen Rufnummer 01805/996633 erfragen.
Ansprechpartner für alle Fragen zum ÖPNV im Vogelsbergkreis:
VGO Verkehrsgesellschaft Osthessen
Info-Telefon: 06631/963333
Verwaltung: Am Bahnhof, 36304 Alsfeld

Verkehrsverbindungen ab Gemünden (Felda)

Vogelsbergbahn 35:	Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda und zurück
Buslinie 5332:	Kirchhain - Homberg - Burg- u. Nieder-Gemünden und zurück
VB-71:	Ehringshausen - Nieder-Gemünden - Homberg und zurück
VB-75:	Mücke bzw. Elpenrod - Atzenhain - Mücke - Ober-Ohmen und zurück
VB-77:	Helpershain - Feldatal - Mücke (hält in Elpenrod nur zum Aussteigen)

Die Fahrpläne dieser und weiterer Linien finden Sie auf den Internetseiten der VGO unter www.vgo.de

Sprechtage des hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Gießen

im 1. Halbjahr 2015

Ort	Uhrzeit	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Lauterbach, *Marktplatz 14, im Rathaus, Sitzungssaal*	14.00 – 16.00			Dienstag 10.03.2015			Dienstag 09.06.2015
Marburg, *Frauenbergstr. 35, Erdgeschoss, Raum 09*	09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00	Mittwoch 07.01.2015 und 21.01.2015	Mittwoch 04.02.2015 und 18.02.2015	Mittwoch 04.03.2015 und 18.03.2015	Mittwoch 01.04.2015 und 15.04.2015	Mittwoch 06.05.2015 und 20.05.2015	Mittwoch 03.06.2015 und 17.06.2015
Stadtallendorf, *Gemeinschaftszentrum Clubraum 3*	13.00 – 16.00	Donnerstag 08.01.2015		Donnerstag 12.03.2015		Donnerstag 07.05.2015	

Information für die Besucher der Sprechtage:
Schwerbehindertenausweise können nicht mehr verlängert oder geändert werden, sondern müssen in entsprechenden Fällen als Plastikkarte im Scheckkartenformat neu ausgestellt werden. Hiezu ist immer ein aktuelles farbiges Passbild erforderlich.
Eine Ausweisausstellung auf dem Sprechtag ist nicht möglich.

Ablesen der Wasserzähler

Die Gemeinde Gemünden (Felda) weist darauf hin, dass das Ablesen der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2014 in der ersten Januarwoche 2015 (05. – 09.01.2015) erfolgt. In diesem Zusammenhang werden die Grundstückseigentümer gebeten, dafür zu sorgen, dass der Zugang zu den Zählern gemäß § 11 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gemünden (Felda) möglich ist. Sofern niemand angetroffen wird, werden Ablesekarten hinterlegt, die dann durch den Wasserabnehmer ausgefüllt und an die Gemeindeverwaltung zurückgereicht werden müssen. Der jeweilige Wasserstand kann auch telefonisch (06634/9606-12) oder per E-Mail () Herrn Wolf mitgeteilt werden. Die jeweiligen Wasserstände bitten wir bis spätestens 12.01.2015 mitzuteilen, da ansonsten der Verbrauch auf Grundlage der Vorjahre geschätzt werden muss.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

Frau Hedwig Schäfer geb. Feldmann, zul. wohnhaft in Gemünden (Felda) OT Nieder-Gemünden, Hohlstr. 14 ist am 24.12.2014 in Marburg verstorben.
Herr Robert Sann, zul. wohnhaft in Gemünden (Felda), OT Burg-Gemünden, Am Schloßberg 2, ist am 29.12.2014 in Gemünden (Felda) verstorben.

Unsere Jubilare

Die Gemeinde Gemünden (Felda) gratuliert

zum Geburtstag

OT Nieder-Gemünden
Adolf Karl, Körlehohl 2, am 09.01. 85 Jahre
Monika Rösler, Wiesenweg 1, am 12.01. 70 Jahre
Michael Frank, In den Kreuzwiesen 24, am 13.01. 80 Jahre
Josef Schwarzer, Beunegasse 8, 14.01. 70 Jahre
OT Burg-Gemünden
Friedhelm Stöhr, Ohmstr.2, am 08.01. 75 Jahre
Heide Brunke, Kammbergsweg 7, am 09.01. 73 Jahre
Helmut Stein, Sonnenstr. 2, am 10.01. 83 Jahre
OT Ehringshausen
Elfriede Schäfer, Hauptstrasse 49, am 09.01. 85 Jahre
OT Elpenrod
Emmi Magel, Nieder-Ohmener Str. 12, am 11.01. 79 Jahre

Irene und Oskar Schmidt feierten Diamantene Hochzeit

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). Nach sechs Jahrzehnten Gemeinsamkeit konnten am zweiten Weihnachtsfeiertag Irene und Oskar Schmidt das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern. Vor 60 Jahren, am 25. Dezember 1954, hatte das Paar in Burg-Gemünden sowohl standesamtlich, als auch kirchlich den Bund fürs Leben miteinander geschlossen und sie wuchsen im Laufe der Jahre mit den Kindern Regina und Bernhard, den Enkelkindern Yvonne, Patrick und Janina sowie den Urenkeln Laurine und Maurice und den Schwiegerkindern, zu einem großen Familienverband zusammen.

Irene Schmidt, geb. Dechert, wurde am 6. Oktober 1934 in Burg-Gemünden geboren, wo sie auch die Schule besuchte und konfirmiert wurde. Nach der Schule war sie zunächst für ein Jahr im Haushalt einer Bäckerei in Merlau tätig, konnte aber dann, bedingt durch die Erkrankung ihrer Mutter, vorerst kein weiteres Arbeitsverhältnis eingehen, da sie zu Hause gebraucht wurde. Später arbeitete Irene Schmidt von 1960 bis 1970 in einem Lebensmittelgeschäft in Burg-Gemünden, von 1970 bis 1975 in der Burg-Gemündener Zweigstelle der T & N (Telefonbau und Normalzeit) und von 1975 bis November 1996, zunächst als Schwesternhelferin und später auf einer Schwesternstelle im Psychiatrischen Krankenhaus (PKH) in Gießen.

Zu einem ihrer Hobbys, neben dem Spaß am Dekorieren in und um ihr Haus, gehöre das Sammeln von Kochbüchern, erzählt die Jubilarin, die 1997 zu den Gründungsmitgliedern des Landfrauenvereins Burg-Gemünden zählte, außerdem dem VdK Ortsverband sowie dem Seniorenkreis Burg-Gemünden angehört.

Oskar Schmidt erblickte am 26. März 1935 in Gelsenkirchen das Licht der Welt und besuchte dort auch ein Jahr die Schule. Von 1942 bis Ende 1944 lebte Oskar Schmidt mit seiner Familie in Pleschen in Polen. Gemeinsam mit der Mutter und vier weiteren Geschwistern, (der Vater und vier größere Brüder waren im Krieg) kam er schließlich über Berlin, Potsdam, mit einem Aufenthalt im Schloss Sanssouci, und über Bayern, zunächst wieder nach Gelsenkirchen und schließlich nach Vollbringen in der Nähe von Soest im Sauerland, wo er weiter zur Schule ging. Im Rahmen einer Radtour, die er mit seinem Bruder unternahm, landete Oskar Schmidt schließlich durch Zufall in Bleidenrod im Bauernhof Lein. Und so lernten sich Irene und Oskar 1951 während einer Kirmes in Bleidenrod kennen. Beide waren damals 16 Jahre alt und Oskar Schmidts Lebensweg führte zunächst wieder nach Gelsenkirchen, wo er im Bergbau arbeitete. Sehen konnte sich das Paar in dieser Zeit nur an den Feiertagen, zu denen der Jubilar mit dem Zug angereist kam. An Weihnachten 1953 fand die Verlobung statt und ein Jahr später, am zweiten Weihnachtsfeiertag die Hochzeit. Nach verschiedenen Arbeitsstellen, so bei der Firma Seitz in Homberg, kurze Zeit in einem Steinbruch und bei der Kamax in Homberg, war Oskar Schmidt ab 1963 bis zum Ruhestand bei der Güterabfertigung der Bahn beschäftigt. Seine großen Hobbys sind das Angeln und das „Werkeln“, wie er sagt. Oskar Schmidt ist Ehrenmitglied des Gesangvereins „Eintracht“ und der Freiwilligen Feuerwehr Burg-Gemünden, gehört dem Angelverein und ebenso wie seine Frau dem Sozialverband VdK und dem Seniorenkreis Burg-Gemünden Bleidenrod an.

Nach der Hochzeit wohnte das Ehepaar im Elternhaus von Irene Schmidt, in dem die Kinder aufwuchsen, das im Jahre 1979 umgebaut wurde und wo Irene und Oskar Schmidt auch heute noch zu Hause sind.

Gemeinsam mit Freunden hatte das Ehepaar Schmidt in früheren Jahren zahlreiche Wanderurlaube unternommen und zwischenzeitlich genieße man gemeinsam mit dem Nachbarnkreis Urlaubsfahrten in die verschiedensten Regionen.

Gefeiert wurde die Diamantene Hochzeit am zweiten Weihnachtsfeiertag in der Gaststätte „Pletschmühle“ in Homberg, in deren Rahmen auch eine Andacht mit Pfarrerin Ursula Kadelka stattfand.

Und auch am Tag danach kamen den ganzen Tag über Gäste zum Gratulierten, unter ihnen Bürgermeister Lothar Bott und Ortsvorsteher Fritz Wittchen, die dem Diamantenen Hochzeitspaar die Glückwünsche der Gemeinde, des Landrates, des Kreistages und des Hessischen Ministerpräsidenten überbrachten, sowie Alfred Gabriel und Mechthild Heckner, die im Namen des Sozialverbandes VdK gratulierten.

Das Diamantene Hochzeitspaar Irene und Oskar Schmidt an ihrem Ehrentag vor ihrem Haus Am Gaisberg in Burg-Gemünden.

Werner und Elfriede Schäfer feierten Diamantene Hochzeit

Gemünden/Ehringshausen (ek). Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am 24.12.14 die Eheleute Werner und Elfriede Schäfer geb. Deport. Der Jubilar wurde am 22.05.29 in Ehringshausen geboren, wo er nach der Kindheit auch die Schulzeit verbrachte. Im Anschluss an den Besuch der Volksschule von 1935 bis 1943 war er in der elterlichen Landwirtschaft tätig, die er später auch übernahm. Als Metzger machte sich Werner Schäfer einen Namen bei Hausschlachtungen und in der örtlichen Metzgerei Diegel war er zudem als Aushilfe tätig. Ehefrau Elfriede wurde am 09.01.30 in Schönbach/Eger im Sudetenland geboren, wo sie auch die Bürgerschule bis 1945 besuchte. 1946 musste sie mit ihren Eltern die Heimat verlassen und man wurde in Ehringshausen heimisch. Am 24.12.1954 gab sich das Paar in der evangelischen Kirche von Ehringshausen das Ja-Wort. Elfriede Schäfer war als Sprechstundenhilfe bei einem Zahnarzt tätig, sie war mit Waldarbeit beschäftigt, arbeitete nach der Heirat in der Landwirtschaft und führte den neu gegründeten Haushalt. Werner Schäfer war viele Jahrzehnte Mitglied im Vorstand des örtlichen Gesangvereins, war lange Jahre Ortslandwirt und zu Zeiten der Selbstständigkeit der Gemeinde Ehringshausen auch als Gemeindevertreter ehrenamtlich engagiert. Zu den Gratulanten anlässlich des 60. Ehejubiläums gehörten neben vielen Bekannten, Verwandten und Freunden auch die Familien der beiden Söhne mit vier Enkeln und inzwischen auch zwei Urenkeln. Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachten anlässlich des besonderen Ehejubiläums in Vertretung des Ortsvorstehers Günther Rühl Ortsbeiratsmitglied Lucia Scherer, sowie Bürgermeister Lothar Bott, der auch im Namen des Landrates Manfred Görig, des Kreistagsvorsitzenden und vom Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier gratulierte. Die Glückwünsche der Kirchengemeinde übermittelte Pfarrer Thomas Harsch. (Foto: ek).

Bereitschaftsdienste

Siehe Stadt Homberg!

Kindergartenkinder spendeten Spielzeug für Kinder im Asylbewerberwohnheim

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). Dass Schenken genauso viel Spaß machen kann, wie Geschenke zu erhalten, konnte man am Mittwoch im Asylbewerberwohnheim in Burg-Gemünden miterleben. Denn die „Dinos“ des Gemündener Kindergartens „Siebenstein“ waren gemeinsam mit Kindergartenleiterin Anita Geißler, Erzieherin Katharina Männche und Elternbeiratsmitglied Laureen Richardt vor Ort im Asylbewerberwohnheim, um an die dortigen Kinder Spielsachen zu überreichen.

Auf Initiative des Elternbeirates war zuvor im Kindergarten zu Spielzeugspenden aufgerufen worden. Dafür hatten die Kinder von zu Hause gut erhaltene Spielsachen mitgebracht, die sie doppelt haben, oder mit denen sie selber nicht mehr spielen. Erfahrungsgemäß ist es dann oftmals so, dass viele Sachen, die eigentlich zum Wegwerfen zu schade sind, letzten Endes doch auf dem Müll landen, weil man nicht weiß wohin damit.

So stieß auch der Aufruf des Elternbeirates zur „Spielzeugspende“ bei Kindern, Eltern und auch beim Kindergartenteam, auf offene Ohren. Passte die Aktion doch auch sehr gut zum Jahresmotto des Kindergartens „Siebenstein“: „Kinder dieser Welt“.
Und so war, gemäß der Maxime „Spenden statt Wegwerfen“, einiges an Spielsachen zusammen gekommen, die sortiert und in große Geschenkkartons verpackt, nun am Mittwochmorgen, im Beisein von Sozialarbeiter Rüdiger Schwing, an die Kinder im Asylbewerberwohnheim übereicht werden konnte.
Kindergartenleiterin Anita Geißler erläuterte bei der Übergabe kurz die Aktion und nachdem ihre Ausführungen von einer Bewohnerin des Hauses übersetzt worden waren, öffneten die Kinder gemeinsam die bunt verpackten Pakete. Anfangs zwar etwas zaghaft, fanden nach und nach Kuscheltiere, Bücher, Püppchen, Spiele, Matchboxautos und Co., ihre neuen Besitzer.
Elterninitiative: „Spenden statt Wegwerfen“. Die „Dinos“ vom Gemündener Kindergarten „Siebenstein“ schenkten den Kindern im Asylbewerberwohnheim die gesammelten Spielsachen

Hintere Reihe links: Sozialarbeiter Rüdiger Schwing, vorne rechts im Bild: Kindergartenleiterin Anita Geißler.

Auf dem Bild vierte von links: Elternbeiratsmitglied Laureen Richardt, hintere Reihe Bildmitte: Sozialarbeiter Rüdiger Schwing, zweite von rechts: Kindergartenleiterin Anita Geißler.

Senioren

Seniorentelefon des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda)

Ansprechpartner:
Vorsitzender Peter Krug Tel.: 06634 919467
stv. Vorsitzender Herbert Kömpf Tel.: 06634 1512

Emailadresse: info@seniorenbeirat-gemuenden-felda.de
Homepage: www.seniorenbeirat-gemuenden-felda.de

Eine Einrichtung der Gemeinde Gemünden (Felda) in den Räumen des evangelischen Gemeindehauses im OT Nieder-Gemünden, Hohlstraße 7, für alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde.

Öffnungszeiten:

Jeden ersten und jeden dritten Donnerstag im Monat jeweils in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr.
Fällt dieser Donnerstag auf einen Feiertag, ist der Treff leider geschlossen.
Es besteht die Gelegenheit zum miteinander Spielen, Stricken, Lesen, Reden und mehr.
(Eigener Kuchen und andere Leckereien dürfen gerne mitgebracht werden)
Neben einer Teeküche stehen Bücher, diverse Gesellschaftsspiele und ein Internetanschluss zur Verfügung.
Die angebotenen Bücher dürfen gerne mit nach Hause genommen werden. Eine Rückgabe ist, solange der Vorrat reicht, nicht erforderlich.

Sie möchten in Ihrem Ortsteil abgeholt werden?
Kein Problem, melden Sie sich bitte beim Seniorentelefon.

Vereine und Verbände

4. Elpenröder Glühweinabend

Bereits zum vierten Mal am Ende des Jahres „privater Bürgertreff“ in Elpenrod.
Gemünden-Elpenrod (eva). Auch in diesem Jahr hatte die private Initiative „Die Nachbarschaft“ am vergangenen Montag per Handzettel die Dorfbewohner ab 16.30 Uhr zu einem Glühweinabend „off Triwwerts-Hoob“ in der Bachgasse in Elpenrod eingeladen. Zur Freude des Nachbarschafts-Organisationsteams, wurde die Einladung sehr gut angenommen, so dass am Montagabend eine ansehnliche Besucherzahl zu der Veranstaltung gekommen war, die bei passender Weihnachtsmusik, Glühwein, heißem Orangensaft und Würstchen, ein paar gemütliche Stunden miteinander verbrachte. Bereits zum vierten Mal hatte die private Initiative zu einem Glühweinfest eingeladen. Der Überschuss aus den Veranstaltungen aus den Jahren 2011 und 2012, wurde für die Beschaffung eines „offenen Bücherregals“ im Dorfgemeinschaftshaus verwendet und der Überschuss aus der letztjährigen Veranstaltung wurde der Gemeinde Gemünden zur Anschaffung für ein Regal im Kühlraum des Dorfgemeinschaftshauses übereicht.
Und auch ein eventuell erneut verbleibender Überschuss in diesem Jahr, soll auf Wunsch des Nachbarschafts-Organisationsteams, wieder für einen öffentlichen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

4. Elpenröder Glühweinabend, der in diesem Jahr wieder „off Triwwerts-Hoob“, stattfand.

Fünfter „Lebendiger Burg-/ Nieder-Gemündener Adventskalender“ erneut sehr erfolgreich

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). An 23 Tagen öffnete sich in Burg-Gemünden jeden Abend ein anderes Adventsfenster. Zum fünften Mal insgesamt, und nun zum dritten Mal in Burg-Gemünden, hieß es vom 1. bis 23. Dezember allabendlich „Eine Tür geht auf, doch nicht nur für mich allein …“. Und genau das ist es auch, was den Adventskalender so Besonders macht „nicht nur für mich allein“, sondern in Gemeinschaft die Adventszeit zu erleben. Gleich am ersten Abend war die Resonanz mit über 60 Teilnehmern schon sehr groß gewesen. Und so setzte sich dies auch an den anderen Tagen fort. Selbst durch die teilweise sehr ungünstige und unangenehme Witterung, mit Regen und Wind, war der Zuspruch, auch von zahlreichen Besuchern aus Nieder-Gemünden, ungebrochen, sodass erneut mehr als 1000 Besucher an der Adventsveranstaltung teilnahmen, unter den unterschiedlich dekorierten Adventsfenstern den besinnlichen und auch humorvollen Adventsgeschichten zu lauschen, gemeinsam zu singen, oder auch mal bei einem fröhlichen Plausch ein Glas Punsch zusammen zu trinken.

Selbst der Nikolaus (Günter Stroh) hatte es sich am 6. Dezember beim Adventsfenster, das an diesem Abend auf dem Gelände der „Schwabesmühle“ stattfand, nicht nehmen lassen vorbeizuschauen, um den Kindern kleine Präsente zu überreichen.

Wie auch schon im letzten Jahr beim lebendigen Adventskalender in Nieder-Gemünden, wurde bei der Öffnung des ersten Fensters die erste Adventskerze in einer Laterne angezündet, die täglich nach und nach ergänzt bis zur 4. Adventskerze, von Gastgeber zu Gastgeber weitergereicht wurde und schließlich an Heiligabend ihren Platz in der Kirche in Burg-Gemünden fand.

„Es war ein schönes Gefühl von Gemeinsamkeit und auch Freude, wenn man die Familien, Nachbarn und Freunde pünktlich um 17.30 Uhr zum beleuchteten Gastgeberhaus pilgern sah“, betonte eine Besucherin.

Bevor sich an Heilig Abend das letzte Fenster während des Gottesdienstes mit Krippenspiel in der evangelischen Kirche in Burg-Gemünden öffnete, hatte sich erneut eine große Besucherzahl von dem nasskalten Wetter von der Teilnahme am letzten Adventskalendertreffen nicht abhalten lassen. Gastgeber war an diesem Abend Familie Diegel in der Hof-Sorge Straße. Neben den Gedichten und der Adventsgeschichte, die zu hören waren, begleitete an diesem Abend eine Bläsergruppe bestehend aus Mitgliedern des Musikvereins Stangenrod und des Blasorchesters der Freiwilligen Feuerwehr Homberg, das Singen der altbekannten Advents- und Weihnachtslieder musikalisch. Spontan hatten sich die Musikerinnen und Musiker auf Anfrage bereit erklärt, die Adventsveranstaltung musikalisch mitzugestalten. Mit in der Bläsergruppe auch Maren Kadelka und Patrick Stroh, die im Wechsel mit Elisabeth Fleischhauer die allabendlichen Treffen mit Akkordeon, Posaune und Flöte begleiteten.

Und da die allabendlichen Treffen, die gemeinsam verbrachte Zeit, das gemeinschaftliche Singen und das gespannte Lauschen der Adventsgeschichten für die Besucher auch ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk war, ging, mit der Übereichung von Präsenten, ein großes Dankeschön an die Initiatorinnen und Organisatorinnen des „Lebendigen Adventskalenders“. Wie auch schon in den vergangenen Jahren war das Zustandekommen dieser Adventsveranstaltung in erster Linie Renate Müller zu verdanken, die von Helma Reitz und Mareike Güldenberg unterstützt wurde. Geprägt vom Charakter des jeweiligen Gastgebers, war auch in diesem Jahr wieder jedes Treffen auf seine eigene Art schön gewesen, darüber waren sich alle einig. „Man wurde erwartet und jeder war herzlich willkommen“. Eine überaus wertvolle Sache für die Dorfgemeinschaft von Burg- und Nieder-Gemünden und darüber hinaus.

Bevor zum Abschluss der diesjährigen Adventskalender-Aktion zu einem Umtrunk mit warmen Getränken und einem Imbiss eingeladen wurde, dankten Renate Müller, Mareike Güldenberg und Helma Reitz sowohl den gastgebenden Familien, als auch Musikerinnen und Musikern und den vielen Gästen, für die Teilnahme am „Lebendigen Adventskalender 2014“ und kündigten an, dass - wenn nichts dazwischen komme - im kommenden Jahr 2015 die die allabendliche Adventsveranstaltung turnusgemäß wieder in Nieder-Gemünden stattfinden werde.

Auch beim letzten Adventskalendertreffen am 23. Dezember hatte sich bei Diegels in der Hof-Sorge Straße in Burg-Gemünden wieder eine große Besucherzahl eingefunden.

Eine Bläsergruppe bestehend aus Mitgliedern des Musikvereins Stangenrod und des Blasorchesters der Freiwilligen Feuerwehr Homberg, begleiteten am 23. Dezember das Adventstreffen musikalisch.

Das Organisationsteam (von links) Renate Müller, Mareike Güldenberg und Helma Reitz, dankten sowohl den gastgebenden Familien, als auch Musikerinnen und Musikern und den vielen Gästen, für die Teilnahme am „Lebendigen Adventskalender 2014“.

Großer Besucherstrom beim 3. „etwas anderen“ Weihnachtskonzertes in Burg-Gemünden

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). Mit Modernem und Althergebrachtem, von rockig bis besinnlich sowie Akkordeon-, Steirische Harmonika-, Querflöte- und Gitarrenklängen, reichte die Bandbreite der Darbietungen während des „etwas anderen“ Weihnachtskonzertes am vierten Advent in der Kirche in Burg-Gemünden. Mit ihrer Ankündigung ein Kontrastprogramm zu den gängigen Weihnachtskonzerten bieten zu wollen, fanden die Burg-Gemündener Hobbymusikerinnen und Hobbymusiker erneut großen Anklang. Und das „Dabeisein“ bei diesem vorweihnachtlichen Event lohnte sich zweifellos für die große Gästeschar in der vollbesetzten Kirche. Erneut überzeugten bekannte, aber auch junge klare Stimmen sowie Instrumentalisten mit ihren vielseitigen Darbietungen.

Nachdem Elisabeth Fleischhauer das Programm an der Orgel mit „Adestes Fideles“ eröffnet und der Männergesangverein „Eintracht“ Burg-Gemünden, unter der Leitung von Erhard Münch, „Seht es kommt die heil'ge Zeit“ gesungen hatten, erstaunten Malin Reitz und Leonie Wagner mit dem Vortragen des Liedes „Vom Weihnachtsmann“ mit ihrem Gesang und Gitarrenspiel. Mit einer kleinen Geschichte um die Rollenverteilung bei einem Krippenspiel und dem Gedicht „Wann fängt Weihnachten an“, in dem es unter anderem heißt: ..“wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt und der Starke die Kräfte des Schwachen liebt…“, hob Pfarrerin Ursula Kadelka in ihrer Andacht hervor, wozu Jesus auf die Welt gekommen ist und was das Weihnachtsfest in die Welt bringen will. Mit passender Backgroundmusik sangen Denise Herzberger Leonard Cohens „Halleluja“, und Tanja Wagner „Wonderful Dream“, bevor von Maren Kadelka auf der Flöte, „Winterwonderland“ und anschließend von Tanja Wagner und Jutta Stein mit Gitarrenbegleitung, „An Angel“ erklang. Gesungen von Christin Stein erklang das berühmte „Dreaming of a white Christmas“, dessen 1947 von Bing Crosby gesungene Version, mit geschätzten 50 Millionen verkauften Singles, als die die meistverkaufte Single aller Zeiten gilt.

Nach dem beschwingten Lied „Schlittenfahrt“, gespielt von den „Fleischhauer Mädels“, Elisabeth, Kristine und Theresa auf dem Akkordeon, bei dem die Gemeinde zum Mitsingen eingeladen war, begeisterte Stefan Reitz auf seiner Steirischen Harmonika mit Elvis Presleys „Can't Help Falling in Love“. Es folgten vom Gesangverein „Eintracht“ „Hört den Ruf der heil'gen Nacht“ und von Elisabeth Fleischhauer auf der Orgel „O, du fröhliche“, in das die Besucher erneut mit einstimmten.

Die Idee zu dem was jetzt folge, so kündigte Tanja Wagner das nächste Highlight an, sei ihr beim Morgensport gekommen. Und so stampfte und klatschte alsbald die ganze Gästeschar zum Singen und Rappen von

Tanja und Tina Wagner, Jutta und Christin Stein und Denise Herzberger, begleitet von Stefan Reitz auf der Steirischen und Tanja Wagner auf der Gitarre, des „Rock my Weihnachtsflashmob - Auf geht's jetzt ist Weihnachtszeit". Ein gelungener Einfall und Vortrag, der beim Publikum großen Anklang fand und mit entsprechendem Applaus belohnt wurde.
Danach bezauberten Maren Kadelka auf der Flöte mit „Let ist Snow", Tanja und Tina Wagner und Christin Stein mit dem Lied „Schnee fällt runter" und anschließend Tina Wagner mit dem modernen Weihnachtslied „All i want for Christmas is you" („Alles, was ich zu Weihnachten möchte, bist du"), der Sängerin und Songschreiberin Mariah Carey.
Das tolle an der Adventszeit sei unter anderem, dass man gemeinsam singe, so Pfarrerin Ursula Kadelka, die im Fürbittegebet unter anderem den Wunsch für ein friedliches Miteinander, egal welcher Religion man angehöre, einschloss. Zu schaffen sei dies nur mit gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Toleranz.
Mit „Und ich denke an den Stern von Bethlehem", dargebracht von Tanja Wagner und Jutta Stein, sowie den bekannten Weihnachtsliedern „Fröhliche Weihnacht überall" und „We wish you a merry Christmas", gespielt von den „Fleischhauer Mädels" auf den Akkordeons und dem im großen Finale von allen Akteuren und den Besuchern gemeinsam gesungenen „Siehst du die Sterne am Himmel stehn", klang das Weihnachtskonzert aus, dessen Darbietungen vom begeisterten Publikum mit lang anhaltendem Applaus belohnt wurden.

Malin Reitz und Leonie Wagner erstaunten mit ihrem Gesang und Gitarrenspiel.

Maren Kadelka spielte auf der Flöte „Winterwonderland", und „Let ist snow".

Stefan Reitz begeisterte auf seiner Steirischen Harmonika mit Elvis Presleys „Can't Help Falling in Love".

Präsentation des „Rock my Weihnachtsflashmob" „Auf geht's jetzt ist Weihnachtszeit". Ein gelungener Einfall und Vortrag, der beim Publikum großen Anklang fand und mit entsprechendem Applaus belohnt wurde.
Von links: Stefan Reitz, Tina Wagner, Denise Herzberger, Tanja Wagner, Christin Stein und Jutta Stein.

Von links: Maren Kadelka, Kristine Fleischhauer, Stefan Reitz, Malin Reitz, Tina Wagner, Christin Stein, Theresa Fleischhauer, Denise Herzberger, Elisabeth Fleischhauer, Tanja Wagner und Jutta Stein, begeisterten das Publikum mit ihren Darbietungen.

Kegel-Burgmeisterschaft in Burg-Gemünden ausgetragen

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). Einen spannenden und fairen Wettkampf lieferten sich sieben Mannschaften, während der Kegel-Burgmeisterschaften am letzten Samstag und Sonntag, auf der Kegelbahn der Gaststätte „Am Felsenkeller“ in Burg-Gemünden. Seit Jahrzehnten findet dieser Kegelwettbewerb am ersten Adventswochenende in Burg-Gemünden statt. Ausgetragen werden die Burgmeisterschaften zwischen den Hobby-Kegelclubs, die sich regelmäßig zum Kegeln auf der Kegelbahn „Am Felsenkeller“ in Burg-Gemünden treffen.

Ermittelt werden im Rahmen dieser Meisterschaften die besten Mannschaften sowie die besten Einzelkeglerinnen und Einzelkegler, die mit jeweils „25 Wurf in die Vollen“ ihr Können unter Beweis stellen müssen.

Veranstalter und somit Preisrichter der Burgmeisterschaft 2014 war der Kegelclub „Räuchermännchen“ der nach den Durchgängen an den beiden Wettbewerbstagen am Sonntagabend die Gewinner im Mannschafts- und Einzelwettbewerb bekannt gab und unter dem Beifall einer großen Keglerschar, die Siegerehrung durchführte.

Das Besondere dabei, das Ehepaar Stöhr errang, wie auch schon bei den Burgmeisterschaften 2012, in getrennten Wettkämpfen, die begehrten Meistertitel. Burgmeisterin wurde Monika Stöhr, die sich mit dem sensationellen Ergebnis von 201 Holz, weit an die Spitze des gesamten Wettbewerbes überhaupt sowie bei den Damen setzte und damit nun zum elften Mal die Burgmeisterschaft in Burg-Gemünden für sich entscheiden konnte. Denn bereits in den Jahren 2000 bis 2007, sowie in 2010 und 2012 hatte sie als beste Keglerin den begehrten Titel der Burgmeisterin gewonnen. Zweite in der Einzelwertung der Damen wurde in diesem Jahr mit 164 Holz Anke Stein und Dritte Lydia Wehrwein mit 153 Holz.

Im Wettbewerb um den Titel des Burgmeister hatte, wie auch schon vor zwei Jahren, erneut Manfred Stöhr mit 185 Holz die Nase vorn, gefolgt von Bernd Müller mit 183 Holz auf Platz zwei und Wolfgang Ruckelshauß mit 182 Holz auf dem dritten Platz.

Bei den Mannschaftswertungen der Herren behaupteten sich die Kegler von „Alle Neun“ mit 903 Holz, auf Platz eins. Zweiter wurden die „Burgkegler“ mit 829 Holz und Platz drei errangen die Männer von „Dynamo 85“ mit 808 Holz.

Als einzige Frauenmannschaft war in diesem Jahr das Team des Clubs „Dynamo 85“ angetreten und erreichte somit konkurrenzlos mit 791 Holz den ersten Platz.

Von links auf dem Bild: Bernd Deichert, Joachim Reitz, Burgmeister 2014 Manfred Stöhr, Norbert Knöß, Burgmeisterin 2014 Monika Stöhr, Lothar Stein, Kerstin Stein, Anke Stein, Lydia Wehrwein, Wolfgang Ruckelshauß und Gustav Gustke.

Borussia Mönchengladbach Fan-Club „Vogelsbergborussen“

Die Jahreshauptversammlung 2015 findet am Samstag, den 10.01.2015 im ehemaligen Rathaus, Hindenburgstraße 2 (gegenüber Pizzeria Da Gino) in Ruppertenrod statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung de ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Berichte
   1.Vorsitzender
   2. Schriftführerin
   3. Kassenverwalter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Anfragen und Mitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Burg-Gemünden

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Burg-Gemünden lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 **am Samstag, den 10. Januar 2014, um 20.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus am Schafgarten recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Anträge
4. Totenehrung
5. Übernahme der Kosten der Versammlung
6. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
7. Jahresbericht des Wehrführers
8. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
9. Jahresbericht des Kassenwartes
10. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung von Vorstand und Kassenwart
11. Neuwahl Kassenprüfer
12. Haushaltsplan 2015
13. Ehrungen
14. Beförderungen
15. Kinderfasching und Sonnenwendfeuer 2015
16. Tagesausflug 2015
17. Gäste haben das Wort
18. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung zur Tagesordnung müssen bis zum 03. Januar 2015 bei der 1. Vorsitzenden Alexandra Richber schriftlich eingereicht werden.

Die Mitglieder der Einsatzabteilung erscheinen bitte in Dienstkleidung.

Kegelclub „Alle Neun“ Burg-Gemünden

JHV Kegelclub „Alle Neun“ in der Gaststätte „Am Felsenkeller“ in Burg-Gemünden

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). Wie beim Burg-Gemündener Kegelclub „Alle Neun“ schon seit Jahrzehnten Tradition geworden, trafen sich die Mitglieder gleich am ersten Samstag im neuen Jahr zur Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Am Felsenkeller“ in Burg-Gemünden.

Nach der offiziellen Begrüßung und der Abhandlung der notwendigen Regularien, wie Feststellen der Beschlussfähigkeit und Gedenken an verstorbene Vereinsmitglieder durch den Vorsitzenden Reinhard Jux, sowie das Verlesen des Jahresprotokolls durch Schriftführer Klaus-Dieter Jensen, informierte Rechner Richard Karl über den aktuellen Kassenstand und die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Godehard Scheer und Marianne Müller hatten die Kasse geprüft und bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung, so dass der Entlastung des Vorstandes nichts entgegenstand. Neben Marianne Müller wurde Wolfgang Ruckelshauß zum neuen Kassenprüfer gewählt.

Im weiteren Mittelpunkt der Versammlung standen vor allem die Bekanntgabe und die Auszeichnungen der Vereinsmeister 2014 sowie der Gewinner verschiedener weiterer vereinsinterner Wettbewerbe.

Vereinsmeister und somit Gewinner des Vereinspokals bei den Senioren, wurde zum wiederholten Male Richard Karl, der sich mit insgesamt 794 Holz an die Spitze setzte, gefolgt von Wolfgang Ruckelshauß mit 688 Holz auf Platz zwei und Siegfried Bausch mit 681 Holz auf dem dritten Platz.

Bei den Junioren wurden zur Ermittlung des Vereinsmeisters jeweils die zehn besten Durchgänge im Jahr addiert. In diesem Wettbewerb errangen Klaus-Dieter Jensen und Reinhard Jux punktgleich mit jeweils 712 Holz den begehrten ersten Platz, während Eckhard Reitz mit 695 Holz das zweitbeste Ergebnis erzielte.

Rückblickend auf die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr erwähnte Vorsitzender Reinhard Jux, neben dem Preiskegeln, bei dem der Vorsitzende den ersten Platz und Norbert Knöß und Eckhard Reitz punktgleich den zweiten Platz belegt hatten, auch das interne Pokalkegeln des Kegelclubs, bei dem Klaus-Dieter Jensen als bester Kegler die Nase vorne hatte.

Und last but not least fand im Rahmen der Einzelwertungen im Oktober auch eine interne Vereinsmeisterschaft statt, bei der Norbert Knöß mit 183 Holz Erster, Reinhard Jux mit 177 Holz Zweiter und Klaus-Dieter Jensen mit 173 Holz Dritter wurde.

Während der traditionellen Burgmeisterschaft, in deren Rahmen sich alljährlich am ersten Adventswochenende die Hobbykegler verschiedener Burg-Gemündener Kegelclubs messen, wurde die Mannschaft von „Alle Neun“, mit einem sehr guten Ergebnis von 903 Holz, stolzer Sieger der am Wettbewerb teilnehmenden Herrenmannschaften.

Des Weiteren war der Kegelclub „Alle Neun“, in Vereinsgemeinschaft mit weiteren Burg-Gemündener Vereinen, am 14. Dezember Veranstalter des Burg-Gemündener „Weihnachtsbudenzaubers“ auf „Foxe Hof“ gewesen, der bei günstiger Witterung in diesem Jahr eine große Besucherzahl angelockt hatte.

Für das laufende Jahr, so Vorsitzender Reinhard Jux, steht im Frühjahr wieder das traditionelle Preiskegeln, im Oktober die Vereinsmeisterschaft und am ersten Advent die Teilnahme an den Burgmeisterschaften auf dem Programm.

von links: Richard Karl, Eckhard Reitz, Klaus-Dieter Jensen, Norbert Knöß, Siegfried Bausch, Vorsitzender Reinhard Jux und Wolfgang Rukkelshauß.

Landfrauenverein Burg-Gemünden

Jahreshauptversammlung

Der Landfrauenverein lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 30. Januar um 20.00 Uhr in die Gaststätte „ Am Felsenkeller“(Saal) ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Jahresrechnung 2014
a) Bericht der Rechnerin
b) Bericht der Rechnungsprüferinnen
c) Entlastung des Vorstandes
d) Benennung einer neuen Kassenprüferin
5. Verschiedenes (Veranstaltungen 2015)

Sportverein 1921 Ehringshausen e.V.

SVE - Abteilung Karneval - Anmeldelisten hängen aus

Zu folgenden Faschingsveranstaltungen kann man sich ab sofort in den jeweiligen Listen im Sportheim eintragen oder sich unter Tel. 06634/404 (Dietmar Seipp) telefonisch anmelden:
***Fremdensitzung Groß-Felda,* Samstag, 31.01.2015**
Abfahrt 18.45 Uhr, Sportheim.
Anmeldung bis zum 15.01.2015
Fremdensitzung Nieder-Gemünden, Freitag, 06.02.2015
Abfahrt 19.30 Uhr, Sportheim.
Anmeldung bis zum 09.01.2015

KSG Elpenrod/Hainbach

Schützenabteilung

Die letzten Wettkämpfe des Jahres 2014 waren aus Sicht der Schützenabteilung etwas durchwachsen. Während die Schüler ihren Auswärtskampf in Gehau haushoch gewinnen konnten und die erste Luftgewehrmannschaft kampflos 2 Punkte einheimste, mussten die Junioren und auch die Altersschützen noch einmal Federn lassen. Die Junioren mussten dabei am 11.12. trotz persönlicher Bestleistung von Simon Stroh (368 Ringe!) eine Auswärtsniederlage in Gehau einstecken, was die Mannschaft auf dem 4. Tabellenplatz in das Jahr 2015 starten lässt. Am 17.12. hatten die Schüler, ebenfalls in Gehau, wesentlich mehr Glück und konnten beide Punkte mit nachhause nehmen, was mit 4:6 Punkten immerhin einen Platz im Mittelfeld bedeutet. Bei den beiden vorangegangenen Niederlagen schoss Benno Möser am 3.12. in Kirtorf mit 172 Ringen sogar eine eigene persönliche Bestleistung. Ebenfalls glücklos agierten die Altersschützen am 18.12. bei ihrem letzten Auswärtswettkampf in Vadenrod. Trotz der Niederlage hat die Mannschaft ausgeglichene 6:6 Punkte, was aber bei dem engen Teilnehmerfeld trotzdem nur zum vorletzten Tabellenplatz reicht.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Junioren - Luftgewehr	
Gehau - Hainbach	1064:1012 Ringe
Simon Stroh	368 Ringe
Alena Mayer	363 Ringe
Patrick Stroh	281 Ringe
Schüler - Luftgewehr	
Gehau - Hainbach	281:424 Ringe
Benno Möser	159 Ringe
Patrick Stroh	143 Ringe
Enrico Müller	122 Ringe
Altersklasse - Luftgewehr	
Vadenrod - Hainbach	799:774 Ringe
Dieter Braun	266 Ringe
Norbert Hanitsch	258 Ringe
Harald Wagner	250 Ringe

Freiwillige Feuerwehr Hainbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hainbach laden wir hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet **am Samstag, den 17. Januar 2015, um 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Hainbach statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Wehrführers
6. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
7. Jahresbericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Bestätigung der Wahl des Jugendfeuerwehrwartes
11. Ehrungen und Beförderungen
12. Gäste haben das Wort
13. Verschiedenes

Die Mitglieder der Einsatzabteilung erscheinen in Uniform. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

Der Vorstand

Gesangverein „Eintracht“ Nieder-Gemünden

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem **24. Januar 2015 findet** die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins „Eintracht“ Nieder-Gemünden im Karl-Gonter-Sportheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Anträge bzw. Änderungen zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 17.01.2015 an die 1. Vorsitzende Evi Renz, Wiesenweg 15, 35329 Gemünden (Felda) zu richten . Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Totenehrung
4. Verlesen des Protokolls der JHV 2014-12-10 5.Ehrungen
6. Tätigkeitsberichte
   a. 1. Vorsitzende
   b. Rechner
   c. Dirigent
   d. Aussprache zu den Punkten 6.a bis 6.c
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Termine 2015
10. Verschiedenes

Wegen des gemeinsamen Essens zu Beginn der Jahreshauptversammlung wird um Anmeldung bei Heidrun Schäfer, Tel.: 06634-1595 bis zum 22. Januar 2015 gebeten.
Die erste Singstunde 2015 findet am 8.Januar einmalig um 19.30 Uhr statt.

Wissenswertes

DRK-Kreisverband Alsfeld

DRK bietet Lehrgang

„Erste - Hilfe am Kind“ an

Homberg( ). Kinder sind neugierig und wollen die Welt entdecken, dabei ist ihr Temperament und Bewegungsdrang oft kaum zu zügeln.
Sie klettern auf die höchsten Bäume, spielen an Gewässern und stürzen sich unbekümmert mit dem Fahrrad oder den Rollschuhen in den dichtesten Straßenverkehr.
Da ist schnell ein Unglück passiert. Meist geht es mit Schrammen oder blauen Flecken glimpflich ab - aber manchmal kommt es leider auch zu ernsten Notfällen, bei denen schnelle und fachgerechte Erste Hilfe notwendig ist.

Für Eltern, Großeltern, Tagesmütter(-väter) Erzieher und alle die mit Kindern und Babys zu tun haben, bietet das Deutsche Rote Kreuz den Lehrgang „Erste - Hilfe am Kind“ an.
Typische Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter wie z. B. die Versorgung der Wunden, Verbrennungen, Vergiftungen, Knochenbrüche, Störung von Bewusstsein, Atmung, Kreislauf, plötzlicher Kindstod, Erkrankungen und Impfungen im Kindesalter sowie Verhütung von Unfällen sind Inhalte des Lehrgangs.
Die wichtigsten Hilfsmaßnahmen bei Kindernotfällen bis hin zur Herzlungenwieder-
belebung werden vorgestellt und geübt.
Jeder sollte bestrebt sein die Gesundheit unserer jüngsten Mitmenschen zu schützen und zu bewahren.
Im Familienzentrum Homberg/Ohm, Frankfurter Straße 1 findet an folgenden drei Abenden der nächste Erste - Hilfe am Kind Lehrgang statt:
Montag, 19. Januar 2015 von 18 bis 22 Uhr und
Mittwoch, 21. Januar 2015 von 18 bis 22 Uhr und
Dienstag, 27. Januar 2015 von 19 bis 20:30 Uhr
Der Lehrgang wird geleitet von der Ausbilderin Frau Renate Decker-Schmidt und von der Kinderärztin Frau Dr. Martina Heßler-Klee.
Anmeldung ist erforderlich beim DRK-KV Alsfeld, Telefon Nr. 06631-919910

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert:

Unser Ausstellungsangebot - Ausstellung „Dachdämmung“ kostenlos ausleihbar
„Die Wanderausstellung „Dachdämmung“ gehört zum Ausstellungsangebot der „Hessischen Energiespar-Aktion“ und kann von allen interessierten Institutionen wie Kommunen, Schulen, Banken, Sparkassen etc. kostenlos ausgeliehen werden“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.
Die Ausstellung „Dachdämmung“ beinhaltet die Themenbereiche: Der richtige Zeitpunkt der Dämmung - Dämmung zwischen und unter den Sparren - Dämmung auf den Sparren - Die richtige Lage der Dämmung - Flachdachdämmung - Dämmung der obersten Geschossdecke - Verbesserung des Schallschutzes - Vielfalt der Dämmstoffe.
Weitere Informationen durch Herrn Klaus Fey, Pressekoordinator der „Hessischen Energiespar-Aktion“, Tel.: 0176/ 708 79 130 oder fey-klaus@t-online.de.
In Hessen gibt es rund 1,3 Mio. Wohnhäuser und ca. 0,3 Mio. Nichtwohngebäude, deren Dächer überwiegend vor der ersten Energiekrise errichtet wurden. Sie haben nur den mäßigen Wärmeschutz der damaligen Zeit. Zwei Probleme kennzeichnen alter Dächer: im Sommer heiß und im Winter kalt. Das bedeutet hohe und vermeidbare Wärmeverluste durch das Dach, die bei einem Einfamilienhaus schon 500 bis 800 Liter Heizöl pro Jahr betragen können. „Die Einsparung durch eine nachträgliche Dachdämmung liegt meist zwischen 10 und 20 Prozent, je nachdem wie gut oder schlecht der alte Wärmeschutz war“, so der Energieexperte weiter.
Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter www.energiesparaktion.de.
Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.
Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Nachruf!

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied
von unserem Ehrenmitglied

Herrn Erich Oppertshäuser

07.07.1935 – 13.11.2014

Erich Oppertshäuser war seit dem 01.05.1957 Mitglied des TSV Burg/Nieder-Gemünden.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

TSV 1919/20
Burg/Nieder-Gemünden e.V.

Gemünden/Felda, im Januar 2015

Familienanzeigen
werden von allen Lesern beachtet!

zu einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt!

Gestalten und buchen Sie gleich online.

Wählen Sie in Ruhe Ihre Hochzeitsanzeige aus unserem Online-Familienkatalog oder entwerfen Sie diese selbst ganz bequem online auf

VERLAG WITTICH

www.wittich.de/hochzeit

Ihre Hochzeitsanzeige online aufgeben bei LINUS WITTICH – ein Service von WITTICHonline.

ASA GbR • Partyzelte •
Geschirr- und Werkzeugmietservice
Am Zollstock 6 • 35329 Gemünden-Felda • Tel.: 06634-1313
Fax 06634-919501 • Internet: http://www.asagbr.de • E-Mail: info@asagbr.de

Wir bieten unter anderem an:
Mehrweggeschirr für Veranstaltungen aller Art sowie
Faltpavillons bis 3 x 6 Meter.
Weiterhin **Partyzelte**
in Größen bis zu 6 x 12 Meter

Werkzeug- und Maschinenverleih
Wir vermieten Vertikutierer, Motorsägen, Kapp- und Gehrungssägen, Bohrhämmer, Schwingschleifer, Tischkreissäge usw.
Aktuelle Preisliste im Internet.

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein gesundes neues Jahr!

Familie Schleich
Homberg-Appenrod

2015

Alles Gute im Jahr 2015
wünschen wir allen Gästen, Freunden, Bekannten und deren Angehörigen.

Gasthaus „Kathrein“
Günther und Roswitha Greib
Tel. 0 64 22 / 24 08 • Amöneburg • Kolpingstraße 2

Wir wünschen Ihnen,
unseren Bewohnerinnen und Bewohnern
sowie ihren Angehörigen ein
gesundes & glückliches Jahr 2015!

PROCON Seniorenzentren gGmbH
Seniorenzentrum Goldborn
Mühltal 9 · 35315 Homberg (Ohm)
Telefon 0 66 33/64 30-100 · www.seniorenzentrum-goldborn.de

Thomas R. Pabst
Rechtsanwalt
Homberger Str. 16 A
35325 Mücke-Bernsfeld

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Allg. Zivilrecht

Tel.: 0 66 34 / 91 88 28
Fax: 0 66 34 / 91 88 33
E-Mail: RA.Pabst@t-online.de
Internet: www.RA-Pabst.de

Darlehenswiderruf
Viele nach dem 01.11.2002 abgeschlossene Baufinanzierungen sind möglicherweise vorzeitig durch den sogenannten Widerrufsjoker zu beenden. Der Widerrufsjoker bedeutet, dass die Widerrufsbelehrungen, die seinerzeit durch die Geldinstitute verwendet wurden, entsprechende Fehler enthielten. Im Ergebnis fing somit die Widerrufsfrist auf Grundlage der fehlerhaften Belehrung nicht an zu laufen und die Betroffenen haben die Möglichkeit auch nach Jahren noch den Darlehensvertrag zu widerrufen. Der Betroffene sollte sich dabei jedoch bewusst sein, dass mit Ausübung der entsprechenden Widerrufsmöglichkeit auch eine sofortige Rückzahlung des Darlehensvertrages notwendig wird. Somit ist vor Ausübung des Widerrufsrechts auch eine Finanzierung sicherzustellen.

Thomas R. Pabst, Rechtsanwalt

Bauunternehmen

sk-aktivbau.de

• Neubauten • An- und Umbauten
• Maurer- und Betonarbeiten
• Pflasterarbeiten

sk-aktivbau GmbH
Inh. Steffen Köhler
Schubertstraße 15 · 35325 Mücke/Ober-Ohmen
Handy 0172/6943488 · E-Mail: info@sk-aktivbau.de

Mit uns bleiben Sie am Ball!
Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de
VERLAG WITTICH

www.knoblauchreibe.de

Sternsinger

im Seniorenzentrum Goldborn

– Anzeige –

Am 2. Januar kamen die Sternsinger in das Seniorenzentrum Goldborn. Die kleine Schar bestand aus mehreren Caspar, Melchior und Balthasar und wurde von Frau Sonja Hiebing, der Gemeindereferentin, und Pfarrer Peter Kemmerer begleitet.

In der Begleitung von Senioren-Beratung Snjezana Zirkler auf Wohnbereich, sang die Gruppe mehrere Lieder für unsere Bewohner und Mitarbeiter. Danach wurde dem Seniorenzentrum Goldborn der Segen erteilt und dies auch mit Kreide an die Tür geschrieben. So wird uns der Segen „20.*C-M-B-2015“ das Jahr über begleiten.

Anzeigenwerbung
www.anzeigen.wittich.de

Sprechzeiten
in der
Homberger Straße 16a
35325 Mücke-Bernsfeld
Dienstag und Donnerstag
08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nadine Pitz
Rechtsanwältin
Hubertusstr. 7
35415 Pohlheim

Tel.: 06403-96990-14
Fax: 06403-96990-18
nadine.pitz@kanzlei-pitz.de
www.kanzlei-pitz.de

Rechtsanwaltskanzlei
Nadine Pitz
Familienrecht •
Erbrecht •
Verkehrsrecht •

– Anzeige –

Familienrecht:

Ausschluss des Versorgungsausgleichs wegen grober Unbilligkeit

Das AG Köln hatte in seinem Beschluss vom 21.08.2014 – 316 F 248/12 – einen Fall zu entscheiden, in dem die Ehefrau während des Ehescheidungsverfahrens den Ausschluss des Versorgungsausgleichs (Ausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften) begehrte. Die ausgleichspflichtige Ehefrau führte zur Begründung ihres Antrags an, dass ihr Ehemann während der Ehezeit, die etwas über drei Jahre andauerte, von ihren Konten innerhalb eines Jahres erhebliche Geldbeträge abgehoben und für sich allein verwendet habe. Der Ausschluss des Versorgungsausgleichs wegen grober Unbilligkeit ist aufgrund dieses Verhaltens des Ehemanns während dieser kurzen Ehedauer gerechtfertigt.

Nadine Pitz, Rechtsanwältin

Beachten sie die Angebote unserer Inserenten!

Redaktionelle Beiträge –

Einfach auf www.cms.wittich.de anmelden und direkt über das Internet an den Verlag senden! Einfach, bequem, zuverlässig!

Und so geht's –> CMSweb

Hier können Sie Artikel direkt im Internet verfassen.

1. Gehen Sie ins Internet und rufen Sie folgende Seite auf:

http://www.cms.wittich.de/

2. Klicken Sie auf den Button **"Registrieren"** auf der rechten Seite.

3. Bitte geben Sie den Ort ein, entweder als Name oder Postleitzahl.

4. Klicken Sie bitte auf den Titel für den Sie schreiben wollen.

5. Wählen Sie die Rubrik(en) aus und klicken Sie anschließend auf **"Fertig".**

6. Überprüfen Sie Ihre Eingaben und klicken Sie auf **"mit der Registrierung fortfahren".**

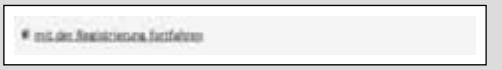

7. Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Angaben (wir geben Ihre Daten selbstverständlich nicht an Dritte weiter).

Es müssen alle Felder ausgefüllt werden. Anschließend klicken Sie bitte auf den Button **"Daten übertragen".**

Die Registrierung ist nur beim ersten Mal erforderlich und bis auf Weiteres gültig.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

36358 Herbstein | Industriestraße 9 – 11 | Postfach 128 | 36356 Herbstein
Telefon Redaktion: 0 66 43. 96 27 - 20 | 0 66 43. 96 27 - 21 | 0 66 43. 96 27 - 22

Ihr Autohaus am Berg - Ford spezialisiert

Die Nr. 1 am Berg

SCHEUER

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- HU* und Abgasuntersuchung
  * im Namen und Rechnung der GTÜ, KÜS und TÜV Hessen
- Reifen- und Klima-Service
- Lackierarbeiten
- Karosserie-Instandsetzung
- Kfz-Reparaturen, Tuning und Wartung aller Fabrikate
- Oldtimer-Service

Autohaus Oliver Scheuer
Steinweg 14 · 35287 Amöneburg · Tel. 0 64 22 / 63 46

Vogel
Karosserie + Lack
35315 Homberg/Ohm Tel. 0 66 33 / 50 77
www.vogel-lackierungen.de

Unfallreparatur
Autolackierung
Industrielackierung
Autoglasreparatur

---

www.krag-immobilien.de
KRAG
Ihr heimischer Immobilienmakler mit Leistungsgarantie
www.5-Sterne-Immobilienmakler.de
☎ 0 64 62 / 9 14 80

...immer das Richtige für Ihren Durst!

Scholl & Hoffrichter
Getränkefachgroßhandel und Zeltverleih
Öffnungszeiten: Mo - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr · Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Getränkeshop · Helga Schmid
Hauptstr. 52
35329 Ehringshausen

Scholl & Hoffrichter
Licher Weg 2
35315 Gontershausen
Tel. 0 66 33 / 4 52

Angebote gültig vom 07.01. bis 20.01.2015

Jever Pils oder Fun
20 x 0,5 l
24 x 0,33 l
(1 l = 1.30/1.64)
zzgl. 3,10/ 3,42 € Pfand
12.99

Paulaner Weizen
20 x 0,5 l
(1 l = 1.50)
zzgl. 3.10 Pfand
14.99

Rhön Sprudel
Original, Medium oder Sanft
12 x 1 l
(1 l = 0.46)
zzgl. 3.30 Pfand
5.49

Volvic Tea
Pfirsich, Zitrone-Limette oder Coco Cabana
6 x 1,5 l
(1 l = 0.78)
zzgl. 3.00 Pfand
6.99

Sinalco Orange oder Cola
12 x 1,0 l
(1 l = 0.71) zzgl. 3.30 Pfand
8.49

Unsere Service-Angebote!
EC-Cash-Service · gekühlte Getränke · Garnituren-Verleih · Party & Festservice · Gläser-Verleih · Kühlwagen-Verleih

Angebote gültig solange Vorrat reicht. Irrtum od. Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.

Wir machen Urlaub vom 5. bis 10. Januar 2015

FRISEUR
VICKYNIX
SCHNITT | FORM | FARBE

OHMSTRASSE 13 · 35315 HOMBERG
TEL. 06633 - 911 0 911

Meisterhaft auto reparatur
D&F Berben GmbH

- Kfz-Inspektion
- Kfz-Reifenservice
- Kfz-Unfallreparatur
- Kfz-Glasreparatur
- Kfz-Klimaservice
- Kfz-Lackierung

Fuldaer Straße 4 · 35274 Kirchhain · Telefon 0 64 22 / 46 64
www.kfz-berben.de

WWW.WITTICH.DE